



IM WESTEN GEHT DIE SONNE AUF



20. ORDENTLICHE LANDESKONFERENZ
9. UND 10. OKTOBER 2021

Beschlussbuch Lako 2021

cvtx

22. November 2021

Inhaltsverzeichnis

A Arbeit und Ausbildung

A1	Landesvorstand	Mitbestimmung unchained - Wirtschaftsdemokratie stärken	5
A2	Region Ostwestfalen- Lippe	Freiwilligendienste stärken	10
A3	UB Aachen-Stadt, UB in der Städteregion Aachen, KV Euskirchen, KV Düren/Jülich, KV Heinsberg, UB Essen	Schluss mit auf 600er Ibu arbeiten! – Wir fordern die Menstruationsfrei- stellung!	12
A4	UB Dortmund, UB Mülheim an der Ruhr	Honorarverträge und Scheinselbstständigkeit	14

B Bildung

B1	Landesvorstand	Neustart Bildung – Teilhabe für alle ermöglichen statt verhindern	17
B3	Region Ostwestfalen- Lippe	SoWi kommt wieder!	29
B11	UB Leverkusen	Abitur- und zentrale Abschlussarbeiten anonymisieren	31
B12	UB Kreis Mettmann	Kulturelle Bildung für junge Menschen fördern	32

D Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

D1	Region Ostwestfalen- Lippe	Demokratieförderungsgesetz jetzt!	34
D4	UB Münster	Solidarität mit Sinti*zze und Rom*nja – Antiziganismus bekämpfen!	36

E Europa, Frieden und Internationales

E1	UB Bochum, UB Bonn, UB Ennepe-Ruhr, UB Essen, UB Gelsenkirchen, UB Münster	Schnelle Hilfe für die Menschen in Afghanistan	42
E2	UB Köln	Bundeswehr: Nie aus Geldnot und nur mit Moral!	47

F Feminismus, Gleichstellung und Diversität

F4	UB Bonn, UB Essen	"If it isn't intersectional, it isn't feminism" - Gegen antimuslimischen Rassismus im Feminismus	49
F6	UB Münster	Powerhäuser? Nicht mit uns! - Für dezentralen, bedarfsgerechten Gewaltschutz für Frauen	51

G Gesundheitspolitik

G1	UB Münster	Für eine lebensrettende Infrastruktur in Deutschland	56
G3	UB Dortmund	Recht auf eine offene Zukunft: Medizinische Selbstbestimmung einsichts- und urteilsfähiger Minderjähriger sichern!	60

I Innenpolitik und Justiz

I1	UB Hamm, UB Bochum, UB Münster	10 Jahre Selbstenttarnung des NSU - immer noch alle Fragen offen	64
I2	UB Köln	Links sein heißt kein Vaterland zu haben: Herkunft-DNA-Tests in der Strafverfolgung verbieten und als Dienstleistung regulieren	69
I3	Region Ostwestfalen-Lippe	Wider der Fortsetzung politischer Rhetorik - Für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik!	72

M Mobilität, Wohnen und Infrastruktur

M1	Region Ostwestfalen-Lippe	Photovoltaik-Pflicht bei privaten Neubauten und kommunalen Gebäuden	78
----	---------------------------	---	----

O Organisation und Partei

O1	Landesvorstand	Awareness-Konzept	81
O2	Landesvorstand	Weil Sprache Wirklichkeit schafft - ein Konzept für diskriminierungsfreie Sprache	86
O3	UB Bonn, UB Essen	"Why we matter" - Für mehr Repräsentation und Teilhabe für BPoC in unserem Verband	89

W Nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik

W2	UB Mülheim an der Ruhr, KV Recklinghausen	Einhaltung des Pariser Klimaabkommens	91
----	---	---------------------------------------	----

INI Initiativanträge

INI1	Landesvorstand	Im Westen geht die Sonne auf - Unsere Forderungen für das NRW von morgen	93
------	----------------	--	----

A Arbeit und Ausbildung

A Arbeit und Ausbildung

A1	Landesvorstand	Mitbestimmung unchained - Wirtschaftsdemokratie stärken	5
A2	Region Ostwestfalen- Lippe	Freiwilligendienste stärken	10
A3	UB Aachen-Stadt, UB in der Städteregion Aachen, KV Euskirchen, KV Düren/Jülich, KV Heinsberg, UB Essen	Schluss mit auf 600er Ibu arbeiten! – Wir fordern die Menstruationsfrei- stellung!	12
A4	UB Dortmund, UB Mülheim an der Ruhr	Honorarverträge und Scheinselbstständigkeit	14

A1

Mitbestimmung unchained - Wirtschaftsdemokratie stärken

1 Eine demokratische Gesellschaft sollte den Anspruch haben, dass auch die Wirtschaft demokratisch or-
2 ganisiert ist. Die Idee der Wirtschaftsdemokratie greift diesen Gedanken auf. Bereits seit 1928 haben
3 die deutschen Gewerkschaften, damals noch organisiert im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund
4 (ADGB), ein Konzept erarbeitet und sich dafür eingesetzt die Wirtschaft und das Arbeitsleben zu demo-
5 krasieren. Untrennbar verbunden ist damit der Begriff der Mitbestimmung. Dieser meint, dass Arbeit-
6 nehmende bei Arbeitgebenden nicht nur angehört werden können oder sich an einigen Stellen beteiligen
7 dürfen, sondern dass sie angehört werden müssen, garantierte Rechte haben und über wichtige Anliegen
8 mitentscheiden dürfen. An der Stimme der Arbeitnehmenden soll kein Weg vorbeiführen.

9 Im Jahr 2021 sind in Deutschland viele der Ideen der Wirtschaftsdemokratie Realität geworden. Die For-
10 men der Mitbestimmung, welche das Konzept der Wirtschaftsdemokratie fordert, sind in vielen Punkten
11 gesetzlich verankert und so, besonders im internationalen Vergleich, eine starke Partizipation der Arbeit-
12 nehmenden Wirklichkeit geworden. Doch es gibt in einigen Bereichen kleinere und größere Probleme bei
13 der Demokratisierung der Wirtschaft. Teils weil gesetzliche Bestimmungen nicht weit genug gehen, teils
14 weil gesellschaftliche und technische Entwicklungen es nötig machen, dass Gesetze überarbeitet werden
15 und zum Teil eben auch, weil das Kapital aktiv versucht diese Rechte auszuhöhlen.

16 Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Unternehmensmitbestimmung, betrieblicher Mit-
17 bestimmung und überbetrieblicher Mitbestimmung. Überbetriebliche Mitbestimmung finden wir in den
18 Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit oder auch in öffentli-
19 chen Gremien wie Rundfunkräten. Sie spielt also eine eher untergeordnete Rolle.

20 Die Unternehmensmitbestimmung gibt es in drei Formen: In der Montanmitbestimmung ist das Kon-
21 zept der Wirtschaftsdemokratie bisher am besten umgesetzt worden. Bei Unternehmen in den Bereichen
22 Bergbau, Eisen und Stahl mit über 1.000 Beschäftigten herrscht in den Aufsichtsräten echte Parität. AG-
23 Seite und AN-Seite bestimmen gleich viele Aufsichtsratsmitglieder und sogar einen Arbeitsdirektor als
24 gleichberechtigtes Vorstandsmitglied. Die zweite Form wird durch das Mitbestimmungsgesetz für Unter-
25 nehmen mit über 2.000 Beschäftigten geregelt. Dort herrscht in der Realität keine echte Parität. Zwar
26 werden durch die Kapitaleseite und die Arbeitsseite gleich viele Personen in den Aufsichtsrat geschickt,
27 jedoch hat bei Stimmgleichheit der*die AR-Vorsitzende, der für gewöhnlich der Kapitaleseite angehört,
28 doppeltes Stimmrecht und der Arbeitsseite wird ein*e Vertreter*in der leitenden Angestellten zugerech-
29 net, welche de facto aber eher dem Management angehört. Somit herrscht auf dem Papier paritätische
30 Mitbestimmung, in der Praxis aber nicht. Drittens gibt es die sogenannte Drittelbeteiligung. Dabei wird
31 ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder durch die AN-Seite gestellt, wenn ein Unternehmen zwischen 500
32 und 2000 Beschäftigte hat, während die AG-Seite zwei Drittel der Mitglieder stellt. Die Arbeitsseite ist hier
33 also deutlich in der Minderheit.

34 Die betriebliche Mitbestimmung wird durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt. Dessen
35 Kernstück ist der Betriebsrat. Er wird von den Beschäftigten eines Betriebs gewählt und hat gesetzlich
36 garantierte Rechte und Pflichten. Zentral sind dessen erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei Punkten
37 wie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Urlaubsplanung, Lohngestaltung, betrieblichen Bildungs-
38 maßnahmen oder Sozialplänen. Hinzu kommen Widerspruchsrechte bei Kündigungen und Mitwirkungs-
39 rechte beim Arbeitsschutz, Personalplanung, Baumaßnahmen oder der Einführung technischer Anlagen
40 und vieles mehr.

41 Dabei darf eines nicht vergessen werden: Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung sind keine Almo-
42 sen. Sie sind keine weltfremden Trautänzereien, die Wachstum bremsen und Fortschritt verhindern. Es
43 lässt sich wissenschaftlich klar belegen, dass Unternehmen, in denen Arbeitnehmende echte Partizipation
44 erfahren, wirtschaftlich erfolgreicher sind als Unternehmen ohne Partizipation. Die Mitbestimmung der
45 Arbeitnehmenden bringt neue Perspektiven, Wissen und Fähigkeiten ein, welche einem Unternehmen als
46 Ganzes zugutekommen und ökonomischen Erfolg begünstigen. Der Einsatz für Mitbestimmung ist also
47 nicht nur eine Frage demokratischer Werte, wobei dies nicht abgewertet werden sollte, sondern auch ein
48 Anliegen für eine leistungsfähigere Wirtschaft.

49 **Betriebliche Mitbestimmung**

50 Nichtsdestotrotz bleiben die allgemein bekannten Probleme und die Mitbestimmung ist in vielen Berei-
51 chen immer noch nicht flächendeckend gewährleistet. Zu wenige Betriebe haben einen Betriebsrat. Dieje-
52 nigen die einen haben, werden oft mit der gezielten Sabotage von Arbeitgeber*innen konfrontiert. Viele
53 Studien haben bewiesen, dass Arbeitsbedingungen in Betrieben mit Betriebsräten besser ausgestaltet
54 sind. Grundsätzlich sind Gewerkschaften für das Aushandeln von Tarifverträgen zuständig. Doch es gibt
55 Branchen und Betriebe, in denen nicht nach Tarif bezahlt wird. Dort können aktive Betriebsräte dafür
56 sorgen, dass trotzdem ähnlich zum Tarif bezahlt wird. Das ist kein Ersatz zu ordentlichen Tarifverträgen,
57 die Standard sein sollten, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Höhere Löhne, mehr Ausbildungsplät-
58 ze und sicherere Arbeitsplätze - all das gäbe es in einem nachweislich höheren Umfang nicht, wenn es
59 nicht Betriebsräte geben würde. Gerade während Corona konnte man besonders gut erkennen, dass ein
60 Betrieb mit Betriebsräten an wichtigen Stellen Schutz für Arbeitnehmer*innen gewährleisten konnten.

61 Doch die Gewährung dieser Ansprüche heißt nämlich nicht zwangsläufig für die Arbeitgeber*innensei-
62 te nur Kosten und Profitminderung. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts
63 (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass jede sechste Betriebsratsgründung in Deutschland durch die
64 Unternehmensführung verhindert wird. Das aktive Ver- und Behindern von Arbeitnehmer*innenvertre-
65 tungen ist bekannt und weit verbreitet unter dem Begriff „Union Busting“ und trotz vielen vergeblichen
66 Versuchen, das illegale Union Busting aus der Arbeitswelt zu schaffen, immer noch ein Trend. Es umfasst
67 vom Mobbing, unsachgerechten Kündigungen bis hin zur Verhinderung, Anfechtung oder Manipulation
68 von Betriebsräten einige Bereiche, die das Leben von gewerkschaftlich Engagierten beeinträchtigen und
69 diese massiv psychisch zermürben. Dies geschieht zudem auch mit der Hilfe spezialisierten Rechtsan-
70 wält*innen. Dahinter steckt oftmals ein System, dass es sich zur Aufgabe gemacht hat Gewerkschaftsver-
71 treter*innen einzuschüchtern und aus den Betrieben zu drängen. Dieses Vorgehen soll gewährleisten,
72 dass keine anderen Interessen, als die Unternehmensinteressen im Vordergrund stehen.

73 Zusätzlich muss beachtet werden, dass der Betriebsbegriff teilweise erodiert. Dies äußert sich beispiele-
74 weise darin, dass die Belegschaft, vor allem in der IT-Branche, den räumlichen und zeitlichen Zusammen-
75 hang zueinander verliert: Formal sind sie vom BetrVG erfasst, da sie sich jedoch weder oder kaum sehen
76 oder auch zu völlig unterschiedlichen Tageszeiten arbeiten, gibt es kein Zusammengehörigkeitsgefühl
77 und damit auch eine wesentlich geringere Wahrscheinlichkeit einer Betriebsratsgründung. Des Weiteren
78 erschweren Unternehmensmodelle mit zahlreichen Subunternehmen die Formierung kollektiver Arbeit-
79 nehmer*inneninteressen, da sie zwar rechtlich in unterschiedlichen Unternehmen arbeiten, die Betriebe
80 jedoch faktisch zusammengehören. Insofern besteht für das BetrVG Reformbedarf.

81 **Forderungen**

82 Aus den genannten Gründen ist eine massive Unterstützung von Betriebsratsgründungen von großer
83 Bedeutung. Dies kann dadurch gelingen, dass auf der einen Seite das Union Busting als strafrechtlich
84 relevante Handlung auch als solche konsequent durch die Staatsanwaltschaft verfolgt wird. Dies kann
85 dadurch gewährleistet werden, wenn das illegale Ver- und Behindern von Betriebsräten strafrechtlich
86 auch als Officialdelikt eingestuft wird und damit eine strafrechtliche Verfolgung im Interesse des Staa-
87 tes ist. Ebenfalls würde eine Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft helfen den Missstand der

88 oft unwissenden Staatsanwält*innen in diesem sehr speziellen Gebiet entgegenzuwirken. Diese beiden
89 Instrumente, die bestenfalls im Zusammenspiel ihre gesamte Wirksamkeit zeigen, würden nicht nur im
90 Nachhinein Täter*innen zur Verantwortung ziehen, sondern auch im Vorhinein präventiv Nachahmer*in-
91 nen abschrecken. Weiteren Forderungen hinsichtlich des Kampfs gegen das Union Busting kann dem
92 Antrag „Union Busting ist kein Kavaliersdelikt“ entnommen werden, welcher 2019 auf dem Landesaus-
93 schuss beschlossen worden ist. Auf der anderen Seite kann die Betriebsratsgründung durch geringere
94 formelle Voraussetzungen gefördert werden.

95 Ebenfalls kann von großem Nutzen sein, wenn Beschäftigten, die an einer Betriebsratsgründung beteiligt
96 sind, ein umfassender Kündigungsschutz gewährt wird. Dies kann dem Umstand entgegenwirken, dass
97 der*die Arbeitgeber*in unliebsame Beschäftigte mit einer Kündigung einfach aus dem Weg schafft.

98 Daher fordern wir Jusos:

- 99 • Ein digitales betriebsverfassungsrechtliches Zugangsrecht für Gewerkschaften, ergänzend zum
100 analogen Zugangsrecht
- 101 • Die Erweiterung des Arbeitnehmer*innenbegriffs (und damit die Einbeziehung von Werkvertrags-
102 beschäftigten und arbeitnehmer*innenähnlichen Beschäftigten)
- 103 • Solange kirchliche Arbeitsverhältnisse rechtlich nicht vollständig gleichgestellt sind, wollen wir
104 kurzfristig die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung auch auf kirchliche Einrichtungen und
105 langfristig die Abschaffung der Sonderrechtsstellung der Kirche und damit die Gleichstellung
106 der Arbeitsverhältnisse.
- 107 • Mitbestimmungsrechte und Initiativrechte bei u.A. betrieblicher Qualifizierung, Arbeitszeiterfas-
108 sung, bei Fragen der Gleichstellung
- 109 • Eine Reform des Betriebsverfassungsrechts, welche auch der Erosion des Betriebsbegriffs entge-
110 genwirkt

111 **Unternehmerische Mitbestimmung**

112 Aus einer sozialistischen Perspektive auf die Wirtschaft ist eine Demokratisierung der Wirtschaft auch für
113 uns von großer Bedeutung. Dazu gehören aber auch die Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*in-
114 nenvertretungen nicht nur im Betrieb zu gewährleisten, sondern auch auf unternehmerischer Ebene aus-
115 zuweiten. Auch hier kann durch eine starke Arbeitnehmer*innenvertretung auf unternehmerischer Ebene
116 eine Unternehmenspolitik gewährleisten, die unterm Strich nicht nur dem Profit dient, sondern auch eine
117 nachhaltige Unternehmensführung im Sinne der Arbeitnehmer*innen und ihren Belangen dient. Mitbe-
118 stimmung in den Aufsichtsräten ist zwar gelebte Wirtschaftsdemokratie und gewährleistet eine nachhal-
119 tige Unternehmenspolitik, aber dennoch gibt es auch hier immer noch Defizite, die es zu ausbauen gilt.
120 Unternehmensmitbestimmung greift ab 500 bzw. 2.000 Beschäftigten und bedeutet, dass Beschäftigte
121 in diesen Betrieben ihre Vertreter*innen in den Aufsichtsrat wählen können. Gemäß der des Drittelbe-
122 teiligungsgesetz in Kapitalgesellschaften mit 500-2.000 Beschäftigten übernehmen Arbeitnehmer*innen
123 einen Drittel des Aufsichtsrates und nach dem Mitbestimmungsgesetz ab 2.001 Beschäftigten die Hälfte.
124 Auch hier zeigen Studien, dass Unternehmen mit starker Mitbestimmung in den Aufsichtsräten mehr aus-
125 bilden, mehr Frauen in den Aufsichtsrat berufen, nachhaltiger sind und mehr Arbeitssicherheit bieten.
126 Doch diese positiven Wirkungen können nur dann wirken, wenn die Schlupflöcher, die bestehen, nicht
127 ausgenutzt werden und sogar geschlossen werden. Beispielsweise hat hier eine Recherche der Hans-
128 Böckler-Stiftung gezeigt, dass mindestens 307 Unternehmen mit mindestens 2,1 Millionen Beschäftigten
129 sich der paritätischen Mitbestimmung entziehen und die Gesetzeslücken und Unklarheiten bewusst aus-
130 nutzen.

131 Doch auch dort, wo es die Mitbestimmung gibt, ist der Handlungsspielraum immer noch nicht erschöpft.
132 Denn noch immer ist in dem Mitbestimmungsgesetz das Doppelstimmrecht des*der Aufsichtsratsvor-
133 sitzenden verankert. Das bedeutet zwangsläufig, dass durch dieses Doppelstimmrecht der Kapitalseite
134 immer eine stärkere Gewichtung verliehen wird. In einer Pattsituation führt das oftmals dazu, dass die
135 Kapitalinteressen auch dort Vorrang haben.

136 Wichtig zu bedenken ist, dass Strukturen multinationaler Unternehmen, welche viele rechtlich eigenstän-
137 dige Teilunternehmen umfassen, viele Mitbestimmungsregelungen umgehen können, mit besonderem
138 Augenmerk auf die Rechtsform der Societas Europaea (SE), welche vielen Unternehmen aus Deutschland
139 die Flucht vor der Mitbestimmung erleichtert. Deshalb müssen auch internationale und insbesondere
140 europäische Regelungen zur Mitbestimmung getroffen werden.

141 **Forderungen**

142 Für die Realisierung einer starken mitbestimmungsorientierten Wirtschaftsdemokratie, ist der Ausbau
143 von Mitbestimmungsrechten an verschiedenen Stellen notwendig. Dies kann unter anderem dadurch ge-
144 währleistet werden, dass die Schwellenwerte beim Mitbestimmungsgesetz von 2.000 auf 500 gesenkt wer-
145 den und beim Drittelbeteiligungsgesetz von 500 auf 250. Im Zuge dessen ist es jedoch auch von Relevanz,
146 dass Schlupflöcher, die durch die europäische Gesetzgebung im nationalem Recht entstanden sind, zu
147 schließen und zu harmonisieren, sodass diese nicht mehr zulasten der Mitbestimmung ausgenutzt wer-
148 den können. Für uns Jusos ist klar, dass die Mitbestimmung facettenreich über mehrere Ebenen gehen
149 muss - also zwingend auch auf unternehmerischer Ebene es zur massiven Stärkung der Mitbestimmung
150 kommen muss.

151 Daher fordern wir:

- 152 • Die Ausweitung der Mitbestimmung auch auf wirtschaftliche Fragen
- 153 • Effektive Sanktionen in den Fällen, wo gesetzliche Mitbestimmungsregeln rechtswidrig ignoriert
154 werden
- 155 • Die Senkung der Schwellenwerte zur Unternehmensmitbestimmung beim Mitbestimmungsgesetz
156 von 2.000 auf 500 und beim Drittelbeteiligungsgesetz von 500 auf 250 sowie eine Prüfung, in-
157 wiefern eine Vereinheitlichung hin zu den Konditionen des Montanmitbestimmungsgesetz für alle
158 Branchen sinnvoll wäre
- 159 • Die Schließung von legalen Schlupflöchern im deutschen und europäischen Recht
- 160 • Abschaffung des Doppelstimmrechts der*des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Etablierung eines
161 neutralen Schlichtungsverfahrens
- 162 • Ausweitung des Mindestkataloges der vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte
- 163 • Im Falle einer Entscheidung hinsichtlich Schließungen und Verlagerungen von Unternehmensteilen
164 ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich
- 165 • Eine gesetzliche Regelung auf EU-Ebene, welche die Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte für
166 multinationale Unternehmen definiert

167 **Wirtschaftsdemokratie umfassend denken**

168 Eine starke Mitbestimmung ist nicht nur ein nice-to-have, sondern ein essenzieller Pfeiler im Kampf gegen
169 den Kapitalismus, der unsere Lebensgrundlagen zerstört. Wir erkennen daher aber auch an, dass die Aus-
170 weitung der Mitbestimmung nicht alle Probleme der kapitalistischen Produktionsweise lösen kann, denn
171 eine gemeinwohlorientierte Produktion steht allzu oft im Widerspruch zu grenzenlosem Privateigentum
172 und ungebremsen Kapitalinteressen. Daher müssen wir auf dem Weg zum demokratischen Sozialismus
173 an den Stellen anpacken, wo es relevant wird und knirscht. Wirtschaftsdemokratie bedeutet nämlich auch,

174 die Eigentumsverhältnisse aufzubrechen, um selbstbestimmte Arbeit zu ermöglichen. Dies kann gelingen,
175 wenn alle Arbeitnehmer*innen durch demokratische Strukturen im Betrieb zusammen darüber entschei-
176 den können, welche unternehmerischen Fragen getroffen werden. Weitere umfassende Forderungen zur
177 Ausweitung der Mitbestimmung auf wirtschaftliche Fragen kann dem Antrag „Mensch, Struktur, Wan-
178 del: Unser Weg zum sozialistischen und ökologischen Umbau der Wirtschaft“ entnommen werden. Für
179 Jungsozialist*innen muss dabei klar sein: Nur mit einer starken Mitbestimmung auf allen Ebenen kann
180 gewährleistet werden, dass Arbeit selbstbestimmt ist, gemeinwohlorientiert produziert wird und zuletzt
181 diese Produktion und unternehmerische Fragen und Ausrichtungen im Sinne der Menschen und der Um-
182 welt getroffen werden. Dies darf selbstverständlich nicht an unseren Grenzen aufhören und wir dürfen
183 nicht zulassen, dass solche ausbeuterischen Verhältnisse externalisiert werden. Für uns muss es heißen,
184 dass wir uns gemeinsam mit unseren Schwesterparteien auch für grenzübergreifende Mitbestimmung
185 einsetzen und den Kampf weltweit führen!

A2

Freiwilligendienste stärken

- 1 Jedes Jahr leisten Zehntausende, vor allem junge Menschen in Deutschland einen Freiwilligendienst ab.
- 2 Davon 57.000 einen „Jugendfreiwilligendienst“: Bspw. ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), oder ein Freiwilli-
- 3 ges Ökologisches Jahr (FÖJ), etwa 40.000 leisten einen Bundesfreiwilligendienst (BFD).
- 4 Aus vielen Einsatzbereichen, ob im Krankenhaus, Kindergarten, in Freizeiteinrichtungen, Nationalparks
- 5 oder beim Denkmalschutz sind diese Freiwilligen nicht mehr weg zu denken. Trotzdem fehlt es an vie-
- 6 lem: Freiwillige werden schlecht bezahlt, leisten oft mehr Arbeit als eigentlich erlaubt und haben kaum
- 7 Möglichkeiten, etwas an diesen Strukturen zu verändern.
- 8 Einheitlicher Freiwilligendienst:
- 9 Die drei großen Freiwilligendienste, FSJ, FÖJ und BFD, unterscheiden sich auf struktureller Ebene in vielen
- 10 Punkten, vor Ort arbeiten aber oft Freiwillige aus verschiedenen Diensten in den gleichen Einsatzstellen.
- 11 FSJ und FÖJ sind sogenannte Jugendfreiwilligendienste und werden von den Ländern getragen. Freiwillige
- 12 in diesen Diensten dürfen höchstens 26 Jahre alt sein. Der BFD ist der jüngste Freiwilligendienst und wird
- 13 als Ersatz für den Zivildienst, seit die Wehrpflicht ausgesetzt ist, von der Bundesrepublik angeboten, die
- 14 nur in dieser Form einen Freiwilligendienst anbieten kann. Einen BFD kann jede*r alle 5 Jahre leisten, es
- 15 gibt keine Altersgrenze. In allen Diensten müssen die Freiwilligen eine bestimmte Anzahl von Seminarta-
- 16 gen belegen, diese finden meist in einer festen Gruppe statt.
- 17 Für Interessierte und auch für Freiwillige sind die Unterschiede zwischen den Diensten auf den ersten
- 18 Blick nicht zu erkennen. Erst in den Einsatzstellen treten diese in Form von verschiedenen Seminaren,
- 19 Mitbestimmungssystemen und Bezahlung auf.
- 20 Längerfristig muss es das Ziel sein, die Freiwilligendienste zu vereinheitlichen. Dabei sollte es sowohl An-
- 21 gebote für Jugendliche als auch für ältere Erwachsene geben. In der Zwischenzeit braucht es bessere
- 22 Informationen zu den Diensten. Idealerweise in Form einer Internetseite, auf der Informationen zu allen
- 23 Einsatzstellen, Diensten und Bewerbungsverfahren abrufbar sind.
- 24 Bezahlung:
- 25 Die Bezahlung der Freiwilligen, das sogenannte Taschengeld, wird von den Einsatzstellen übernommen
- 26 und von Ländern/dem Bund subventioniert. Das Taschengeld ist auf 6% der Beitragsbemessungsgrenze
- 27 der Rentenversicherung gedeckelt, aktuell also auf 426€ pro Monat. Einsatzstellen können darüber hinaus
- 28 z.B. Wohn- oder Verpflegungsgeld zahlen. Die meisten Freiwilligen verdienen aber deutlich unter 400€.
- 29 Wenn vom Taschengeld neben Verpflegung auch noch Miete und Bahnticket finanziert werden sollen,
- 30 dann kommen viele Freiwillige in Schwierigkeiten.
- 31 Für uns ist klar: einen Freiwilligendienst, auch außerhalb des Elternhauses muss jede*r leisten können. Ob
- 32 jemand einen Freiwilligendienst leisten kann, darf nicht davon abhängen, ob die Eltern die Miete zahlen
- 33 oder noch ein Nebenjob angenommen werden kann.
- 34 Das Taschengeld für Freiwillige muss auf das Niveau einer Grundsicherung erhöht werden. Außerdem
- 35 müssen Freiwillige die Möglichkeit haben, kostenlos oder zumindest kostengünstig den ÖPNV zu nutzen.
- 36 Dieser Punkt würde dann obsolet werden, wenn endlich das 365€-Ticket oder ein ticketfreier Nahverkehr
- 37 eingeführt werden.

38 Mitbestimmung der Freiwilligen:

39 Sowohl im FSJ/FÖJ als auch im BFD gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Vertretung für die Freiwilligen.

40 Dies funktioniert unterschiedlich gut:

41 Die Jugendfreiwilligendienste haben eine hierarchische Vertretungsstruktur ähnlich derer von Schü-
42 ler*innenvertretungen (in den Seminargruppen werden Sprecher*innen gewählt, diese wählen wieder-
43 um Landessprecher*innen und im FÖJ auch Bundessprecher*innen). Dagegen findet die Wahl der BFD-
44 Sprecher*innen jedes Jahr als Online-Wahl statt. Interessierte für das Amt können sich auf einer Website
45 registrieren, einen Steckbrief erstellen und sich vorstellen. Wer an der Wahl teilnehmen will, muss sich
46 registrieren, erhält eine Zugangsbestätigung und darf 4 Wochen später wählen.

47 Die Wahlbeteiligung ist diesem System entsprechend und lag im vergangenen Jahr bei unter 1%.

48 Freiwillige wissen selbst am besten, wo die Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten in ihren Diens-
49 ten liegen. Um Freiwilligendienste konkret zu verbessern, braucht es die Mitbestimmung von Freiwilligen.
50 Dass diese, wie im Bundesfreiwilligendienst, offensichtlich nicht erwünscht ist, ist nicht tragbar. Auch im
51 Bundesfreiwilligendienst muss ein Delegiertenprinzip eingeführt werden, so wie es von den anderen Ju-
52 gendfreiwilligendiensten vorgemacht wird.

A3

Schluss mit auf 600er Ibu arbeiten! – Wir fordern die Menstruationsfreistellung!

- 1 Wir sprechen uns für einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung für 1-3 Tage pro Monat. Damit leisten wir
2 vor allem einen Beitrag zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung der Menstruation. Darunter sind alle
3 körperlichen und psychischen Belastungen zu verstehen, unter denen menstruierende Personen auf-
4 grund ihrer Menstruationszyklen leiden können. Diese Belastungen können unter anderem umfassen:
5 Bauchkrämpfe, Gelenkschmerzen, insbesondere eine Ausstrahlung der Schmerzen in Beine und Rücken,
6 Verdauungsbeschwerden, Übelkeit, Schwindel, Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, de-
7 pressive Verstimmungen, Konzentrationsstörungen, Schlaflosigkeit und Müdigkeit. Auch Menschen mit
8 anderen chronischen Erkrankungen stehen vor den gleichen Problemen und erleben in der Arbeitswelt
9 immer wieder Nachteile, weil sie sich öfter krank melden müssen oder unter Schmerzen zur Arbeit gehen.
10 Deswegen sollen allen Arbeitnehmer*innen 1-3 Tage im Monat zur Verfügung stehen, wo sie aufgrund
11 von Menstruationsbeschwerden oder anderen Schmerzen von der Arbeit befreit werden. Dadurch müs-
12 sen sich Menstruierende auch nicht outen und Menstruierenden und chronisch kranke Menschen werden
13 nicht mehr in diesem Ausmaß stigmatisiert. Wir positionieren uns weiterhin dahingehend, dass wir die
14 Frage nach einer möglichen oder geplanten Inanspruchnahme der Menstruationsfreistellung als eine im
15 Bewerbungsgespräch unzulässige Frage ansehen, die den Bewerber*innen ein Recht zur Lüge gibt.
- 16 Eine erhebliche Anzahl von Personen ist von der Menstruation betroffen, im Regelfall einmal monatlich
17 für 5-7 Tage. Es handelt sich dabei um einen natürlichen körperlichen Vorgang. Dennoch wird das Thema
18 Menstruation und Beschwerden im Zusammenhang mit der Menstruation in der Gesellschaft weiterhin
19 tabuisiert und klein geredet. Laut dem SCA-Matters Report des SCA aus dem Jahr 2016 stellt die Menstrua-
20 tion für 18 % der deutschen Frauen ein absolutes Tabu dar, weshalb sie darüber nie sprechen würden.
21 Dabei haben laut Techniker Krankenkasse 75 % aller Frauen zeitweise mit leichten bis stärkeren Beschwer-
22 den während ihrer Menstruation zu kämpfen. Mehr als 10 % aller Frauen haben so starke Beschwerden,
23 dass sie ihren Beruf und Alltag nicht mehr wie gewohnt meistern können.
- 24 Der medizinische Begriff für Regelschmerzen während der Menstruation lautet Dysmenorrhoe. Dabei
25 beruhen nicht alle Schmerzen ausschließlich auf der Menstruation selbst. Mediziner unterscheiden zwi-
26 schen primärer und sekundärer Dysmenorrhoe. Während die primäre Dysmenorrhoe Beschwerden be-
27 schreibt, die durch die Menstruation selbst ausgelöst werden, v.a. verstärkte Gebärmutterkontraktionen,
28 umfasst die sekundäre Dysmenorrhoe Folgebeschwerden oder Erkrankungen, wie Myome, Zysten oder
29 Endometriose, die ebenfalls besonders starke Schmerzen während der Periode auslösen können. Jünge-
30 re Personen sind häufiger von Dysmenorrhoe betroffen, während Personen über 35 Jahren öfter unter
31 dem prämenstruellen Syndrom (PMS) leiden. PMS beschreibt die Beschwerden in den Tagen bis zu zwei
32 Wochen vor der Regelblutung aufgrund eines hormonellen Ungleichgewichts im Körper. Wie auch die
33 Menstruation selbst ist der Umgang mit den damit zusammenhängenden Beschwerden noch nicht in der
34 Normalität der Gesellschaft angelangt. Bei Regelschmerzen wird Betroffenen gerne erklärt, sie sollten
35 einfach die Zähne zusammenbeißen und eine Schmerztablette nehmen. Dass es sich bei Menstruations-
36 beschwerden nicht um eine faule Ausrede oder Hysterie handelt, zeigt die Studie von John Guillebaud,
37 Professor am University College London. Die Studie trifft eine klare Aussage zur möglichen Intensität von
38 Menstruationsschmerzen: Krämpfe während der Periode können schmerzhafter sein als ein Herzinfarkt.
39 Eine Linderung können sich Betroffene des Öfteren durch Wärme mittels Wärmflaschen, Wärmepads
40 oder Decken, Schlaf, Schmerzmittel, Ruhe und kontrollierte Atmung oder leichten Sport und Spaziergänge

41 verschaffen. Stress trägt zu einer Verschlimmerung der Beschwerden bei. Am Arbeitsplatz lässt sich Stress
42 meistens nicht vermeiden und die benannten Linderungsmöglichkeiten sind nicht oder nur sehr einge-
43 schränkt zugänglich. Als Lösung verbleibt somit aktuell nur die Krankmeldung oder ein Arbeiten unter
44 dem Einfluss von Schmerzen oder starker Schmerzmittel. Die Krankmeldung stellt jedoch keine adäquate
45 Alternative zur Menstruationsfreistellung dar. Die Beschwerden äußern sich zwar in körperlichen Sym-
46 ptomen. Dennoch stellen nicht alle mit der Menstruation verbundenen Beschwerden eine Krankheit dar.
47 Vielmehr handelt es sich um normale Funktionen des Körpers menstruierender Arbeitnehmer*innen, mit
48 der Besonderheit, dass der zyklisch bedingte Normalzustand Schmerzen auslösen kann. Außerdem kann
49 eine häufige Krankmeldung weitere Nachteile nach sich ziehen. So gibt es arbeitgeberseitige Regelungen,
50 die Sonderzahlungen für einen besonders niedrigen Krankenstand der jeweiligen Mitarbeiter*innen vor-
51 sehen. Auch im Rahmen einer krankheitsbedingten Kündigung könnte eine monatliche Krankmeldung
52 relevant werden. Es gibt zahlreiche Länder in Asien, die genau einen solchen Anspruch auf Menstruati-
53 onsfreistellung vorsehen. In Japan und Indien gibt es bereits seit 1947 eine gesetzliche Menstruationsfrei-
54 stellung. Südkorea hat eine solche Regelung seit dem Jahr 2001. In Taiwan können sich Menstruierende
55 seit 2013 bis zu 3 Tage pro Monat frei nehmen, in Indonesien bis zu 2 Tage. Auch in Europa wird die The-
56 matik in den letzten Jahren häufiger diskutiert. In Russland scheiterte ein Gesetzesvorschlag jedoch im
57 Jahr 2013. 2014 sorgte der britische Professor und Gynäkologe Gedis Grudzinskas mit dem Vorschlag auf
58 dem Festival of Ideas für Aufsehen. In Italien wurde 2017 ein diesem Antrag im Wesentlichen entsprechen-
59 der Vorschlag unterbreitet, jedoch abgelehnt. Die Jusos Bern waren vor zwei Jahren mit einem Antrag auf
60 bezahlten Menstruationsurlaub in der Schweiz in aller Munde. Bislang scheint die Lobby für gesetzliche
61 Änderungen in Europa jedoch nicht groß genug zu sein. Es bleibt daher aktuell noch einzelnen Unterneh-
62 men überlassen, selbst Vorreiter zu sein und den Anspruch auf „paid menstrual leave“ in ihren Richtlinien
63 festzusetzen. Bei Nike gibt es die Menstruationsfreistellung bereits seit 2007. Die Eventfirma Coexist in
64 Bristol hat in den letzten Jahren als erste Firma mit Menstruationsfreistellung im Vereinigten Königreich
65 auf sich aufmerksam gemacht. Als Hauptkritikpunkt eines Anspruchs auf Menstruationsfreistellung, der
66 weitläufig als „Menstruationsurlaub“ diskutiert wird, wird eine drohende Benachteiligung und Sexismus
67 am Arbeitsplatz angeführt. Frauen würden damit zu unattraktiveren Arbeitnehmerinnen gemacht, da sich
68 der*die Chef*in überlegen müsse, ob er*sie eine Frau mit einem möglichen Anspruch auf Menstruations-
69 freistellung oder nicht doch lieber einen Mann anstelle. Dieses Argument könnte auch für die Regelungen
70 zu Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit angeführt werden. Frauen im gebärfähigen Alter sind bereits
71 jetzt die unattraktivste Zielgruppe für Arbeitgeber*innen, sofern diese ihr Personal ausschließlich nach
72 möglichen Ausfallzeiten auswählen. Und dennoch werden junge Frauen eingestellt, sie gelten in der Ar-
73 beitswelt als besonders fleißig und engagiert. Der Anspruch auf Menstruationsfreistellung würde einen
74 Beitrag zur Schwächung von Stereotypen leisten, mit denen menstruierende Personen konfrontiert sind
75 und würde menstruierende Personen auch nicht als schwach darstellen. Im Gegenteil: Er schafft einen
76 Weg, Nachteile im Beruf aufgrund von natürlichen Beschwerden des Körpers aufzufangen, lässt aber auch
77 die Möglichkeit offen, davon keinen Gebrauch zu machen. Wie bei jedem Anspruch, besteht natürlich auch
78 bei einem Anspruch auf Menstruationsfreistellung die Möglichkeit eines unberechtigten Ausnutzens der
79 gesetzlichen Grundlage. Diese Kritik entbehrt bislang aber jeder Grundlage. Im Übrigen müsste mit ei-
80 ner solchen Argumentation auch eine Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Falle
81 einer Krankmeldung am ersten Tag gefordert werden. Die Menstruation ist nichts Ekliges, Schmutziges
82 oder etwas, für das sich Betroffene schämen sollten. In einigen Fällen und an einigen Tagen ist es einfach
83 nur schmerzhaft. Dieser Antrag kann einen Beitrag dazu leisten, dies anzuerkennen und mit bestehenden
84 Tabus zu brechen.

A4

Honorarverträge und Scheinselbstständigkeit

1 **Wir fordern, dass staatliche Institutionen die Arbeit unter Honorarverträgen einschränken um**
2 **so mehr Arbeitskräfte in sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse zu bringen. Das**
3 **oberste Ziel ist die Aufdeckung und Verhinderung von Scheinselbstständigkeiten an staatl. Insti-**
4 **tutionen.**

5 Derzeit ist eine gängige Vertragsform in Musikschulen, in der Journalistik in der Veranstaltungs- und Kul-
6 turbranche sowie zum Teil in der Hochschulbildung die Arbeit unter Honorarverträgen. In all diesen Bran-
7 chen sichern die Honorarkräfte einen großen Teil der Qualität. Dabei müssen Honorarkräfte sich selbst
8 versichern, werden im Fall von Krankheit und Urlaub nicht von ihrem Arbeitgebenden weiterbezahlt. Das
9 kann schnell existenziell werden und schafft eine strukturelle Unterfinanzierung und Benachteiligung von
10 diesen Arbeitskräften. Wenngleich dieser Nachteile bieten Honorarverträge auch Vorteile, die hier zu nen-
11 nen sind: So ermöglichen sie etwa das Projektbezogene Arbeiten für kürzere Zeiträume auf flexible Art
12 und gewährleisten etwa beim Journalismus wechselnde Perspektiven abzubilden. Deshalb setzen wir uns
13 ausdrücklich nicht für die gänzliche Abschaffung von Honorarverträgen ein, sondern wollen darauf hin-
14 wirken, dass sie eben nur in solchen Fällen eingesetzt werden, wo sie nicht zum Nachteil der Beschäftigten
15 prekäre Arbeitsverhältnisse darstellen.

16 **Wir fordern, dass staatliche Institutionen als Vorbildfunktion für private Unternehmen sich an**
17 **Tarifstrukturen halten, um gesicherte Arbeitsplätze zu schaffen!**

18 Gute Arbeitsverhältnisse beinhalten nach den DGB Forderungen eine existenzsichernde, entgeltgleiche,
19 tarifgebundene, mitbestimmende, sozialversicherte, unbefristete und diskriminierungsfreie Beschäfti-
20 gung.

21 In bestimmten Fällen überwiegen die zuvor aufgezählten Nachteile bei Honorarverträgen die möglichen
22 Vorteile. Dann wird vor allem die fehlende Sozialversicherungspflicht zum Problem. So werden zum Bei-
23 spiel einige Lehrkräfte für Instrumentalunterricht an Universitäten und Musikhochschulen als Honorar-
24 kräfte beschäftigt. Allerdings sind diese in feste Infrastrukturen der Hochschulbildung eingebunden. Sie
25 unterrichten zu festen Zeiten, in festgelegten Räumen in den Institutionen, einige von ihnen sind jah-
26 relang für entsprechende Musikinstitutionen tätig, bekommen dennoch fortlaufend befristete Verträge
27 und werden zeitabhängig vergütet. Durch Modulpläne werden konkrete Vorgaben zur Leistungserbrin-
28 gung auch an die Instrumentallehrenden gestellt. Dies legt den Verdacht nahe, dass in diesen staatlichen
29 Institutionen strukturelle Scheinselbstständigkeiten vorliegen. Wir Jusos führen unseren Arbeitskampf
30 immer solidarisch mit den DGB Gewerkschaften. Ihre Stärkung heißt die Stärkung der Arbeitnehmer*in-
31 nen. Insofern bleibt für uns der DGB die notwendige treibende Kraft hin zu sozialversicherungspflichtigen
32 Arbeitsverhältnissen.

33 **Wir fordern, dass staatliche Institutionen als Arbeitgebende kritischer als bisher auf Scheinselbst-**
34 **ständigkeiten überprüft werden!**

35 **Quellen:**

36 URL: https://selbststaendige.verdi.de/was-tun_1/soziale-sicherung/++co++536abc84-12d3-11e7-94c3-525400afa9cc Stand: 21.08.2021

38 URL: <https://taz.de/Scheinselbststaendigkeit-im-Journalismus/!5267087/> Stand: 21.08.2021

39 URL: <https://taz.de/Freie-bei-Oeffentlich-Rechtlichen/!5633775/> Stand: 21.08.2021

40 URL: <https://taz.de/Honorarkraefte-bei-Weiterbildungstraegern/!5524653/> Stand: 21.08.2021

41 URL: <https://koeln-bonn.dgb.de/themen/++co++2993b04a-9497-11e8-832c-52540088cada> Stand:
42 21.08.2021

B Bildung

B Bildung

B1	Landesvorstand	Neustart Bildung – Teilhabe für alle ermöglichen statt verhindern	17
B3	Region Ostwestfalen- Lippe	SoWi kommt wieder!	29
B11	UB Leverkusen	Abitur- und zentrale Abschlussarbeiten anonymisieren	31
B12	UB Kreis Mettmann	Kulturelle Bildung für junge Menschen fördern	32

B1

Neustart Bildung – Teilhabe für alle ermöglichen statt verhindern

1. Einleitung

Anspruch jungsozialistischer Politik ist es, dass jeder Mensch das Leben führen kann, was er*sie führen möchte. Zur Erfüllung dieses Anspruchs ist Bildung nicht alles, aber ohne Bildung ist alles nichts. Sie ist der zentrale Schlüssel dafür, dass die persönliche Zukunft nicht länger von der eigenen Herkunft abhängt. Damit das endlich Realität wird, brauchen wir ein Bildungssystem, das allen Menschen die Möglichkeit bietet, sie selbst zu werden, sich zu verwirklichen und eben das Leben zu führen, das sie führen möchten. Wir brauchen ein Bildungssystem, das ganz unterschiedliche Lebenswege ermöglicht und sie nicht länger verhindert. Kurzum: Wir brauchen ein anderes Bildungssystem als das jetzige. Wir brauchen einen Neustart Bildung.

Als Jungsozialist*innen wissen wir, dass Menschen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen ins Leben starten und wir wollen es nicht länger hinnehmen, dass sich diese unterschiedlichen Voraussetzungen auch in unterschiedliche Verwirklichungschancen übersetzen. Die Verantwortung, diese strukturelle Bildungsungleichheit auszugleichen, darf aus unserer Sicht nicht länger auf die individuelle Ebene delegiert werden. Besonders Neoliberale schmücken sich dabei gern mit dem Begriff der Chancengleichheit und meinen damit eigentlich, dass jede*r es schaffen kann, wenn man sich nur genug anstrengt. Dieser Politik der Besitzstandswahrung für all diejenigen, die eh schon mit den besten Voraussetzungen auf die Welt kommen, wollen wir eine aktive Bildungspolitik entgegensetzen, die nicht nur von Chancengleichheit redet, sondern proaktiv Bildungsarmut bekämpft. Denn Bildung sorgt für Teilhabe, auf die alle Menschen ein Recht haben und deshalb müssen wir endlich Schluss machen mit einem Bildungssystem, das systematisch nach vier Schuljahren entscheidet, wer welche Teilhaberechte bekommt. Wir müssen Schluss machen mit einem Bildungssystem, das Selektions- und Diskriminierungsmechanismen anwendet, die mit einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar sind. Auch dafür braucht es einen Neustart Bildung und wie dieser aussehen muss, dazu stellt der vorliegende Antrag weitreichende Forderungen.

2. Gerechte Schule

Der Weg zu einer gerechteren Schule ist lang, jedoch erreichbar. Wir wollen und müssen diesen Weg beschreiten, damit Schüler*innen die Möglichkeiten im Schulsystem bekommen, die ihnen zustehen. Wir wollen ein gerechteres Schulsystem – in dem Schüler*innen selbstbestimmt lernen, welches frei von einer Schulstruktur ist, in der Schüler*innen kategorisch und diskriminierend ausdifferenziert werden. Wir wollen hin zu einem Schulsystem, das innovativ konzeptioniert ist und in dem Lernkonzepte bedarfsgerecht ausgelegt sind – und in dem keine Chancenungerechtigkeiten reproduziert werden. Die Schule muss ein innovativer Ort mit innovativen Lernkonzepten werden. In Deutschland gehört die soziale Herkunft innerhalb des Schulsystems immer noch zu einem der ausschlaggebendsten Faktoren für Bildungschancen. Das zeigen uns vor allem Ländervergleichsstudien, aus denen klar zu entnehmen ist, was in diesem Schulsystem falsch läuft und welche verrosteten Hebel wir schleunigst entrostet und betätigen müssen. Bereits die erste PISA Studie aus dem Jahr 2000 hat den hohen Modifizierungsbedarf des Schulsystems deutlich gemacht – und Jahre später können wir sagen, es hat sich einiges getan, aber wirklich innovativ und gerechter ist die Schule nicht geworden. Wir können vor allem davon ausgehen, dass sich in Zeiten der Pandemie Missstände innerhalb des Schulsystems verhärtet haben – was uns vor einen akuten Handlungsbedarf stellt. Für uns ist klar, so wie die Schule gerade läuft kann sie nicht bleiben.

(Eine gerechtere) Schulstruktur

41 Wenn wir von einer Schule für alle sprechen, dann meinen wir damit ein umfassendes Konzept, das nicht
42 nur regelt, dass alle Kinder zusammen lernen, sondern alle damit einhergehenden Rahmenbedingun-
43 gen. Ein wesentlicher Rahmen ist die Schulstruktur, die ein gemeinsames Lernen und die Förderung aller
44 Schüler*innen ermöglichen muss.

45 Hierzu gehört beispielsweise, dass alle Schüler*innen von der ersten Klasse bis zum jeweiligen Abschluss
46 an einem einzigen und wohnortnahen Standort unterrichtet werden. Von der ersten bis zur sechsten
47 Klasse muss es am gleichen Standort einen baulich getrennten Schutzraum geben. Grundsätzlich soll es
48 innerhalb kleiner Klassen binnendifferenzierten Unterricht geben, der ausreichend Rückzugsräume bie-
49 tet. Dies ist aber nur mit ausreichend Personal und multiprofessionellen Teams möglich. Diese umfassen
50 Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen, Schulgesundheitspfleger*innen und die Assistenzen der Schüler*innen
51 mit Förderbedarf. Auf einer Schule für alle soll es auch alle Formen der Schulabschlüsse geben. Nach der
52 zehnten Klasse kann dann in die Oberstufe für die Hochschulreife gewechselt werden. Wichtig ist hier,
53 dass die Oberstufe ein offenes Konzept bleibt, auch für diejenigen, die das Abitur zu einem späteren Zeit-
54 punkt nachholen wollen oder noch nicht die formalen Vorgaben dafür erfüllen. Dafür benötigt es zum
55 einen ein Qualifizierungsprogramm in Form einer Zwischenstufe. Zum anderen muss es flexible (Teilzeit-
56) Angebote für diejenigen geben, die die Oberstufe neben dem Beruf oder Careaufgaben besuchen.

57 Die eine Schule für alle muss selbstverständlich inklusiv sein. Für gelingende Inklusion ist eine Aufstockung
58 von Personal unabdingbar, damit multiprofessionelle Teams wirklich funktionieren und nicht Sozialpäd-
59 agog*innen die Aufgaben der Assistenzen übernehmen, wie es aktuell häufig im Schulalltag der Fall ist.
60 Außerdem ist zu prüfen, wie ein Verzicht auf das Labeln der Förderschwerpunkte möglich sein kann, so-
61 dass diese erst mal vollständig anonymisiert sind und das Team für alle Kinder da ist. Hier kann sich am
62 Beispiel der Laborschule in Bielefeld orientiert werden. Grundsätzlich gilt es die jetzige Einteilung der son-
63 derpädagogischen Förderschwerpunkte zu verändern, da sie aktuell zu einem vorschnellen Labeln und
64 damit zur Abstufung von Schüler*innen führt. Auch bauliche Barrieren dürfen Menschen mit Behinde-
65 rung nicht den Zugang zur Schule für alle verwehren. Deshalb müssen auch bauliche Maßnahmen, wie
66 Rampen, Aufzüge, barrierefreie Toiletten und taktilen Leitsystemen für blinde und/oder sehbeeinträch-
67 tigte Menschen vorgenommen werden. Aber genauso wenig darf der Weg zur Schule die Barriere sein,
68 die Schüler*innen und Schulpersonal davon abhält zur Schule zu kommen.

69 Diese von uns geforderte Schulform funktioniert nur, wenn sie mit einer bestimmten Haltung einhergeht,
70 die vor allem durch die Lehrer*innenschaft, aber auch vom ganzen System verkörpert werden muss, da-
71 mit auch Schüler*innen damit aufwachsen und sie verinnerlichen. Diese umfasst den Umgang mitein-
72 ander auf Augenhöhe und einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der sich auf Kompetenzen konzentriert
73 und nicht auf die Betonung von Defiziten aus ist. Mit- und Selbstbestimmung von Schüler*innen muss
74 die Basis sein.

75 **Schule mit den richtigen Lerninhalten**

76 Wenn wir Schule neu denken, stellt sich nicht nur die Frage, *wie* wir die systemischen Rahmenbedingun-
77 gen der schulischen Bildung gestalten wollen – sondern auch *was* für uns eigentlich schulische Bildung
78 beinhalten soll. Dass die bisherigen Lerninhalte einer grundlegenden Reform bedürfen, bestätigen nicht
79 nur unsere persönlichen Erfahrungen als junge Menschen oder unsere Gespräche mit Lehrenden, son-
80 dern auch bekannte Bildungsforscher*innen, wie etwa Klaus Hurrelmann: Der Unterricht geht an den
81 Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen vorbei.

82 Schon aus Gründen der für eine gerechtere Schule notwendigen systemischen Reformen, die dazu füh-
83 ren, dass Schulfächer, wie wir sie kennen, möglicherweise in einer Schule von morgen nicht mehr existie-
84 ren, schreiben wir keine Curricula. Wir formulieren stattdessen unsere Maßstäbe und Ansprüche an die
85 Lerninhalte für eine gute Bildung.

86 Für eine gute Bildung braucht es Lerninhalte, die Antworten auf die Probleme der Schüler*innen liefern.
87 Demokratische Bildung, Medienkompetenz, Selbstreflexion, Selbstständigkeit und seelische Gesundheit
88 und Selfcare müssen im Mittelpunkt eines zukünftigen Lernkonzeptes stehen. Wir wollen, dass die schu-
89 lische Grundbildung die für das selbstständige Leben als mündige Bürger*innen notwendige Wissen, vor
90 allem aber die notwendigen Fähigkeiten vermittelt. Schule verstehen wir als Ort, um junge Menschen zu
91 mündigen Bürger*innen in einer Demokratie zu erziehen. Daher steht für uns nicht im Vordergrund, wie
92 es oft von Neoliberalen gefordert wird, dass Schule dazu dient, auf das kapitalistische Wirtschaften vorzu-
93 bereiten. Auch, wenn es wichtig ist, Grundkenntnisse für das Arbeitsleben zu vermitteln, liegt unser Fokus
94 darauf, junge Menschen auf das Leben vorzubereiten und nicht nur auf die Arbeit.

95 Gesellschaftswissenschaften müssen deshalb, genauso wie Naturwissenschaften, einen größeren Stellen-
96 wert einnehmen. Insbesondere die größten gesellschaftlichen Herausforderungen kommender Genera-
97 tionen rund um die vielfältige Gesellschaft, Klima- und Umweltschutz und Digitalisierung sind Richtschnur
98 für die auf die Bewältigung dieser Herausforderungen ausgerichteten Lerninhalte.

99 Grundsätzlich sollte das bisherige Unterrichtsprinzip eines Lernens im Rahmen der Fächerstruktur über-
100 dacht werden. Dabei sind verschiedene der in den Bildungswissenschaften diskutierten Modelle vorstell-
101 bar. Beispielsweise sind projektartige Unterrichtsformen vorstellbar, wobei die relevanten fachlichen An-
102 teile hier variabel eingebracht werden können. Welcher Weg diesbezüglich eingeschlagen wird, soll ge-
103 meinsam mit Bildungsexpert*innen entwickelt werden: Schüler*innen, Lehrer*innen, Forschende und
104 sozialpädagogische Fachkräfte.

105 **Schule ohne Noten**

106 Die Schule braucht neue Konzepte der Leistungsbeurteilung und Leistungsüberprüfung – das „Notensys-
107 tem“ und die klassischen Prüfungsformen sind veraltet und nicht mehr zeitgemäß und entspricht schon
108 gar nicht unserem Verständnis und unserer Vision einer innovativen und gerechteren Schule. Ganz im Ge-
109 genteil: das „Notensystem“ trägt zu einem großen Teil dazu bei, dass Leistungsbeurteilungen nicht gerecht
110 verteilt werden, die Miteinbeziehung der Individuallage von Schüler*innen findet hier keinen Raum. Für
111 einen erfolgreichen Kompetenzerwerb der Lehrinhalte sehen wir es als unabdingbar, die Individuallage
112 von Schüler*innen miteinzubeziehen und die Prüfung kompetenzorientiert zu gestalten, also das Wissen
113 in lebensrealistischen Handlungssituationen anzuwenden und auch die individuelle Entwicklung des Indi-
114 viduums, z.B. in formativen Prüfungen, zu beurteilen. Das jetzige „pädagogische Notensystem“ tut dies al-
115 lerdings nicht – es basiert auf einem homogenen Beurteilungssystem, welches eine bedarfsgerechte und
116 individuelle Leistungsbeurteilung nicht zulässt. Vielmehr verschärft es die Chancenungerechtigkeit inner-
117 halb des Schulsystems und versetzt Schüler*innen und Lehrkräfte in hierarchische Positionen – wodurch
118 eine Begegnung auf Augenhöhe kaum möglich ist. So belegen Studien, dass das Wissen über die Milieu-
119 zugehörigkeit von Schüler*innen die Beurteilung durch Lehrende beeinflusst. Vergleichbare Leistungen
120 von Schüler*innen aus bildungsferneren Milieus werden zum Teil schlechter bewertet, Schulempfehlun-
121 gen nach der vierten Klasse fallen schlechter aus. Die Auswirkungen des pädagogischen Leistungsver-
122 ständnisses können somit eine demotivierende Wirkung auf Schüler*innen haben – was bedeutet, dass
123 schlechte Noten sie nicht fördern, sondern innerhalb ihres schulischen Entwicklungsprozesses einschrän-
124 ken. Wir brauchen also ein Beurteilungssystem, welches die individuelle Lebenslage von Schüler*innen
125 berücksichtigt und eine fördernde Lernkultur schafft. Leistungsbewertung durch Lehrer*innen kann nie
126 objektiv sein, aber es gilt ein System zu entwickeln, das den Einfluss von beispielsweise Herkunft auf die
127 Beurteilung durch Lehrende minimiert. Dafür fordern wir vor allem, dass Schüler*innen an Leistungs-
128 bewertungsprozessen partizipieren dürfen und diese in dialogischen und fördernden „Bewertungsräu-
129 men“ erfolgen. Ebenso sprechen wir uns gegen Hausaufgaben aus, da auch diese Hürden in den Weg
130 legen. Diese werden in den privaten Raum verlegt und somit ungleiche Bedingungen reproduziert.

131 **Schule als Lern- und Lebensort**

132 Unsere Schule für alle soll mehr als nur ein Ort sein, an dem Lerninhalte von Lehrkräften an Schüler*innen
133 vermittelt werden. Vielmehr begreifen wir sie als einen Lern- und Lebensort, der Schüler*innen in ihrem
134 Alltag begleitet und ihnen auch außerhalb des Unterrichts die bestmögliche Unterstützung bietet.

135 Im Ganztagsbereich sollen die Kinder und Jugendlichen deshalb nicht nur einfach über den Nachmit-
136 tag verwahrt werden. Die Arbeitsgemeinschaften (AGen) vermitteln den Schüler*innen außerhalb des
137 Lernstoffes Schlüsselkompetenzen. Sie sollen Schüler*innen animieren, ihre Umgebung aktiv und kri-
138 tisch wahrzunehmen. Deswegen wollen wir, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) sich tiefergehend
139 mit den folgenden Themen beschäftigt und die Lehrpläne dementsprechend anpasst. Dafür muss ihnen
140 ein breites Programm aus naturwissenschaftlichen, aber auch sozialwissenschaftlichen Fachbereichen
141 und der Linguistik geboten werden. Auch Musik, Theater und Sport können Teil dieser AGen sein. Bei der
142 Konzeptionierung der AG-Programme sollen Schüler*innen eng eingebunden werden, ebenso bei ihrer
143 Evaluation. Lokale Initiativen und Vereine sind für viele Angebote sinnvolle Kooperationspartner*innen
144 und tragen zur lokalen gesellschaftlichen Anbindung der Schüler*innen bei.

145 Im Ganztagsbereich fehlt es aktuell noch an flexiblen Angeboten. Wir wollen, dass gerade hier die Schü-
146 ler*innen den notwendigen Raum finden, um sich frei entfalten. Nicht immer im institutionalisierten Be-
147 reich der AGen, sondern auch unter Anleitung selbstorganisiert mit ihren Mitschüler*innen. Und selbst-
148 verständlich braucht es außerhalb dieses Rahmens auch einfach Rückzugsmöglichkeiten für Schüler*in-
149 nen, damit ihnen die Schule als Lebensort auch nach der Lernzeit Aufenthaltsqualität bietet.

150 Ein weiterer Baustein der Schule als Lern- und Lebensort ist eine Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit.
151 Noch heute sind ihre Beratungs- und Betreuungsangebote an den Schulen vielen unbekannt. Oft wis-
152 sen Schüler*innen auch nicht, wofür die Schulsozialarbeiter*innen überhaupt zuständig sind. Um sie mit
153 ihren Angeboten auch wirklich erreichen und unterstützen zu können, braucht es verpflichtende Betreu-
154 ungsschlüssel und eine Personaloffensive in der Schulsozialarbeit.

155 Dabei sollen die Schulsozialarbeiter*innen in allen Lebenslagen vertrauensvolle Ansprechpartner*innen
156 außerhalb des Lehrkörpers für alle Schüler*innen sein. Im Lebensort Schule geben sie auch bei Proble-
157 men Hilfestellung, die außerhalb der Schulzeit, im Privaten, beispielsweise in der Familie liegen. Dafür
158 steht der präventive Charakter ihrer Arbeit. Diese Arbeit muss aber auch entsprechend wertgeschätzt
159 werden. Sozialarbeiter*innen sind keine billigen Betreuungskräfte, sondern gleichberechtigter Teil des
160 Kollegiums einer Schule. Das muss sich auch in der Bezahlung und in der Entfristung ihrer Verträge nie-
161 derschlagen. In unserer Schule für Alle gibt es keine Schulsozialarbeiter*innen mehr, die sich über die
162 Sommerferien arbeitslos melden müssen, um dann zum Beginn des neuen Schuljahres neu eingestellt
163 zu werden.

164 Mit der Etablierung von akademisierten Schulgesundheitspfleger*innen, die in vielen Ländern erfolgreich
165 eingesetzt werden, soll eine geregelte und sozial gerechtere Gesundheitsversorgung und -förderung für
166 Kinder, Jugendliche und Schulpersonal genau dort stattfinden, wo sie ohnehin sehr viel Zeit verbringen:
167 an der Schule. Schulgesundheitspfleger*innen entlasten berufstätige Erziehungsberechtigte, den Notfall-
168 und allgemeinmedizinischen Dienst[1] und Lehrkräfte. Sie können die Inklusion von chronisch kranken
169 Kindern und Kindern mit Behinderung an Regelschulen durch eine gesicherte Gesundheitsversorgung
170 (z.B. Medikamentengabe, pflegerische Grundversorgung) vorantreiben, gesundheitliche Ungerechtigkei-
171 ten bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus ausgleichen. Dazu stehen die Einfüh-
172 rung und Durchführung geeigneter pädagogischer Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Präventi-
173 on (wie Impfkampagnen, Sexualaufklärung, Bewegungs- und Ernährungslehre, psychische Gesundheits-
174 förderung und Suchtberatung) in dem Aufgabenprofil.

175 Zur Gesundheitsförderung und Prävention zählt insbesondere, dass sich die Schulgesundheitspfleger*in-
176 nen gemeinsam mit den Schulsozialarbeiter*innen intensiv um die psychische Gesundheit (mental
177 Health) aller Akteur*innen im Schulbereich kümmern. Nicht nur Lernende sind von den gesundheitlichen

178 Folgen im Setting Schule betroffen, auch Lehrkräfte sind im hohen Maß gefährdet psychische Krankhei-
179 ten, wie das Burn-Out-Syndrom zu entwickeln. Die Aufgabe der Schulgesundheitspfleger*innen ist es ge-
180 meinsam mit den Schulsozialarbeiter*innen die (psychische) Gesundheit von Personen im Setting Schu-
181 le zu beobachten, einzuschätzen, gefährdete Menschen frühzeitig zu erkennen und weitere Schritte im
182 Gesundheits- und Sozialsystem einzuleiten. Aufgabe ist dabei auch alle Beteiligten der Einrichtungen für
183 klinisch bedeutsame psychische Störungen (beispielsweise Depression, Burn-Out uvm.) sowie die allge-
184 meine psychische Gesundheit zu sensibilisieren und Beratungs- und Hilfsangebote aufzeigen.

185 Gute Entlohnung und Entfristung umfasst für uns auch, dass alle Lehrkräfte selbstverständlich in jeder
186 Stufe gleiche Arbeit leisten und daher auch gleiche Bezahlung verdienen. Ebenso muss auch hier verhin-
187 dert werden, dass Lehrer*innen für die Sommerferien arbeitslos werden.

188 **3. Digitalisierung**

189 Eine weitere gesellschaftliche Herausforderung, der die Schule von morgen begegnen muss, ist die Digi-
190 talisierung. Sie kommt einer industriellen und gesellschaftlichen Revolution gleich: Sie verändert Kommu-
191 nikation, Arbeitsweise und letztlich Potenziale unserer Gesellschaft.

192 Bis 2030 wird der Anteil der Arbeit, der technisches Wissen voraussetzt, um bis zu 55% steigen, während
193 immer weniger händische oder motorische Fertigkeiten benötigt werden (minus 14%)[2].

194 Die Kernelemente einer gelungenen digitalen Bildung in der Schule haben wir bereits formuliert: Es
195 braucht Investitionen in digitale Infrastruktur, Entwicklung und Bereitstellung guter digitaler Lernsoft-
196 ware und Lerninhalte sowie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm. Die Verantwortung für
197 die Etablierung dieser wesentlichen Rahmenbedingungen darf das Land nicht auf die Kommunen abwäl-
198 zen – um Bildungsgerechtigkeit herzustellen muss es diesen Herausforderungen selbst begegnen.

199 Digitale Infrastruktur meint die Ausstattung der Schüler*innen mit Endgeräten, die ausreichende Anbin-
200 dung von Schulen an das Internet und die Herstellung der notwendigen Server- und Supportkapazitäten
201 an den Schulen.

202 Gute digitale Lernsoftware und Lerninhalte meint, dass funktionierende und auf die Bedürfnisse der an
203 Schule beteiligten Akteur*innen abgestimmte Software entwickelt und Lerninhalte konzeptioniert wer-
204 den, die – genau wie andere Lerninhalte auch – nicht an den Lebensrealitäten der Schüler*innen vorbei
205 stattfinden. Sie muss Lernende mit den Mitteln und Methoden von heute auf die Herausforderungen von
206 morgen vorbereiten.

207 Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften ist essenziell für gelungene digitale Bildung: Nur wenn Lehr-
208 kräfte selbst digitale Kompetenzen sowie die notwendigen medienpädagogischen Fähigkeiten erworben
209 haben, können sie diese an Schüler*innen vermitteln. Der aktuelle Stand ist ein anderer. Das muss von
210 der Landesregierung als Dienstherrin anerkannt und die notwendigen Maßnahmen getroffen werden.

211 **4. Diversität an Schulen**

212 Auch Schulen spiegeln nicht unsere vielfältige Gesellschaft. Immer noch haben nicht alle Kinder- und Ju-
213 gendliche die gleichen Chancen. Das Lehrpersonal ist nicht divers und Schule ist kein „diskriminierungs-
214 freier“ Raum. In Lehrinhalten sind Lebensrealitäten meist weiß, cis, heteronormativ und männlich. Nicht-
215 diversitätssensible Schulen führen zu Ungleichheiten, reproduzieren Diskriminierungen und lehren nicht
216 Realität.

217 **Diversität und Chancengerechtigkeit – Forderungen**

218 Wenn es um den Diversitätsdiskurs im Bildungskontext geht, wird dieser oftmals losgekoppelt von repro-
219 duzierten Ungerechtigkeitsdimensionen, welche innerhalb von Bildungsinstitutionen entstehen, betrach-
220 tet. Was bedeutet, dass der Diversitätsdiskurs nun auch endlich in bildungspolitischen Räumen angekom-
221 men ist, wir aber weitgehender denken müssen. Dahingehende Diskurse und politische Lösungsansätze

dürfen nicht in performativen Projekten, wie „Schule ohne Rassismus“ oder „Schule mit Courage“ enden. Natürlich bilden diese Projekte relevante Sensibilisierungsimpulse, allerdings geht mit ihnen die Gefahr einher, dass Bildungsinstitutionen darüber hinaus nicht die Möglichkeit geboten wird, strukturell und personell etwas zu verändern. Lösungsansätze müssen so orientiert sein, dass Diversitätssensibilität und mögliche Ansätze ein fester Bestandteil der Schulstruktur und des Lernens werden – anders können sie als mögliche Reproduktionsstätten sozialer Ungerechtigkeiten keine Diversitätskompetenzen erlangen und „diskriminierungsfreie“ Räume werden.

Diversität umfasst unterschiedliche Lebensrealitäten und Ungerechtigkeitsdimensionen. Es geht im Bildungskontext vor allem um marginalisierte Kinder und Jugendliche, die von Ableismus, Klassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit und Rassismus betroffen sind. Unser politisches Ziel muss es sein, den Diversitätsdiskurs und daraus resultierende Handlungsoptionen dahin lenken, dass Bildungsinstitutionen inklusive Orte werden, an denen sich betroffene Kinder- und Jugendliche diskriminierungsfrei aufhalten können und ihnen Hilfestrukturen bereitstehen. Um das zu erreichen, muss sich sowohl strukturell als auch didaktisch etwas ändern.

Diskriminierungsfreie Bildungsstrukturen schaffen

Für die Entgegenwirkung der aufgeführten Diskriminierungsdimensionen bedarf es eines strukturellen diversitätsbewussten Wandels.

Diesen strukturellen Wandel sehen wir zum einen innerhalb der Organisationsebene und zum anderen innerhalb des Beziehungsverhältnisses der Kinder, Jugendlichen und des Lehrpersonals. Damit zweiteres erfolgen kann, muss das Lehrpersonal mitwirkend an einem diversitätssensiblen Bildungsklima arbeiten. Wir fordern daher, dass innerhalb der Organisationsebene kontinuierliche und reflexive Diversitätssensibilisierungsangebote zum Standard werden. Nicht nur während der Tätigkeit als Lehrperson – oder Erzieher*in – auch schon im Ausbildungsprozessen sollen diese eine verpflichtende Rolle spielen. Zusätzlich müssen sich auch nicht betroffene Schüler*innen mit den Realitäten betroffener Kinder- und Jugendlicher auseinandersetzen. Dies geht mit der Forderung einher, dass Diversitätssensibilität und dessen Vermittlung eine Einbindung in die Vermittlung von Lerninhalten finden soll. Lernmethodische Konzepte sollen somit zukünftig Diversitätsaspekte beinhalten und darauf ausgelegt sein, Diversität als Bildungsauftrag zu vermitteln. Zudem fordern wir für Betroffene bedarfsgerechte Empowermentstrukturen, die durch externe Akteur*innen begleitet werden.

Antidiskriminierungsstellen als Schutzstellen

Gerade für Kinder und Jugendliche gibt es in Bildungsinstitutionen bei aufkommenden Diskriminierungsfällen nur geringe Möglichkeiten der Beschwerde und Beratung – sie sind in den meisten Fällen auf sich allein gestellt und müssen mit den Folgen ihrer traumatischen Erlebnisse allein zurechtkommen – das muss sich ändern. Wir fordern eine Antidiskriminierungsstelle innerhalb von Bildungseinrichtungen, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern bei Diskriminierungsvorfällen melden und beraten lassen können. Auch diese Stelle muss von externen Akteur*innen besetzt werden. Da wir bereits davon sprachen, dass die Schulsozialarbeiter*innen in allen Lebenslagen vertrauensvolle Ansprechpersonen außerhalb des Lehrkörpers für alle Schüler*innen sein sollen, sollten sie in die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle mit einbezogen werden und bei Bedarf ein wichtiges Bindeglied zwischen ihr und der Schule darstellen.

Didaktische Ebene – Lehrplan

Auch die Lehrinhalte an Schulen sind nicht diversitätssensibel, sondern sind stark von einem eurozentristischen, männlichen und heteronormativen Blick geprägt.

Thema Migration

265 Fast jede*r Vierte hat in Deutschland eine Migrationsgeschichte, dennoch wird das Thema Migration in
 266 Schulen kaum oder nur problemorientiert behandelt. Deutschland als Einwanderungsland wird nicht sys-
 267 tematisch als Unterrichtsfeld behandelt, so eine Studie des Mercator Forums Migration und Demokratie
 268 und des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung an der TU Dresden. Zum Beispiel die Ge-
 269 schichte der Gastarbeiter*innen, die Zuwanderung von Spätaussiedler*innen und der Fachkräftezu-
 270 zug sind kaum Thema im Unterricht. Das Thema Migration wird meist in Verbindung mit Krisen und Pro-
 271 blemen behandelt, wie Krieg, Vertreibung, Integrationsunwilligkeit oder Identitätsbildung, aber nicht als
 272 gesellschaftliche Normalität.

273 Expert*innen empfehlen deswegen, Migration, Vielfalt und Integration in die Lehrpläne aufzunehmen.

274 Rassismus und Antisemitismus

275 Die Themen Rassismus und Antisemitismus müssen auch als eigenständige Themen behandelt werden
 276 und nicht nur in Verbindung mit dem Nationalsozialismus. Rassismus und Antisemitismus existieren vor
 277 und nach dem Nationalsozialismus, zu oft werden sie aber auf den Nationalsozialismus begrenzt.

278 Auch der Blick auf den Kolonialismus ist sehr eurozentristisch. „Der Platz an der Sonne“ wird teilweise
 279 sogar romantisiert und oft der Eindruck erweckt, als hätte es vor der Kolonialisierung nichts auf dem
 280 afrikanischen Kontinent gegeben. Außerdem finden sich im Schulunterricht kaum post- und neokoloniale
 281 Perspektiven wieder.

282 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

283 In Rahmen der Lehr- und Bildungspläne, sowie der bundeslandspezifischen Schulgesetze und der Richt-
 284 linien zur Sexualaufklärung taucht immer häufiger auch das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
 285 auf. Aber es ist noch zu wenig, nicht als Querschnitt und zu oft hängt es von einzelnen Lehrkräften ab,
 286 ob und in welchem Ausmaß sexuelle und geschlechtliche Vielfalt thematisiert wird. Grundsätzlich ist die
 287 Norm in Lehrmaterialien hetero und cis. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt muss auch im Querschnitt
 288 repräsentiert werden.

289 Feminismus

290 Frauen sind keine Minderheit, aber sind in Lehrinhalten stark unterrepräsentiert. Es wird immer noch
 291 hauptsächlich Literatur von (weißen cis) Männern gelesen. Gendergerechte Sprache ist noch nicht an al-
 292 len Schulen Normalität; Sachsen machte jüngst Schlagzeilen, nachdem die zuständige Ministerin gender-
 293 gerechte Sprache an Schulen verbot. Und auch im Sexualunterricht wird wenig bis gar nicht auf weibliche
 294 Lust eingegangen oder Themen wie Abtreibung, Menstruation und Verhütungsmittel werden aus einer
 295 männlichen Perspektive behandelt.

296 Das muss sich ändern, damit Schule so divers ist wie ihre Schüler*innen. Das bedeutet für uns vor al-
 297 lem die Abkehr von Geschlechterstereotypen im Fachunterricht, vor allem im Bezug auf die so genannten
 298 MINT Fächer. Auch Mädchen und junge Frauen müssen sich empowert fühlen ihre naturwissenschaftli-
 299 chen und mathematischen Fähigkeiten im Unterricht ausleben zu dürfen.

300 **5. Mehr Demokratie in Kita und Schule**

301 Das Bildungssystem hat aus jungsozialistischer Perspektive einen umfassenden Auftrag. Dass es nicht
 302 in erster Linie darum gehen darf, Menschen fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sondern sie zu befähigen,
 303 ihr Leben nach ihren Interessen und Bedürfnissen zu gestalten, haben wir in den vorherigen Kapiteln
 304 umfassend erläutert. Es muss also auch darum gehen, pädagogische Konzepte auf Selbst- und Mitbestim-
 305 mung auszurichten, um schon kleinste Kinder zur Mündigkeit und zur Reflexion zu befähigen. Wer von
 306 klein auf lernt, dass die eigene Perspektive für alle wichtig ist und Gehör findet, kann sich auch später po-
 307 litisch einbringen und Gesellschaft mitgestalten. Das geht aber nur, wenn Kindern und jungen Menschen
 308 auf Augenhöhe begegnet wird.

309 Selbst- und Mitbestimmung in der Kita

310 Die Kitalandschaft in Nordrhein-Westfalen ist auf Grund unterschiedlicher Träger sehr vielfältig. Sowohl
311 die Bildungsvereinbarung, die Bildungsgrundsätze des Landes und das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) re-
312 geln in NRW, wie die pädagogischen Konzepte in frühkindlichen Bildungseinrichtungen aussehen sollen.
313 Zwar werden dort zahlreiche Aspekte der Partizipation aufgegriffen und im KiBiz auch betont, dass Kinder
314 „vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsge-
315 recht zu beteiligen“ sind. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern dies auch flächendeckend umgesetzt und
316 entsprechend durch Kontrollinstanzen nachgehalten wird. Es gibt Hinweise darauf, dass dies je nach Trä-
317 ger, Personalkapazitäten und vermutlich auch Standort der Kita (sozialökonomische Struktur des Viertels
318 und bspw. Ressourcen der Eltern, sich einzubringen) stark variiert.

319 Wir fordern deshalb die verbindliche Einsetzung von Partizipationselementen in frühkindlichen Bildungs-
320 einrichtungen. Dies kann beispielsweise ein Kinderparlament mit einem repräsentativen Anteil der Kin-
321 der oder auch eine Kinderversammlung mit allen Kindern der Einrichtung sein. Außerdem müssen die
322 Vorgaben für pädagogische Konzepte dahingehend erweitert werden, eine bestimmte Anzahl an projekt-
323 bezogener Beteiligung im Jahr mit den Kindern durchzuführen, wenn es zum Beispiel um (räumliche)
324 Veränderung innerhalb der Einrichtung oder die Auswahl eines Ausflugsortes geht.

325 Mitbestimmungselemente müssen darüber hinaus kontinuierlich in den Kita-Alltag eingebunden werden.
326 Das betrifft die Spielgestaltung, Gruppenregeln, aber auch die Interaktion mit Erzieher*innen, wenn es
327 um Aushandlungen und individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder geht. Das Abgeben von Macht und die
328 Einhaltung von Grenzen der Kinder durch Erzieher*innen ist für ein selbstbestimmtes Aufwachsen von
329 Kindern unerlässlich. Dabei geht es explizit nicht darum, Kinder sich selbst zu überlassen, sondern ihnen
330 auf Augenhöhe zu begegnen und als Erzieher*in nach wie vor verantwortungsbewusst zu handeln.

331 Nicht alle Formen der Mitbestimmung sind für jedes Kind. Wenn beispielsweise Sprachbarrieren vorerst
332 verhindern, die eigenen Wünsche und Vorstellungen im Gruppengefüge auszudrücken, ist eine partizipa-
333 tive Beziehungsgestaltung mit Erzieher*innen umso wichtiger. Nur dadurch kann sichergestellt werden,
334 dass wirklich jedes Kind gesehen wird.

335 Demokratische Schule

336 Schule muss ein Ort werden, an dem wir Demokratie lernen und leben! Vergleichsweise können wir sa-
337 gen, dass es im Schulsektor mehr demokratiepädagogische Instrumente und Einsatzmöglichkeiten gibt
338 als im frühkindlichen Bildungsbereich. Aber auch hier zeigt uns der Status quo, dass wir zum einen kei-
339 nen flächendeckenden Einsatz solcher Formen und Instrumente finden und dass uns zum anderen auch
340 eine Verbindlichkeit der möglichen Einsatzformen fehlt. Demokratie lernen soll im Schulkontext nicht nur
341 bedeuten, dass man Funktionsweisen von demokratischen Systemen im typischen Gesellschaftslehreun-
342 terricht „abfrühstückt“ – vielmehr sollen demokratiepädagogische Ansätze als Mittel des Kompetenzer-
343 werbs, der Selbstwirksamkeitsförderung, der partizipationsorientierten Solidaritätsentwicklung und der
344 Stärkung eines Diversitätsbewusstseins innerhalb unserer Gesellschaft dienen.

345 Best Practice Beispiele zeigen, dass es schon teilhabeorientierte und repräsentative Instrumente, wie
346 zum Beispiel die Schüler*innenvertretung, gibt - oder auch Modellprojekte wie „Demokratie leben“ in den
347 Schulalltag inkludiert werden – allerdings hängt die Aktivierung dieser Instrumente und Projekte oftmals
348 von Ressourcen und Kapazitäten der Schulen und des Lehrpersonals ab. Auch hier variiert der Einsatz
349 derartiger Instrumente je nach Schulstandort und dessen Sozialstruktur. Diese Beobachtung und Real-
350 tät haben die Folge, dass sich Ungerechtigkeiten durch nicht wahrgenommene Chancen des Einsatzes
351 von demokratiepädagogischen Instrumenten, verschärfen. Denn gerade für den Abbau von existieren-
352 den Ungerechtigkeiten und für die Sensibilisierung dieser bilden demokratiepädagogische Instrumen-
353 te eine wichtige „Hilfestellung“. Schüler*innen an prekären Schulstandorten sollen das Recht auf eine
354 selbstwirksamkeits- und partizipationsfördernde Schule als demokratischen Lernort haben.

355 Gleichzeitig muss die Gestaltung der demokratischen Schulstruktur gewährleistet werden. Laut einer Um-
356 frage der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2018, bei der Lehrkräfte zum einen über den Stellenwert der
357 Demokratiebildung in ihrem Schulalltag und zum anderen über die Einbettung von demokratiepädagogi-
358 schen Weiterbildungsangeboten in ihrem Studium und Referendariat befragt wurden, spielen sowohl De-
359 mokratiebildungsaspekte, also auch Weiterbildungsangebote keine fundamentale Rolle – auch das muss
360 sich ändern.

361 Wir verknüpfen Demokratiepädagogik mit der Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft, in der je-
362 der Mensch sich selbst verwirklichen kann und seine Teilhaberechte kennt und anwenden kann – in je-
363 dem Kontext, in dem er sich befindet. Für uns ist es umso wichtiger, dass diese demokratischen Werte
364 und Rechte bereits früh vermittelt und gelebt werden. Wir fordern daher, dass demokratiepädagogische
365 Ansätze und Instrumente ein fester Bestandteil im Kita- und Schulalltag werden - und das vor allem flä-
366 chendeckend. Zusätzlich müssen Lehrkräften verpflichtende Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung
367 angeboten werden. Damit Demokratie gelebt wird, müssen an Kitas- und Schulen Beteiligungs- und Mit-
368 bestimmungsformate Standard sein und genutzt werden – was zum Beispiel bedeutet, dass wir weg von
369 konservativen Unterrichtsformen müssen und hin zu einem Unterricht, den Schüler*innen mitgestalten
370 dürfen. Wir fordern des Weiteren sowohl für den frühkindlichen als auch für den schulischen Bereich, dass
371 Partizipationsmöglichkeiten umfassend und regelmäßig evaluiert werden, damit entsprechende Anpas-
372 sung und Maßnahmen zu Besserung der Situation eingeleitet werden können. Dies muss entsprechen im
373 KiBiz bzw. Schulgesetz festgehalten werden.

374 **6. Bildung, ein ganzes Leben**

375 Unsere Bildungsbiografie endet nicht mit dem Abschluss der Ausbildung, des Studiums oder gar dem
376 Ende der Schule. Bildung begleitet uns von der Geburt bis zum Tod, ein ganzes Leben. Und wenn alles
377 Bildung ist, dann ist das lebenslange Lernen so umfassend wie das Leben selbst. Und die längste Zeit
378 unseres Lebens findet Bildung im außerschulischen Kontakt statt, in Institutionen, aber auch in selbstor-
379 ganisierten Gruppen. Dieses breite Spektrum kann ein Antrag kaum erfassen, weshalb wir uns an dieser
380 Stelle auf drei Teilbereiche konzentrieren.

381 **Volkshochschulen**

382 Oft wird von Volkshochschulen als den Motoren der gesellschaftlichen Integration gesprochen. Und tat-
383 sächlich ermöglichen sie es jedes Jahr vielen Menschen, ihre Schulabschlüsse nachzuholen. Trotzdem
384 werden die Dozent*innen unterdurchschnittlich bezahlt. Meist handelt es sich um Freiberufler*innen auf
385 Honorarbasis oder Ehrenamtler*innen, die das breite Kursangebot überhaupt erst realisierbar machen.
386 Nicht nur deshalb befinden sich die Volkshochschulen in einer schwierigen Lage. In den letzten Jahren
387 wurde immer wieder die Besteuerung von VHS-Kursen diskutiert. Bislang konnte das - auch durch das
388 Engagement der SPD - verhindert werden. Zudem sehen sich die Volkshochschulen sich immer größerer
389 Konkurrenz ausgeliefert, in den vergangenen Jahren sind auch vermehrt private Anbieter*innen auf den
390 Bildungsmarkt gedrängt.

391 Um sich finanziell über Wasser halten zu können, dominieren teilweise Kurse das Programm, für die die
392 Volkshochschulen hohe Förderungsgelder erhalten. Dabei äußern viele Volkshochschulen den Wunsch,
393 viel mehr politische Bildung anbieten zu können, in enger Kooperation mit lokalen Akteur*innen zusam-
394 menzuarbeiten. Das bringt jedoch keine Einnahmen. Mit der Pandemie sind die Teilnehmer*innenzahlen
395 um mehr als 50 Prozent zurückgegangen und die ohnehin angespannte finanzielle Lage der Volkshoch-
396 schulen hat sich weiter verschärft. Und Digitalisierung? Die erfolgte an den meisten Standorten, wie in so
397 vielen Bildungsbereichen, aus dem Stand als Notfallmaßnahme in der Pandemie.

398 Volkshochschulen wollen ein Bildungsort für alle Menschen sein: Niedrigschwellig für Einsteiger*innen,
399 anspruchsvoll für Fortgeschrittene. An dem Menschen zusammengebracht werden, die sich in ihrem all-
400 täglichen Leben wahrscheinlich nicht über den Weg laufen würden. Sie wollen integrativ und inklusiv

401 arbeiten, aber dafür müssen auch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir wollen die
402 Volkshochschulen auf ihrem Weg dorthin unterstützen.

403 Unsere Volkshochschulen der Zukunft müssen sich keine Sorgen mehr machen, ob ihre Kurse besteuert
404 werden. Der Staat hat den Menschen gegenüber einen Bildungsauftrag, der nicht mit dem Abschlusszeug-
405 nis endet. Der Staat muss Bildung für alle ermöglichen. Steuerfreiheit ist ein wichtiges Instrument, damit
406 die Kurse an den Volkshochschulen bezahlbar bleiben, egal wie hoch das Einkommen der Bildungsemp-
407 fänger*innen ist. Aber für eine zeitgemäße Infrastruktur braucht es zusätzliche finanzielle Mittel des
408 Landes, um Räumlichkeiten modernisieren und die Technik den Anforderungen des digitalen Lernens
409 anpassen zu können. Mit einer landes- oder bundesweiten Online-Plattform können Volkshochschulen
410 Kompetenzen austauschen, Mittel für eigene Plattformen und Webauftritte einsparen und so voneinan-
411 der profitieren. Dabei ist klar, dass Online-Kurse die Präsenzangebote nur ergänzen. Volkshochschulen
412 sind soziale Schmelztiegel und leben davon, dass die Menschen dort persönlich aufeinandertreffen.

413 Weiterhin sollen die Volkshochschulen sicherstellen, dass ausreichend Sprach- und Integrationskurse,
414 Kurse zu handwerklichem Arbeiten oder Alltagskompetenzen angeboten werden, die Menschen in jeder
415 Lebenslage Hilfestellung geben. Aber genauso sollen sie ihre Vorstellungen verwirklichen und mehr poli-
416 tische Bildung anbieten können. Ohne, dass sie dabei finanzielle Engpässe befürchten müssen.

417 Klar ist, dass die Verbesserungen auch bei den Dozent*innen ankommen müssen. Statt dauerhaft in Be-
418 fristungen festzuhängen, verdienen sie finanzielle Sicherheit und Perspektiven, die ihnen Lebensplanung
419 ermöglichen. Die Quote der Festanstellungen muss erhöht werden. Das ist allein schon sinnvoll, weil es
420 in jedem Semester wiederkehrende Kurse gibt, etwa Englisch- und Französisch-Sprachkurse. Außerdem
421 werden so endlich die Vor- und Nachbereitungen von Kursen entlohnt.

422 Mittelfristig wollen wir mit der Einführung eines Bildungsgutscheins sicherstellen, dass alle Menschen
423 einmal im Semester einen Kurs ihrer Wahl kostenfrei besuchen können. Auch dafür sollen Landesmittel
424 bereitgestellt werden. Langfristig ist das Ziel, dass alle Bildungsangebote der Volkshochschulen kostenlos
425 angeboten werden können. So machen wir lebenslanges Lernen von einer Floskel zu einem konkreten po-
426 litischen Projekt, dass die Bildungssituation der Menschen im Land verbessern. Wir wollen die Menschen
427 für Bildung begeistern und dafür sorgen, dass ihr Qualität weder vom Geldbeutel noch von anderen in-
428 dividuellen Startvoraussetzungen abhängt.

429 **Gewerkschaftliche Bildung**

430 Die Gewerkschaften leisten in ihren Seminaren eine umfassende berufliche und politische Bildungsarbeit.
431 Das geht weit über Tages- oder Wochenendveranstaltungen hinaus, gewerkschaftliche Bildungsveranstal-
432 tungen finden teilweise über Zeiträume von bis zu zwei Wochen statt. Dafür müssen Arbeitnehmer*innen
433 Bildungsurlaub beantragen, wobei ihnen viele Arbeitgeber*innen kaum entgegenkommen. Denn Arbeit-
434 nehmer*innen haben in NRW lediglich einen Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub im Jahr, Auszubil-
435 dende sogar nur auf fünf Tage explizit für politische Bildungsarbeit während ihrer Ausbildung. Geregelt
436 ist dies im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz des Landes.

437 Es braucht flexiblere Modelle, damit Arbeitnehmer*innen nicht den Jahresurlaub für die eigene Weiter-
438 bildung nutzen müssen oder nur alle paar Jahre Seminare der Gewerkschaften besuchen können. Hier
439 liegt die Bringschuld bei den Arbeitgeber*innen, die viel mehr politische Bildungsarbeit ermöglichen und
440 Bildungsurlaub gewähren müssen. Den Anteil der Arbeitnehmer*innen, die politische Bildungsarbeit der
441 Gewerkschaften wahrnehmen, liegt aktuell zwischen 0,1 und 1 Prozent. Zeit, das zu ändern.

442 **Bildung im Gefängnis**

443 Ein Bereich, der viel zu oft aus den Augen verloren wird, ist die Bildung und Weiterbildung im Gefängnis
444 und die äußerst wichtige Aufgabe der Resozialisierung. Bildung muss für uns nicht nur lebenslang an-
445 dauern, sie muss auch alle Lebensbereiche, Institutionen und Lebensabschnitte miteinbeziehen – auch

446 die, die man zunächst nicht im Blick hat und dazu gehört auch die Zeit während einer Gefängnisstrafe.
447 Grundsätzlich muss klar sein, dass jede Haftstrafe einen immensen, leider oftmals negativen, Einfluss auf
448 die Insass*innen hat, nicht ohne Grund „Schule des Verbrechen“ genannt wird und Rückfallquoten in der
449 Bundesrepublik in die Höhe treibt. Die Gefängnisstrafe darf niemals ein Konstrukt sein, welches nur der
450 Bestrafung aufgrund einer vorher begangenen Strafe dient – sie soll und muss auch eine reale Chance der
451 Resozialisierung bieten. Dies ergibt sich nicht nur aus den allgemein anerkannten Resozialisierungszielen
452 der Bundesländer, die aus den Menschenrechten der Insass*innen resultieren, sondern auch aus einer
453 antikapitalistischen Sicht auf das Konstrukt der Gefängnisstrafe. Zunächst muss man immer im Hinter-
454 kopf behalten, dass der Großteil der Menschen nur eine kurze Haftstrafe für bis zu einem Jahr bekommen,
455 welches in vielen Fällen auf die Schwere der Tat zurückschließen lässt. Hinzu kommt, dass auch ein großer
456 Teil davon Menschen sind, bei denen die Geldstrafe uneinbringlich ist und im Zuge dessen eine Ersatz-
457 freiheitsstrafe ausgesprochen wird. Dies zeigt, dass die Gefängnisstrafe von einem Mittel die schwersten
458 Verbrechen der Gesellschaft zu bestrafen, zu einem Instrument geworden ist, welches besonders die
459 marginalisierten Menschen betrifft, deren sozialen und finanziellen Sicherungssysteme von vornherein
460 schwach ausgebaut sind. Berechtigterweise wird von Kriminolog*innen und Strafrechtler*innen auch kri-
461 tisiert, dass White-Collar-Crimes (Wirtschaftskriminalität wie z.B. der Cum-Ex und Cum-Cum Skandal) viel
462 seltener strafrechtlich verfolgt werden als Blue-Collar-Crimes (Straftaten der „Arbeiter*innenklasse“). Das
463 Konstrukt der Ersatzfreiheitsstrafe ist daher nicht ohne Grund schon länger scharf in der Kritik, vor allem
464 deswegen, weil viele Gefängnisstrafen durch soziale Arbeit abgewendet werden könnten.

465 Diese kurze Haftzeit reicht leider auch oftmals nicht aus, um Resozialisierungsmaßnahmen ordentlich
466 anwenden zu können. Daher werden teilweise sogar Insass*innen mit einer „nur kurzen“ Haftstrafe gar
467 nicht in Programme eingebunden, da diese nicht fruchten würden. Daher ist aus einer jungsozialistischen
468 Perspektive an verschiedenen Stellen anzusetzen. Zunächst einmal müssen äußere Umstände geschaf-
469 fen werden, dass Menschen, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können, durch andere Systeme aufgefangen
470 werden und nicht direkt im Gegenzug eine Haftstrafe absitzen müssen. Jede Haftstrafe, die abgewendet
471 werden kann, sollte abgewendet werden und durch effektivere Maßnahmen, wie eine soziale Betreuung
472 und soziale Arbeit ersetzt werden. Wenn eine Haftstrafe unabdingbar ist, müssen die Maßnahmen inner-
473 halb der Anstalt massiv ausgebaut und unterstützt werden, dazu gehört auch die Stärkung der Aus- und
474 Weiterbildung im Gefängnis. Arbeit, Ausbildungen und Fernstudien sind essenzielle Pfeiler der Resoziali-
475 sierung während der Haftzeit und dürfen nicht nur als Systeme begriffen werden, die nur dann wertvoll
476 sind, wenn sie profitabel sind. Denn noch viel zu oft wird Arbeit in den Haftanstalten von Unternehmen
477 deswegen angeboten, weil die Arbeitskraft günstig ist und damit die Herstellung unter dem Strich pro-
478 fitabler ist. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Die Arbeit im Gefängnis unterscheidet sich nicht von
479 der Arbeit außerhalb des Gefängnisses. Sie muss gerecht entlohnt werden und es müssen landesrechtli-
480 che Regelungen für die Einzahlung in die Renten- und Krankenkasse geschaffen werden, um die Lücke zu
481 schließen und eine Einzahlung zu ermöglichen, damit Insass*innen nicht auch über die Haftzeit hinweg
482 bestraft werden. Bildung muss für alle Menschen zugänglich sein und damit auch für diejenigen, die von
483 der Gesellschaft als abgeschrieben gelten.

484 7. Schluss

485 Der vorliegende Antrag ist ein Meilenstein im Rahmen unseres groß angelegten Bildungsdialogs, den wir
486 als NRW Jusos zu Beginn des Jahres gestartet haben. Er ist das Ergebnis des digitalen Bildungsgipfels,
487 unserer Sommerschule und der vielen Diskussionen, die wir als Verband miteinander und mit externen
488 Expert*innen geführt haben. Mit dieser Grundlage machen wir uns nun auf, um für unsere Positionen im
489 Zulauf auf die kommende Landtagswahl zu werben. Unser Ziel ist klar: Ein Bildungssystem, das Teilhabe
490 ermöglicht, statt sie zu verhindern und das allen Menschen die Möglichkeit gibt, das Leben zu führen, was
491 sie führen möchten. Dafür braucht es den Neustart Bildung.

492 [1] Studien zeigen, dass an Schulen mit Schulgesundheitspfleger*innen der Einsatz von RTWs bis zu

493 64% und die der Heilbehandlungskosten bis zu 20% verringert werden konnte (file:///C:/Users/AN-
494 WEND 1/AppData/Local/Temp/gutachten-rahmenbedingungen-und-oekonomische-aspekte.pdf)
495 [2] McKinsey Global Institute: „Skill Shift. Automation and the Future of the Workforce“, 2018.

B3

SoWi kommt wieder!

- 1 Im Schatten der Corona-Pandemie entstanden im Schulministerium unter Yvonne Gebauer statt Ideen
2 für ein gutes schulpolitisches Krisenmanagement vor allem Pläne, um neoliberale Ideologie zu Lasten
3 politischer Bildung in unsere Schulen zu bekommen.
- 4 Zunächst reduzierte die Schwarz-Gelbe Landesregierung das Angebot der sozialwissenschaftlichen Bil-
5 dung an NRWs Schulen, in dem das neue Fach Wirtschaft und Politik eingesetzt wurde. Für Schüler*innen
6 an Gymnasien und Gesamtschulen hieß dies schon eine erhebliche Einschränkung des Fachangebotes,
7 doch nun scheint Yvonne Gebauer der politischen Bildung in NRW endgültig den Kampf angesagt zu ha-
8 ben: Das Fach Sozialwissenschaften wurde aus der Lehramtszulassungsverordnung des Landes restlos
9 gestrichen und durch das Fach Wirtschaft/Politik ersetzt.
- 10 Interdisziplinäre Ansätze, soziologische Einordnung von Sachverhalten und kritisches Hinterfragen vor-
11 handener Strukturen fallen im neu geschaffenen Unterrichtsfach als „Verbraucherkompetenzen“ verpack-
12 ten neoliberalen Idealen zum Opfer. Schüler*innen sollen auf ein möglichst marktkonformes Leben und
13 ihre Funktion im gesellschaftlichen Getriebe vorbereitet werden.
- 14 Die Ökonomisierung der Lerninhalte ist nach der Ansicht von Schwarz-Gelb offenbar nicht nur wichti-
15 ger als die Ausweitung politischer Bildung, sondern sie ist es sogar Wert, das wirksamste Mittel gegen
16 antidemokratische Bewegungen und gesellschaftliche Radikalisierung – das in Zeiten von AFD und Quer-
17 denker*innen wichtiger als je zuvor seit dem Bestehen der Bundesrepublik ist – einfach mal zusammen-
18 zustreichen. Demokratie lebt von starken Demokrat*innen, die ihre Begeisterung dafür meist in der po-
19 litischen Bildungsarbeit entdecken.
- 20 Darüber hinaus sind durch diese Entscheidungen Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Lehramtsstudie-
21 rende vor vollendete Tatsachen und undurchdachte Konzepte gestellt worden: Pädagogisch macht die
22 Auflösung der interdisziplinären Bearbeitung im Fach Sozialwissenschaften keinen Sinn, organisatorisch
23 wurde mit lauter ungeklärten Fragen Verwirrung, insbesondere für Lehramtsstudierende gestiftet. Da-
24 her setzten wir uns für eine konzeptionell durchdachte und langfristig geplante Wiedereinführung des
25 Faches Sozialwissenschaften ein, damit die Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Lehramtsstudierende
26 nicht erneut vor vollendete Tatsachen gestellt werden.
- 27 Wir als Jungsozialist*innen und Sozialdemokrat*innen lassen CDU und FDP diese Strategie auf Kosten der
28 Grundlagen unserer Demokratie nicht durchgehen.
- 29 Es braucht mehr demokratische Bildung – NICHT WENIGER!
- 30 Deshalb fordern wir:
- 31 • Die Wiedereinführung des Schulfaches Sozialwissenschaften an allen Schulen, die bisher das Fach
32 anboten.
 - 33 • Langfristig fordern wir eine geplante Abschaffung des neu eingeführten Faches Wirtschaft/Politik.
 - 34 • Eine entsprechende Anpassung in der LZV NRW.
 - 35 • Eine klare Übergangsregelung für die Schüler*innen und Lehramtsstudierenden, die von den Spiel-
36 chen der Schwarz-Gelben Regierung betroffen waren.

- 37 • Die Überarbeitung sozialwissenschaftlicher Fächerangebote für jene Schüler*innen, die ihre politi-
38 sche Bildung zuvor vor allem durch Fächer wie GL (Gesellschaftslehre) an Haupt- und Realschulen
39 erhielten. Denn noch immer ist Realität, dass an Schulen, die keine Option auf ein Abitur anbieten
40 politische Bildung besonders kurz kommt.

B11

Abitur- und zentrale Abschlussarbeiten anonymisieren

1 Bei Menschen – insbesondere bei Schüler*innen – jeder Herkunft, eines jeden Alters und aus den ver-
2 schiedensten sozialen Schichten erscheint bereits allgemein bekannt zu sein, dass die tatsächliche Leis-
3 tung von Schüler*innen in deutschen Schulen nur bedingt mit ihren Noten korrelieren. Oftmals prägt die
4 soziale Herkunft die Karriere und die Noten von Schüler*innen.

5 Im Sinne der tatsächlichen Chancengleichheit ist zwingend erforderlich, dass schriftliche Abitur- und zen-
6 trale Abschlussarbeiten neutral bewertet werden. Eine solche Bewertung kann von Lehrer*innen nur ge-
7 leistet werden, wenn diese und anonymisiert werden. Daher fordern wir die Anonymisierung aller Abitur-
8 und zentrale Abschlussarbeiten an Schulen unseres Bundeslandes.

9 **Die wichtigsten Aufsichtsarbeiten sind als solche zu behandeln**

10 Als die wichtigsten Aufsichtsarbeiten in der Schullaufbahn gelten die zentralen Abschlussprüfungen und
11 die Abiturprüfungen. Durch den hohen Einfluss der Prüfungen auf die Gesamt-/Abschlussnoten und da-
12 mit auf den Werdegang der Schüler*innen sind bei diesen sicherzustellen, dass die Bewertung neutral
13 erfolgt. Daher fordern wir die Anonymisierung im Bereich der genannten Abschlussarbeiten. Den Lehr-
14 kräften, welche diese korrigieren, sollte keine Identifikation der Schüler*innen bis zum Abschluss der
15 Notengebung ermöglicht werden.

B12

Kulturelle Bildung für junge Menschen fördern

- 1 Wir fordern den kostenlosen Eintritt für alle Menschen in alle kulturbildenden Institutionen. Andere euro-
2 päische Länder zeigen uns wie es geht. In England verlangen beispielsweise öffentliche Museen seit 2001
3 keinen Eintritt mehr und konnten so die Besucher*innenzahlen um 20% steigern. In Frankreich ist der
4 Zugang in Museen bis zum 26 Lebensjahr für alle EU-Bürger*innen gratis und in Italien ist der Besuch am
5 ersten Sonntag im Monat kostenlos. Lasst uns von Europa lernen!
- 6 In den vergangenen 1 ½ Jahren sind es die jüngeren Generationen gewesen, die sich während der Pan-
7 demie solidarisch gezeigt haben. Allerdings ist Solidarität keine Einbahnstraße. Kinder und Jugendliche
8 haben viel Zeit verloren. Sei es, dass man Bildungseinbußen hinnehmen musste oder sich in der eigenen
9 Persönlichkeit nicht, wie gewohnt weiterentwickeln und partizipieren konnte, wie es vor der Pandemie
10 möglich war. Die Pandemie hat die sozialen Verwerfungen in unserem Land, wie in einem Brennglas auf-
11 gezeigt. Aus dem Grund müssen wir alles daransetzen, diese sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen und
12 rückgängig zu machen. Kulturelle Bildung ermöglicht es eigene Stärken und Interessen zu entwickeln, die
13 Perspektive zu wechseln, eine eigene Identität zu entwickeln, wie auch Unterschiedlichkeit kennenzuler-
14 nen und als vielfältige Normalität zu akzeptieren. Zudem bietet es die Möglichkeit die Welt hinsichtlich
15 ihrer historischen Zusammenhänge und der komplexen Zusammenhänge zu verstehen. Darauf folgend
16 soll es dazu anleiten die Welt kritisch zu betrachten sich kritisch und kreativ mit dem kulturellen Erbe,
17 der gegenwärtigen Situation und der Zukunft auseinanderzusetzen, um diese nachfolgend zum positiven
18 verändern zu können.
- 19 Bislang sind es nicht gerade die Jugendlichen, die in die Museen drängen. Das hat verschiedene Gründe.
20 Zum einen Bedarf es einer besseren Zielgruppenansprache, auf der anderen Seite ist es eine soziale Fra-
21 ge, ob junge Menschen, die wesentlich weniger Geld zur Verfügung haben, dieses proaktiv für kulturelle
22 Bildung ausgeben wollen.
- 23 Wir möchten diese Hürden beseitigen. Allen jungen Menschen soll hierbei Teilhabe ermöglicht werden.
24 Die soziale Herkunft darf keine Rolle spielen. Kommunen müssen als Träger ihrer Museen vom Land
25 entsprechend finanziell unterstützt werden, damit es zu keinen Einsparungen in anderen Bereichen der
26 kommunalen Daseinsvorsorge kommt.

D Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

D Demokratie, Partizipation und freiheitliche Gesellschaft

D1	Region Ostwestfalen- Lippe	Demokratieförderungsgesetz jetzt!	34
D4	UB Münster	Solidarität mit Sinti*zze und Rom*nja – Antiziganismus bekämpfen!	36

D1

Demokratieförderungsgesetz jetzt!

1 Im Juni 2019 wurden tödliche Schüsse auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke abgefeu-
2 ert. Bei einem antisemitischen Anschlag auf eine Synagoge und einen Dönerimbiss in Halle im Oktober
3 2019 wurden zwei Menschen ermordet. 2020 wurde die „Gruppe S“ unter Anderem in Minden-Lübbecke
4 daran gehindert deutschlandweite Anschläge zu verüben und nur wenige Tage später erschoss ein An-
5 hänger rassistischer Verschwörungsideologien in Hanau zehn Menschen, weitere erlitten Verletzungen.
6 Die radikale Rechte ist aktiv und sie ist gefährlich. Bereits 2018 hat sich die Große Koalition deshalb auf
7 ein Demokratieförderungsgesetz geeinigt.

8 Damit sollten endlich ein rechtlicher Rahmen für die sehr wertvolle Arbeit vieler Initiativen in der Demo-
9 kratiearbeit geschaffen werden. Neben einer Vervierfachung des Budgets bis 2023 auf dann rund 200
10 Millionen Euro, sollte auch die institutionelle Antragsstellung und dauerhafte Förderung von Initiativen
11 ermöglicht werden. Doch seit drei Jahren blockiert das Innenministerium das Gesetzespaket. Wir finden:
12 Es wird Zeit!

13 Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassis-
14 mus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Be-
15 hindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine staatliche
16 Daueraufgabe. Die Stigmatisierung von Geflüchteten und die Corona-Pandemie haben als Katalysator
17 für einen Riss in der Gesellschaft gesorgt. Die gesellschaftliche Lastenverteilung aus diesen staatlichen
18 Stresssituationen zu Ungunsten benachteiligter Gruppen, machte es leicht für die radikale Rechte gesell-
19 schaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen. Das gelingt ihnen besonders dort, wo andere Großin-
20 stitutionen wie Gewerkschaften, demokratische Parteien oder Kirchen an Bindung verlieren. Dabei zeigen
21 antifaschistische Bürger:innenprojekte und Vernetzungsarbeit seit Jahren, dass ein entschiedenes Entge-
22 gentreten, das beste Mittel gegen Menschenfeindlichkeit ist. Leider sind viele dieser wichtigen Demokra-
23 tieprojekte seit Jahren unterfinanziert oder haben keine dauerhafte Perspektive.

24 Deshalb braucht es einen Ausbau des Programms „Demokratie leben!“, ein Projekt des Bundesfamilienmi-
25 nisteriums zur Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Demokratie, in ein sogenanntes De-
26 mokratieförderungsgesetz, damit bewährte Strukturen und Partnerschaften lokaler Demokratieinitiati-
27 ven auch ohne den Druck zeitlich begrenzter Projektarbeit ihre Ideen verwirklichen können. Begegnungs-
28 arbeit braucht Zeit und eine zweijährige Förderung schafft zwar den Aufbau von Strukturen, aber dann
29 läuft zumeist ihre Förderung aus. Es kann nicht sinnvoll sein, dass kleine Initiativen auf jährliche Förder-
30 summen hoffen, indem sie ihre bewährten Strukturen als ständig wechselnde Ideen verkaufen. So geht
31 ehrenamtliches Engagement für Antragsstellung verloren.

32 Die demokratischen Werte eines Demokratieförderungsgesetzes müssen durch einen Konsens der de-
33 mokratischen Parteien gestützt werden, damit Initiativen und lokaler Akteur:innen nicht zum Spielball
34 wechselnder Mehrheitsverhältnisse werden. Die Bundesregierung muss eine Konzeption vorzulegen, um
35 die Finanzierung von dauerhaften Strukturprojekten der Demokratieförderung von den bisher zeitlich
36 begrenzten Programmlaufzeiten zu entkoppeln und auch ihre institutionelle Unterstützung zu ermögli-
37 chen. Bisher müssen Initiativen wie die Amadeu-Antonio Stiftung oder Aktion Sühnezeichen alle vier Jahre
38 neue Konzepte einreichen, um eine Bundesförderung zu erhalten. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass die
39 Förderung dauerhaft bewährte Projekte stützt.

40 Statt neuer Hürden sollte bei der Schaffung eines Demokratieförderungsgesetzes darauf geachtet wer-
41 den bürokratiearme Antragsstellung zu ermöglichen. Es braucht keine mehrfache Gesinnungsprüfung
42 und Bekenntnisse zur FDG, wenn bereits die Projekte und Initiativen demokratiefördernd sind. Statt das
43 Engagement von Bürger:innen unter Generalverdacht zu stellen, sollten Projekte zum Mitmachen ermu-
44 tigen. Voraussetzung dafür sind nachvollziehbare Vorgaben für Qualitätskontrolle, Wirkungsevaluation
45 und finanzielle Rechenschaft durch die Gesetzgebung. Aber auch das darf nicht dazu führen, dass lo-
46 kale Initiativen statt durch bürokratische Antrags- und Abrechnungsarbeit in ihrer eigentlichen Aufgabe
47 gehindert werden.

48 Eine wichtige Säule des Demokratieförderungsgesetzes ist der präventive Ansatz. Deshalb muss ein sol-
49 ches Gesetz einen bildungspolitischen Schwerpunkt haben. Das Programm „Schule ohne Rassismus –
50 Schule mit Courage“ bietet hier schon einen guten Türöffner für die Arbeit. Dieses Netzwerk muss ausge-
51 baut werden. Gerade junge Menschen müssen sich in ihrer politischen Entwicklung aktiv mit demokrati-
52 schen Werten beschäftigen. Deshalb braucht es verstärkt einen Dialog zwischen geförderten Initiativen,
53 rassistisch Betroffenen und Schüler:innen.

54 Doch Demokratieförderung muss auch online gedacht werden. Gemeinsam mit den Ländern muss der
55 Bund attraktive und altersgerechte Medienbildungsangebote und unabhängige Beratungsangebote für
56 alle Menschen auflegen, ausbauen und vernetzen, die eine demokratische Diskussionskultur im Netz för-
57 dern. Gleichzeitig muss der Staat sicherstellen, dass Initiativen vor verbalen Hassattacken oder gar tätli-
58 chen Angriffen sowie politischer Kriminalisierung geschützt sind.

59 Das demokratische Miteinander in den Herzen und Köpfen aller ist das Rückgrat einer wehrhaften De-
60 mokratie. Diese bestmöglich gegen demokratiefeindliche Bewegungen und Ansichten zu verteidigen ist
61 auch Aufgabe des Bundes.

D4

Solidarität mit Sinti*zze und Rom*nja – Antiziganismus bekämpfen!

1 Einleitung

Am 19. Februar 2020 erschoss ein Rechtstextremist neun Menschen in Hanau aus rassistischen Motiven. Der mediale Aufschrei war groß und viele Menschen positionierten sich gegen Rassismus. Was in der medialen Berichterstattung allerdings unterging war, dass drei der neun Opfer, Vili Viorel Păun, Kaloyan Velkov und Mercedes Kierpacz, Rom*nja waren[1]. Sinti*zze und Rom*nja kommen in der medialen Bearbeitung von Themen wie Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung kaum vor, obwohl sie davon sehr betroffen sind. Geht es wiederum um Integrationsprobleme oder Armutsmigration wird schnell mit dem Finger auf Sinti*zze und Rom*nja gezeigt. Dies sind Auswirkungen von Antiziganismus.

Von Antiziganismus betroffen sind überwiegend Sinti*zze und Rom*nja, aber auch andere Gruppen. Meist werden die Betroffenen unter einem rassistischen Sammelbegriff stigmatisiert.

Die Geschichte der Sinti*zze und Rom*nja ist schon seit Jahrhunderten durch Diskriminierung geprägt. Seit dem 8. Jahrhundert migrierten die Sinti*zze und Rom*nja nach Europa und später auch nach Amerika. Gründe für diese Migration waren vor allem Krieg, Verfolgung, Vertreibung und wirtschaftliche Not.

Die Kultur der Sinti*zze und Rom*nja ist durch das Bewusstsein der jahrhundertelangen Diskriminierung geprägt. Wissenschaftliche Ansätze, die sich mit der heterogenen Kultur der Sinti*zze und Rom*nja auseinandersetzen sind meist durch rassistische Voreingenommenheit geprägt. So wurden Versuche die mündliche Sprache Romanes zu verschriftlichen meistens ohne den Einbezug von Sinti*zze und Rom*nja unternommen.

Schätzungen zufolge leben derzeit 8 bis 12 Millionen Sinti*zze und Rom*nja in Europa, davon 70 000 bis 150 000 in Deutschland.

Der Begriff "Antiziganismus" bezeichnet die strukturelle Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja, jenen und anderen Gruppen, die mit der Fremdbezeichnung für Sinti*zze und Rom*nja in allen Bereichen der Gesellschaft stigmatisiert werden. Die Bezeichnung wird seit den Achtzigerjahren als Analogie zum "Antisemitismus"-Begriff verwendet. Antiziganismus umfasst die homogenisierende Wahrnehmung und Darstellung der betroffenen Gruppen, die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese und die Entstehung diskriminierender sozialer Strukturen und Gewalt. Der Begriff "Antiziganismus" wird unter Sinti*zze und Rom*nja kontrovers diskutiert. Wie beschrieben macht für einige der Begriff die Verfolgung sichtbar, für andere ist der Begriff aber eine Reproduzierung der Fremdbezeichnung und sie wollen deswegen lieber von Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Antiromanismus und Antisiganismus oder Gadjé-Rassismus sprechen. Hier ist es wichtig, weiter mit der Community im Austausch zu bleiben und ggf. sonst zukünftig die Reproduzierung der Fremdbezeichnung zu vermeiden. Die geläufigste Fremdbezeichnung stammt mutmaßlich vom altgriechischen "Anthiganoi", was "die Unberührbaren" bedeutet. Über Jahrhunderte hinweg verwendet stellte es stets ein abschätziges, rassistisches Wort der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Sinti*zze und Rom*nja sowie weiterer Gruppen dar und trug deren Diskriminierung in die Sprache und damit in die Wirklichkeit. Als antirassistischer Verband stehen wir konsequent für die Nichtverwendung der Fremdbezeichnung für Sinti*zze und Rom*nja und die Aufklärung dessen Hintergrundes ein.

38 Die Grundpfeiler unseres Verbandes, namentlich Antidiskriminierung, Inklusivität und Toleranz sowie An-
 39 tifaschismus verpflichten uns, das Thema "Antiziganismus" auch verbandsintern aufzuarbeiten. Wir stel-
 40 len uns konsequent gegen antiziganistische Positionen und Aussagen und setzen uns zum Ziel, durch eine
 41 offene Behandlung dieses Themas auch in unseren eigenen Reihen für mehr Sichtbarkeit der Betroffenen
 42 zu sorgen und einen gesellschaftlichen Diskurs, vor allem aber auch eine Sensibilisierung bezüglich der
 43 anhaltenden Diskriminierung zu fördern.

44 [1] vgl. Hammel, Ina. Der Anschlag von Hanau und seine Folgen. 2021. Im Internet: <https://zentralrat.sintiundroma.de/der-anschlag-von-hanau-und-seine-folgen/>

46 **Verbreitetste Diskriminierungsform in Europa und am wenigsten bekannt**

47 Antiziganismus hat in Europa eine lange Tradition und dessen gängigen Vorurteile als Bettler*innen, Kin-
 48 derräuber*innen oder Betrüger*innen reichen bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Mit dem Entstehen der
 49 ersten Nationalstaaten in Europa nahm die Diskriminierung deutlich zu, da den jungen Nationen die in
 50 Europa teilweise nomadisch lebenden Romvölker als Negativbeispiel dienten. Im Nationalsozialismus er-
 51 reichte die antiziganistische Diskriminierung ihren beispiellosen Höhepunkt und mündete in einer sys-
 52 tematischen Verfolgung und der Ermordung einer halben Millionen Rom*nja und Sinti*zze in deutschen
 53 Vernichtungslagern.

54 Auch heute werden Angehörige der Rom*nja und Sinti*zze in vielen gesellschaftlichen Bereichen und in
 55 der Job- oder Wohnungssuche diskriminiert oder sind aufgrund ihrer ethnischen Herkunft Beleidigungen
 56 oder körperlichen Angriffen ausgesetzt. Im europäischen Vergleich erfahren laut einer Studie, die expli-
 57 zit Antiziganismus in Bezug auf Rom*nja untersucht, diese meist die höchste ablehnende Haltung in der
 58 Bevölkerung. In Italien haben 83% eine ablehnende Haltung gegenüber Rom*nja und im Vergleich hierzu
 59 55% gegenüber Muslim*innen und 15% gegenüber Jüd*innen. In Bulgarien haben 68% eine ablehnen-
 60 de Haltung gegenüber Rom*nja, im Vergleich dazu 21% gegenüber Muslim*innen und 19% gegenüber
 61 Jüd*innen.[2] Dies soll keine Gewichtung oder Abwägen zwischen den Diskriminierungsformen sein, aber
 62 soll mit dem Vorurteil aufräumen, dass antiziganistischer Rassismus ein ausschließliches osteuropäisches
 63 Phänomen sei - er ist ein gesamteuropäisches Problem. In mindestens zehn europäischen Ländern hat
 64 mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine schlechte Meinung über Rom*nja.

65 Pogrome und antiziganistische Übergriffe sind auch heute in vielen europäischen Ländern Alltag. Im Mai
 66 2008 sorgte ein Gerücht über „Kinderdiebstahl“ der Rom*nja in Neapel für ein Pogrom, bei denen ein
 67 Rom*nja-Lager komplett niedergebrannt wurde. In der Vergangenheit formierten sich beispielsweise in
 68 Ungarn oder in Slowenien „Bürgerwehren“, mit dem Ziel Rom*nja aus ihren Gemeinden und Ländern
 69 zu vertreiben. Auch zu Beginn Corona-Krise sind viele Rom*nja einer besonderen Stigmatisierung ausge-
 70 setzt gewesen, denn diese wurden oft für die Corona-Pandemie verantwortlich gemacht. Einige Länder
 71 wie die Slowakei, Rumänien oder Bulgarien haben zusätzliche Maßnahmen für Rom*nja-Siedlungen er-
 72 griffen. Diese wurden präventiv unter Quarantäne gestellt oder polizeilich abgeriegelt. In Siedlungen in
 73 denen ohnehin kaum fließendes Wasser und keine Kanalisation existierte, sind dies ideale Bedingungen
 74 für die Ausbreitung von COVID-19. Auch Polizeigewalt und Racial Profiling erfahren Sinti*zze und Rom*nja
 75 immer wieder in Deutschland und ganz Europa. Zuletzt sorgte der Mord an den Rom Stanislav Tomáš in
 76 Tschechien durch einen Polizisten für internationale Schlagzeilen. Am 19. Juni diesen Jahres kniete ein
 77 Polizist minutenlang auf Tomáš Nacken, wie auf einer Videoaufnahme zu sehen ist. Tomáš verstarb dann
 78 später im Krankenhaus.

79 Der Alltag vieler Sinti*zze und Rom*nja in Europa ist gekennzeichnet, von deutlicher Armut, schlechten
 80 Zugang in Bildung oder/und Arbeitsmarkt. Diese teils strukturell-rassistischen Hürden bewirken einen
 81 Teufelskreis für die Betroffenen und sorgen für eine sich nicht ändernde Situation der Betroffenen.

82 In diesem Zuge stellte die Europäische Kommission im Oktober 2020 einen neuen „Strategischen Rah-
 83 men der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020-2030)“ vor, um auf europäi-

84 scher Ebene über politisch definierte Ziele der EU ihre Mitgliedsstaaten dazu aufzurufen, ihre „nationale
85 Roma-Integrationsstrategien“ zu verabschieden bzw. anzupassen und bis September 2021 der Europäi-
86 schen Kommission vorzulegen. Dieser Rahmen definiert verschiedene quantifizierte Mindestziele in sie-
87 ben Kernbereichen, welche bis 2030 verwirklicht werden sollen. Diese umfassen u.a. die Bekämpfung
88 und Prävention von Antiziganismus und Diskriminierung, die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung,
89 um die sozioökonomische Lücke zwischen Rom*nja und der übrigen Bevölkerung zu schließen, die Er-
90 höhung des effektiven gleichberechtigten Zugangs zu qualitativ hochwertiger, allgemeiner Bildung oder
91 der Erhöhung des effektiven gleichberechtigten Zugangs zu adäquaten, nicht-segregierten Wohnungen
92 und grundlegenden Diensten. Im Zuge dessen ist es zu begrüßen, dass auf europäischer Ebene zumin-
93 dest quantifizierbare Ziele formuliert wurden, welche eine dezidierte Erfolgskontrolle ermöglichen. Eben-
94 so ist zu begrüßen, dass der Schwerpunkt bei der Bekämpfung von Antiziganismus gegen Sinti*zze und
95 Rom*nja liegt und dass nicht, wie im vorherigen EU-Rahmen, die vielfach schlechte ökonomische und
96 rechtliche Lage von Rom*nja, den von diesem Rassismus Betroffenen, angelastet wird. Weiterhin bleibt
97 zu kritisieren, dass der Rahmen keinen Gesetzescharakter trägt und die Umsetzung allein den Mitglied-
98 staaten überlassen ist.[3]

99 Darüber hinaus ist Antiziganismus nicht nur ein Problem der EU-Länder, sondern zeigt sich tagtäglich in
100 vielen anderen europäischen Ländern, aus welchen viele Rom*nja vor Diskriminierung und Verfolgung
101 auch nach Deutschland geflohen sind, denn Antiziganismus ist nach wie vor tödlich!

102 [2] Vgl. [https://katapult-magazin.de/de/artikel/jeder-zweite-zeitungsartikel-ueber-sinti-und-roma-ist-](https://katapult-magazin.de/de/artikel/jeder-zweite-zeitungsartikel-ueber-sinti-und-roma-ist-diskriminierend)
103 [diskriminierend](https://katapult-magazin.de/de/artikel/jeder-zweite-zeitungsartikel-ueber-sinti-und-roma-ist-diskriminierend)

104 [3] Vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Par-
105 tizipation“, S. 562-574, 13.07.2021.

106 **Gedenken**

107 Spricht man über die Ermordung der Sinti*zze und Rom*nja während der NS-Herrschaft, ist oft vom “ver-
108 gessenen Holocaust” die Rede. Die Bezeichnung der Sinti*zze und Rom*nja für den Völkermord ist Poraj-
109 mos und wird daher auch in diesem Antrag verwendet. Sinti*zze und Rom*nja wurden von der Rassenpo-
110 litik im Nationalsozialismus diskriminiert, verfolgt und vernichtet. Die Rassenpolitik sorgte zunächst für
111 Heiratsverbote und Zwangssterilisierungen von Sinti*zze und Rom*nja. Ab 1935 wurden Sinti*zze und
112 Rom*nja in bestimmten Stadtteilen konzentriert und somit von der Gesellschaft weiter ausgegrenzt. Dar-
113 auf folgten Berufsverbote und Zwangsarbeit. Durch den “Runderlaß zur Bekämpfung der Z-Plage” 1938
114 gab es Vorgaben zur Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja. Hinzu kam eine “Reichszentrale zur Bekämp-
115 fung des Z-unwesens”. Mit dieser gesetzlichen und institutionellen antiziganistischen Struktur wurden
116 zahlreiche Sinti*zze und Rom*nja verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Dort erlebten sie Ge-
117 walt, Zwangsarbeit, Hunger, Krankheiten und Folter und wurden ermordet.

118 Nach der NS-Herrschaft erfuhren Sinti*zze und Rom*nja, anders als viele andere Opfergruppen, keine
119 Wiedergutmachung. Die Argumentation war häufig, dass Sinti*zze und Rom*nja nicht aus rassistischen
120 Gründen, sondern wegen ihrer vermeintlichen “Asozialität” verhaftet und deportiert wurden. Damit fielen
121 sie lange Zeit nicht in die zur Entschädigung und Wiedergutmachung berechtigten Gruppen. Anfang der
122 1960er Jahre wurde dies durch eine gerichtliche Entscheidung zwar geändert, aber Anträge auf Entschädi-
123 gung wurden wegen der schlechten Erfahrungen und weil nur diejenigen, die schon einmal einen Antrag
124 auf Entschädigung gestellt hatten, überhaupt entschädigungsberechtigt waren, kaum noch gestellt. Die
125 Opferzahlen der Porajmos liegen je nach Schätzung zwischen 100 000 und 500 000.

126 Dass die Porajmos in der Geschichtsschreibung und Erzählung über den Nationalsozialismus oft unter-
127 geht ist Symptom und Ursache für den heutigen Antiziganismus zugleich. Darum fordern wir eine aktive
128 Unterstützung und den Ausbau der Erinnerungskultur. Dies soll einerseits in unserem eigenen Verband
129 geschehen. Wenn wir über Diskriminierung reden, dann wollen wir dabei auch aktiv über Antiziganismus

130 reden. Genauso wollen wir das Gedenken an die Opfer der Porajmos in unserer Gedenkarbeit einbinden.
131 Der 2. August ist von dem Europäischen Parlament als Gedenktag für die Ermordung der Sinti*zze und
132 Rom*nja anerkannt worden. Der historische Hintergrund ist die massenhafte Ermordung von Sinti*zze
133 und Rom*nja in Auschwitz in der Nacht von dem 2. auf den 3. August 1944. Auch wenn in Deutschland der
134 2. August inoffiziell schon als Gedenktag begangen wird fordern wir, dass auch die Bundesregierung den
135 2. August zum offiziellen Gedenktag macht, damit das Gedenken eine größere Sichtbarkeit erhält. Genau-
136 so fordern wir, dass die Porajmos in Politik und Medien thematisiert wird und für das Thema sensibilisiert
137 wird. Außerdem fordern wir die Überarbeitung der Lehrpläne, sodass die Porajmos im Geschichtsunter-
138 richt behandelt wird.

139 Als Unterstützung der Erinnerungskultur wollen wir uns für Aufklärung, Gedenken, Mahnmäler und wei-
140 tere mögliche Formen des Erinnerns einsetzen. Dabei sind wir solidarisch mit allen von Antiziganismus
141 betroffenen Menschen, insbesondere mit dem Zentralrat der Sinti und Roma in Deutschland.

142 **Sensibilisierung in der Gesellschaft**

143 Leider spielt das Thema Antiziganismus im gesellschaftlichen Diskurs im Vergleich zu anderen Diskriminie-
144 rungsformen eine nur sehr kleine Rolle und ihm wird so ein Platz im kollektiven Diskriminierungsbewusst-
145 sein verwehrt. Dies ist problematisch, da so alte Diskriminierungsmuster wissentlich und unwissentlich in
146 allen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. in Schulen, am Arbeitsplatz, im privaten Bereich etc.) reproduziert
147 werden.

148 Einen große Verantwortung für die gesellschaftliche Aufklärung tragen vor allem die Medien. Hier kommt
149 es häufig zu einer voreingenommenen und unvollständigen Berichterstattung. Ein Beispiel ist die be-
150 reits erwähnte Berichterstattung des Attentats von Hanau 2020, bei der die Sinti*zze- und Rom*nja-
151 Zugehörigkeit einiger Opfer unterschlagen wurde. Gleichzeitig zeichnen zahlreiche Filme und Dokus ein
152 veraltetes Bild des Lebens von Sinti*zze und Rom*nja, was bestehende gefährliche Stereotype bestä-
153 tigt und sogar verstärkt. Solch eine mediale Repräsentation schadet den Sinti*zze und Rom*nja, bringt
154 diese in Gefahr antiziganistischer Gewalt und Diskriminierung und erschwert gleichzeitig massiv den ge-
155 gesellschaftlichen Austausch und Zusammenhalt. Im schlimmsten Falle werden als Folge von regelmäßig
156 reproduzieren Vorurteilen gegen Sinti*zze und Rom*nja diese als Gesamtgruppe unter Generalverdacht
157 gestellt, nicht zuletzt bei der Aufklärung von Kriminalfällen. So wurden beispielsweise die Ermittlungen
158 nach dem Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter 2007 zunächst auf eine in der Nähe campenden
159 Gruppe von Sinti*zze und Rom*nja beschränkt. Dies wurde von der Presse sehr publikumswirksam aus-
160 geschlachtet und führte zu einer weiteren Verstärkung der Diskriminierung gegen Sinti*zze und Rom*nja
161 deutschlandweit. Später stellte sich heraus, dass die Polizistin durch den Nationalsozialistischen Unter-
162 grund (NSU) ermordet worden war. Eine Entschuldigung seitens der Landesregierung gegenüber den
163 Sinti*zze und Rom*nja hat es bis heute nicht gegeben.

164 Hinzu kommt sowohl in den Medien als auch im politischen Bereich ein häufig unsensibler Umgang mit
165 Sprache. Das wohl aktuellste Beispiel hierfür ist eine Ausgabe der WDR Show "Die letzte Instanz", in der
166 deutschlandweit bekannte Personen wie zum Beispiel Thomas Gottschalk über die Umbenennung ei-
167 ner Soße in „Soße ungarischer Art“ diskutierten und dabei nicht nur die rassistische Fremdbezeichnung
168 verwendeten, sondern auch den Zentralrat der Sinti und Roma ins Lächerliche zogen. Dies ist ein Parade-
169 beispiel für die Unsensibilität gegenüber der Gruppe der Sinti*zze und Rom*nja, denn auch nach Kritik
170 an der Sendung wurde hier nicht der spezielle Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja thematisiert.

171 Um negativen Stereotypen über Sinti*zze und Rom*nja entgegenzuwirken ist es deshalb wichtig, dass
172 vor allem Medienschaffende und Politiker*innen auf einen sensiblen Sprachgebrauch achten. Außerdem
173 sollte die stereotypische Darstellung von Sinti*zze und Rom*nja hinterfragt und vermieden werden.

174 Neben der Politik und den Medien ist es jedoch auch wichtig, einen gesamtgesellschaftlichen Austausch
175 zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja zu ermöglichen und zu fördern. Dafür

176 braucht es zunächst eine umfassende Kinder- und Jugendarbeit in Schulen und Vereinen, sowie die Schaf-
177 fung und Erhaltung von Begegnungsstätten und Kulturzentren. Nur so kann Antiziganismus langfristig
178 entgegengewirkt werden.

179 **Deshalb fordern wir:**

- 180 • die Formulierung qualitativer und quantitativer Ziele in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversor-
181 gung, Beschäftigung und Wohnraum sowie den Dimensionen Gleichstellung, Inklusion und Parti-
182 zipation sowie Bekämpfung von Antiziganismus, insbesondere strukturellem/institutionellen Anti-
183 ziganismus, auch gegen zugewanderte Sinti*ze und Rom*nja, auf Bundesebene.
- 184 • die Schaffung gezielter, unabhängiger Monitoring-Instrumente auf Bundesebene zur Überprüfung
185 der formulierten Ziele
- 186 • die Umsetzung des EU-Rahmens für den Zeitraum bis 2030 auf nationaler sowie europäischer Ebe-
187 ne eine hohe Priorität beizumessen und auch im Austausch mit anderen EU-Staaten und den (po-
188 tenziellen) Beitrittskandidaten auf die Realisierung hinzuwirken.
- 189 • die Beendigung der Abschiebungen von Sinti*zze und Rom*nja durch die Ausländerbehörden und
190 Landesregierungen sowie die Anerkennung von geflüchteten Sinti*zze und Rom*nja als besonders
191 schutzwürdige Gruppe.
- 192 • die Beendigung der Staatenlosigkeit von in Deutschland lebenden Sinti*zze und Rom*nja
- 193 • die Einrichtung und Förderung von Begegnungsstätten und Kulturzentren sowie die Unterstützung
194 von Vereinen und Organisationen, die sich mit der Thematik Antiziganismus auseinandersetzen
195 und zur Aufklärung beitragen
- 196 • eine intensive Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Schulen
- 197 • die Sichtbarmachung sowie eine unvoreingenommene Darstellung von Sinti*zze und Rom*nja in
198 den Medien, allem voran in der Berichterstattung
- 199 • die Sensibilisierung von Medien- und Politikschaffenden sowohl in sprachlichen als auch in inhalt-
200 lichen Aspekten
- 201 • den 2. August bundesweit als offiziellen Gedenktag zu etablieren
- 202 • den Einbezug und die Berücksichtigung der Porajmos in unserer erinnerungspolitischen Arbeit
- 203 • die Förderung der Forschung zur Porajmos und damit einhergehend Anerkennung und Entschä-
204 digung
- 205 • Förderung der Forschung zur Geschichte des Antiziganismus und zur Geschichte der Sinti*zze und
206 Rom*nja unter Einhaltung der communitybasierten Forschungsstandards
- 207 • Zusammenarbeit mit den Communitys bei der Sammlung und Präsentation der Kunst der Sinti*zze
208 und Rom*nja
- 209 • aktive politische Bekämpfung von Antiziganismus auf Basis der Handlungsempfehlungen des Be-
210 richts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus vom Innenministerium

E Europa, Frieden und Internationales

E Europa, Frieden und Internationales

E1	UB Bochum, UB Bonn, UB Ennepe-Ruhr, UB Essen, UB Gelsenkirchen, UB Münster	Schnelle Hilfe für die Menschen in Afghanistan	42
E2	UB Köln	Bundeswehr: Nie aus Geldnot und nur mit Moral!	47

E1

Schnelle Hilfe für die Menschen in Afghanistan

1 Im August diesen Jahres gab es ein vorherrschendes politisches Thema: die dramatische Situation in Af-
2 ghanistan. Nach dem raschen und - wie sich nun zeigt - falsch geplanten Abzug der US-amerikanischen
3 und NATO-Truppen (darunter auch die Soldat*innen der deutschen Bundeswehr) seit Mai diesen Jahres
4 hat die menschenfeindliche Terrorgruppe Taliban innerhalb kürzester Zeit fast ganz Afghanistan unter
5 ihre Kontrolle gebracht. Aufgrund einer massiven Fehleinschätzung der Regierungen und Geheimdienste
6 des sog. "Westens" kam es zu einer Situation, auf die auch die Bundesregierung wohl nicht vorbereitet
7 war.

8 So sagte Außenminister Heiko Maas noch im Juni, dass er nicht davon ausgehe, dass die Taliban in ein
9 paar Monaten das Zepter in der Hand hielten. Ähnlich meinte auch der US-amerikanische Präsident Joe
10 Biden, dass es keinen zweiten Saigon-Moment (am Ende des Vietnam-Kriegs mussten US-amerikanische
11 Botschaftsmitarbeiter*innen mit Militärhubschraubern evakuiert werden) geben werde. Beide Aussagen
12 haben sich als massive Fehleinschätzung erwiesen. Man kann es nicht anders als eines der größten diplo-
13 matischen und geopolitischen Niederlagen des "Westens" im 21. Jahrhundert beschreiben.

14 *Sicherheit der Ortskräfte*

15 Die aktuelle Situation ist vor allem eine reale Bedrohung für Leib und Leben für die Menschen vor Ort -
16 insbesondere für viele Menschen, die für die Bundeswehr und deutsche Hilfsorganisationen gearbeitet
17 haben (sog. Ortskräfte). Schon jetzt mehren sich Medienberichte, dass Mitglieder der Taliban durch Häu-
18 ser auf der Suche nach ehemaligen Ortskräften streifen. Sie befinden sich in der ausweglosen Situation
19 zunächst in die vermeintlich auf Monate hin sicher geglaubte Hauptstadt Kabul geflüchtet zu sein, nur um
20 dann festzustellen, dass Kabul innerhalb kürzester Zeit auch von den Taliban erobert wurde. Nun werden
21 sie von der Bundesregierung und den anderen vor Ort stationierten Staaten im Stich gelassen.

22 Erschreckend ist, dass es bis dato erst wenige Visaverfahren für Ortskräfte gegeben hat. Daran wird deut-
23 lich, dass die Vergabe von Visaverfahren deutlich zu langsam abläuft. Der ursprüngliche Plan der Bundes-
24 regierung und des Auswärtigen Amts lautete eine Außendienststelle der deutschen Botschaft in Masar-e
25 Sharif einzurichten, die die Visaverfahren koordinieren sollte. Dieser Plan sowie die generelle Möglichkeit
26 eine Botschaft in Afghanistan aufrechtzuerhalten, wurden jedoch durch das schnelle Vorrücken durch die
27 Taliban zunichte gemacht.

28 Für viele Ortskräfte kam es so zu einer nun lebensbedrohlichen Situation, weil die deutschen Behörden es
29 ablehnten, Ortskräfte großzügig nach Deutschland auszufliegen - wohl aus Angst, dass man auch von der
30 deutschen Bürokratie ausgeschlossene Menschen somit nach Deutschland bringen würde. Daher saßen
31 Mitte August noch 7000-8000 Ortskräfte und ihre Familien in Afghanistan fest. Neben der Fehleinschät-
32 zung der Lage vor Ort war der Grund hierfür vor allem die Visa-Problematik, da das Innenministerium
33 nicht bereit war frühzeitige Änderungen vorzunehmen und Visaanträge auch in Deutschland stellen zu las-
34 sen. Gleichzeitig konnten die Ortskräfte, denen die sichere Ausreise von den Staaten für die sie während
35 des Einsatzes gearbeitet hatten, versprochen wurde, das Land nicht verlassen, da ihre Visa-Ansprüche
36 außerhalb von Afghanistan nicht anerkannt werden würden. Explizit das bisherige deutsche Verfahren
37 bringt die Ortskräfte in zusätzliche Gefahr: Um nachweisen zu können, für den Westen gearbeitet zu ha-
38 ben, müssen sie ihren Arbeitsvertrag bei sich tragen. Alleine dies bedeutet eine lebensbedrohliche Gefahr
39 für sie, wenn die Taliban sie mit einem solchen Arbeitsvertrag entdecken. Mittlerweile berichten Medien
40 von möglichen Tribunalen, mit denen die Taliban ehemalige Ortskräfte verfolgen und bestrafen wollen.

41 Es beginnt also genau der Zustand einzutreten, der unter allen Umständen verhindert werden sollte, und
42 bei einer guten präventiven Politik verhinderbar gewesen wäre.

43 Während die Evakuierungsflüge vom Kabuler Flughafen bis Ende August durchgeführt wurden, hatten die
44 Taliban einen Ring um den Kabuler Flughafen – der nach der Übernahme Kabuls der einzige Ort in Kabul
45 war, der nicht unter der Kontrolle der Taliban stand – gebildet. Damit sollte verhindert werden, dass wei-
46 tere schutzbedürftige den Flughafen erreichen. Die, die den Flughafen in Kabul noch rechtzeitig erreicht
47 haben, und auch viele weitere Menschen, die aus purer Angst zum Flughafen geflüchtet sind, befanden
48 sich nur scheinbar in Sicherheit, da die Sicherheitslage am Flughafen, wie ihre weiteren Lebensumstände
49 unklar waren. Bilder von verzweifelten Menschen, die sich an ein startendes Flugzeug klammern spre-
50 chen Bände und rechtfertigen von einer humanitären Katastrophe zu sprechen. Des Weiteren gefährden
51 die bisherigen Terroranschläge, die vermeintlich dem IS zuzuschreiben sind, als auch mögliche weitere
52 Terroranschläge, die Lage vor Ort erheblich und machen den Aufenthalt am Kabuler Flughafen für alle,
53 sowohl Zivilist*innen als auch Soldat*innen, zu einer lebensbedrohlichen Situation.

54 Nachdem am 31.08 das Ultimatum der Taliban abgelaufen war und die letzten Truppen des Westens sich
55 per Flugzeug aus Afghanistan retteten, übernahmen die Taliban den Flughafen und für die Schutzbedürf-
56 tigen und alle weiteren nach Hilfe suchenden Personen erlosch die Hoffnung auf eine sichere Flucht in
57 den Westen. Viele Menschen blieben in Kabul und in ganz Afghanistan zurück, die so dringend auf die
58 Hilfe des Westens angewiesen waren. Für uns ist daher klar: Es müssen jetzt weiter Wege gefunden wer-
59 den um den Menschen in Afghanistan zu helfen und eine sicherer Flucht zu ermöglichen. Dies könnte zum
60 Beispiel durch Wege über Drittstaaten erreicht werden. Nachdem die Fluchtmöglichkeit über den Luftweg
61 nicht mehr möglich war, machten sich viele Menschen auf den Weg in Nachbarländer, wie z.B. den Iran.
62 Dort sitzen die Hilfe suchenden Menschen mittlerweile seit knapp einem Monat fest. Die Schlangen vor
63 der deutschen Botschaft im Iran sind lang, da die deutsche Botschaft für viele Geflüchtete der einzige Weg
64 in eine sicherer Zukunft scheint. Der Iran und weitere Nachbarländer, in denen Geflüchtete aus Afghani-
65 stan Schutz suchen drohen mit der Abschiebung der Geflüchteten nach Afghanistan und somit zurück in
66 das terroristische, frauenfeindliche, homofeindliche, transfeindliche, undemokratische, radikalreligiöses,
67 gewaltbereites Regime, vor dem die vielen Menschen geflohen sind. Daher fordern wir, dass Deutschland
68 die nach Hilfe suchenden Personen aus den Drittstaaten aufnimmt.

69 *Zukunft der Ortskräfte und Geflüchteten*

70 Für die Ortskräfte muss die Möglichkeit geschaffen werden eine unbedingte und unbegrenzte Aufent-
71 haltsgenehmigung in Deutschland zu erhalten- egal wie lange man schon für deutsche Organisationen
72 oder die Bundeswehr arbeitet. Hierfür muss sich die SPD in der Bundesregierung einsetzen - auch muss
73 dies eine Bedingung für den möglichen Eintritt in eine künftige Bundesregierung sein. Die aktuelle Rege-
74 lung, dass nach jedem Jahr überprüft wird, ob die dann ehemaligen Ortskräfte ihren Aufenthaltsstatus in
75 Deutschland behalten dürfen, muss abgeschafft werden. Es zeugt von einer unhumanen Geflüchtetenpo-
76 litik gegenüber den Menschen, die teilweise unter lebensbedrohlichen Bedingungen deutschen Organi-
77 sationen und der Bundeswehr halfen. Diese Einstellung, die wohl dem rechts-konservativen CDU-Mantra
78 "2015 darf sich nicht wiederholen" (an Verachtung gegenüber menschlichen Leben ist diese Aussage nicht
79 zu überbieten) entstammt, kann und darf nie die Position der SPD sein!

80 Des Weiteren müssen weiterführende Sprachkurse zur Qualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt
81 sowie die Eingliederung in selbigen aktiv unterstützt werden. Das soll natürlich auch für alle Geflüchteten
82 aus Afghanistan gelten, die zwar keine Ortskräfte waren, jedoch auf Grund der Machtübernahme durch
83 die Taliban das Land verlassen mussten. Die Geflüchteten aus Afghanistan dürfen unter keinen Umstän-
84 den abgeschoben werden. Daher lehnen wir ebenfalls eine Abschiebung in weitere EU Länder, bei denen
85 unklar ist, ob sie den Geflüchteten eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erteilen, ab. So sollen jeg-
86 liche Abschiebungen der Schutzbedürftigen verhindert werden und ihnen eine langfristige Perspektive
87 ermöglicht werden. Zugleich muss auch festgestellt werden, dass nicht nur die Ortskräfte, sondern auch

88 viele weitere Menschen unter dem Regime der Taliban leiden werden, insbesondere Frauen, LGBTQIA*,
89 Aktivist*innen, Anwält*innen, Journalist*innen und viele weiter mehr. Diese Menschen, die lange Zeit auf
90 die Hilfe des politischen Westens vertraut haben, müssen jetzt um ihr Leben fürchten. Dies ist eine huma-
91 nitäre Katastrophe! Daher fordern wir, dass nicht nur den Ortskräften und ihren Familien Schutz gewährt
92 wird, sondern auch allen weiteren Flüchtlingen aus Afghanistan, die zu besonders gefährdeten Gruppen
93 gehören und/oder dem Regime der Taliban entfliehen.

94 *Gesundheitliche Lage in Afghanistan und für Geflüchtete in Deutschland*

95 Wir müssen für Geflüchtete/ fliehenden Menschen eine gute gesundheitliche Versorgung in Deutschland
96 gewährleisten. Gerade die psychische Gesundheit bei Kindern ist durch schwere Übergriffe und durch
97 Fluchterfahrung in besonders hohem Maße gefährdet. Die traumatischen Erlebnisse müssen durch nied-
98 rigschwellige Zugänge zu therapeutischen Angeboten gesichert werden. Trauma-therapeutische Ange-
99 bote müssen ausgebaut werden und transparent sein. Dazu sollen Anlaufstellen und Beratungsstellen
100 konkret Hilfsangebote vermitteln. Zu beachten ist dabei, dass sprachliche Barrieren auftreten können
101 und überwunden werden müssen.

102 Anlass zur Sorge bereitet aber auch die Gesundheitsversorgung in Afghanistan. Die WHO warnt vor dem
103 Zusammenbruch des Gesundheitssystems. Der Vorrat an Medikamenten und medizinischem Gerät ist
104 so gering, dass er nur noch für kurze Zeit reicht. Frauen und Kinder als Patient*innen und weibliches
105 Personal bleiben (vermutlich aus Angst und Sorge vor Übergriffen) den Krankenhäusern fern. Zudem
106 drohten bereits zu Beginn des Jahres 2021 etwa eine Million Kinder zu verhungern, die Zahl wird sich
107 deutlich erhöht haben. Die Impfskepsis der Taliban trägt darüber hinaus einen wesentlichen Teil dazu bei,
108 dass Masern und Polio (Kinderlähmung) zu einem großen gesundheitlichen Risiko in Afghanistan werden
109 können. Die Vereinten Nationen müssen auch weiterhin die humanitären Partner vor Ort unterstützen,
110 um gesundheitliche Katastrophen abzuwenden. Zudem muss die Ausstattung mit Medikamenten und
111 medizinischen Geräten sichergestellt werden.

112 Aufgrund dieser Gefährdung verschiedenster Gruppen muss klar sein, dass alle möglichen Bemühungen
113 unternommen werden, um den Schutzbedürftigen zu helfen! Nachdem die Luftbrücke – die nur einen Teil
114 der Schutzbedürftigen retten konnte und somit einen großen Teil an Schutzbedürftigen Personen zurück
115 gelassen wurden – nach dem Ultimatum der Taliban aufgegeben wurde, müssen nun sichere Fluchtwege
116 geschaffen werden. Dies kann durch Verhandlungen mit Drittstaaten vor Ort gelingen oder in Zusammen-
117 arbeit mit anderen Staaten, die noch Teile der Luftbrücke aufrecht erhalten.

118 Auch diesen Menschen und weiteren die nach der Beendigung der Luftbrücke nach Deutschland fliehen,
119 muss eine dauerhafte Bleibeperspektive ermöglicht werden; nicht nur eine Duldung. Es gilt auch hier,
120 dass unsere humanitäre Verantwortung keine Grenzen kennen darf. Es darf keine Obergrenze geben!

121 Bemühungen von NGOs und privaten Initiativen, die zur Zeit Flugzeuge chartern und mit diesen Kabul
122 anfliegen wollten und auch zum Teil angefliegen sind, zeigen wieder einmal deutlich, dass von staatlicher
123 Seite nicht genügend getan wird. Doch es sind die Regierungen von Deutschland, den USA und weiteren
124 Staaten, die den Einsatz in Afghanistan zu verantworten haben. Sie müssen nun auch in der Pflicht stehen
125 alles dafür zu tun die notwendige Evakuierung bestmöglich voran zu treiben. Notfalls auch gegen den
126 Widerstand der Taliban.

127 *Umgang mit den Taliban*

128 Die Bundesregierung darf unter keinen Umständen das Regime der Taliban als die legitime Regierung Af-
129 ghanistans anerkennen. Zwar ist es nicht anders möglich, um möglichst vielen Menschen Hilfe zu leisten,
130 dass man mit den Taliban darüber verhandelt, dass schutzbedürftige Menschen Afghanistan sicher ver-
131 lassen können. Dies darf jedoch keine Anerkennung bedeuten. Es ist fester Bestandteil jungsozialistischer
132 Außenpolitik, dass ein terroristisches, frauenfeindliches, homofeindliches, transfeindliches, undemokrati-
133 sches, radikalreligiöses, gewaltbereites Regime niemals anerkannt werden darf. Weitergehend erkennen

134 wir die von den Taliban vorgestellte Regierung ab und erkennen diese nicht an. Des Weiteren hinterfragen
135 wir kritisch, ob die Taliban tatsächlich eine Mäßigung ihrer Politik und ihres Handels vornehmen wollen.
136 Denn schon jetzt werden die Grundrechte wie die Pressefreiheit maßgeblich eingeschränkt oder sogar
137 abgeschafft. Zusätzlich betrachten wir die zunehmend verschärfte Situation von Frauen mit Sorge, da ihn
138 bereits jetzt ihr Recht auf Arbeit und ihr Zugang zu Bildung größtenteils genommen wurde. Unter anderem
139 deshalb lehnen wir eine Zusammenarbeit mit den Taliban konsequent ab, wenn es um Fragen geht, die
140 Afghanistan betreffen

141 Dies beinhaltet auch, dass wir Maßnahmen, die die Taliban durch die Hintertür unterstützen ablehnen.
142 Eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten (Pakistan), die die Taliban finanzieren und/oder als legitime Regie-
143 rungsmacht anerkennen und somit unterstützen, lehnen wir ab.

144 *Umgang mit Bundeswehrsoldat*innen*

145 Viele Bundeswehrsoldat*innen, die in Afghanistan oder in weiteren Kriegsgebieten eingesetzt waren, lei-
146 den teilweise unter großen psychischen Problemen wie Traumata. Um dieser Problematik entgegenzuwir-
147 ken fordern wir institutionelle psychologische Beratung für die Bundeswehrsoldat*innen, damit sie mit
148 möglichen Traumata nicht alleine gelassen und den politischen Rechten überlassen werden. Die Soldat*in-
149 nen müssen die Möglichkeit erhalten über ihre Erlebnisse zu sprechen und diese mit fachspezifischer Hilfe
150 zu überwinden. Diese psychologischen Beratungsangebote müssen für die Soldat*innen leicht erreichbar
151 sein und dürfen unter keinen Umständen mit beruflichen Konsequenzen verbunden sein. Weitergehend
152 verurteilen wir die ansteigende Radikalisierung zum rechten Rand von Bundeswehrsoldat*innen zutiefst
153 und erkennen Rechtsextremismus als strukturelles Problem in der Bundeswehr an.

154 *Für eine feministische Außenpolitik*

155 Studien zeigen, dass sich sexualisierte Gewalt, Armut und etwa ungewollte Schwangerschaften dezimie-
156 ren, wenn alle Geschlechter gleichgestellt sind. Auch bei der Entscheidungsfindung über politische Lösun-
157 gen. Auch konnte belegt werden, dass (bewaffnete) Konflikte in einem Zusammenhang mit Ungleichheiten
158 innerhalb einer Gesellschaft stehen. Nach der Machtergreifung der Taliban ist vor allem für Frauen und
159 Queere Menschen Afghanistan kein Schutzraum mehr.

160 Bereits vor über 20 Jahren, beschloss der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1325, die sicherstellen sollte,
161 dass Frauen an allen „internationalen, nationalen und regionalen Entscheidungsgremien und Mechanis-
162 men zur Vermeidung, Behandlung und Lösung von Konflikten stärker repräsentiert sein müssen.“ Eine
163 Reihe von Nachfolgeresolutionen wurden erfolgreich in den Sicherheitsrat eingebracht und beschlossen;
164 das Thema feministische Außenpolitik ist also kein neues. Doch was passierte? Leider herzlich wenig. Die
165 zuletzt von Deutschland zum 20-jährigen Jubiläum der Resolution 1325, initiierte Resolution 2467, wies
166 auf die noch immer gigantischen Leerstellen hin, die sich gerade auch wieder in Afghanistan auftun. So
167 ist die Verbindung zwischen (bewaffneten) Konflikten und der Gefahr von sexualisierter Gewalt für Frau-
168 en und Mädchen evident, genauso wie sich nachweisen lässt, dass der ökonomische Status von Frauen
169 und nicht-männlichen Personen diese in besonders prekäre Lagen versetzt in denen sie sich Gewalt und
170 Unterdrückung gegenüber gestellt sehen.

171 Unsere feministische Außenpolitik versteht Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und nicht-
172 männliche Personen, sowie gegen queere Menschen nicht als zufällig, sondern als Symptom des Patri-
173 archats. Deshalb stehen wir auch im Zusammenhang mit der aktuellen Lage in Afghanistan für eine femi-
174 nistische Außenpolitik ein, die bei all ihren Maßnahmen die Zerschlagung patriarchaler Machtverhältnisse
175 berücksichtigt. Grundlage dieser feministischen Außenpolitik ist die Annahme struktureller Ungleichheit
176 (vor allem aber nicht nur) in Bezug auf das Geschlecht. Auch intersektionale Diskriminierungen wie Ras-
177 sismus, Antisemitismus oder Ableismus müssen dabei berücksichtigt werden.

178 Des Weiteren versteht unsere feministische Außenpolitik das Individuum als Fokus ihrer Arbeit und nicht
179 den einzelnen Staat. Denn, wie das Centre for feminist foreign policy zusammenfasst, muss feministische

180 Außenpolitik sich „gegen die im realpolitischen Diskurs vorherrschende Annahme [stellen], dass sichere
181 Staaten automatisch zu Sicherheit der Menschen führen und [anerkennen], dass auch - und vor allem -
182 Staaten und staatliche Strukturen Unsicherheiten für Menschen schaffen.“ Denn selbst wenn es den Ta-
183 liban gelingen sollte, ihre vorgestellte Regierung langfristig zu halten oder gar zu etablieren und einen
184 vermeintlich autarken Staat zu führen, heißt das noch lange keine Sicherheit für Frauen und Queers.
185 Schließlich zeigt sich gerade deutlich: Nicht nur jene Frauen und queeren Menschen, die sich in den ver-
186 gangenen 20 Jahren für eine gleichgestellte Gesellschaft vor Ort eingesetzt haben, sind nun in Gefahr.
187 Die Taliban versuchen auf Grundlage ihrer politisch-extremistischen Auffassung des Islams einen Staat
188 zu errichten, der vor allem Frauen und queere Menschen und jene, die eine andere Vorstellung des Is-
189 lam haben, diskriminiert, ausschließt und verfolgt. Sie alle können nicht auf ein emanzipiertes Leben in
190 Unversehrtheit hoffen und ihnen allen muss unsere Solidarität gelten. Darüber hinaus müssen schnell
191 Rettungsmöglichkeiten für diese besonders vulnerablen Gruppen gefunden werden.

E2

Bundeswehr: Nie aus Geldnot und nur mit Moral!

F Feminismus, Gleichstellung und Diversität

F Feminismus, Gleichstellung und Diversität

F4	UB Bonn, UB Essen	"If it isn't intersectional, it isn't feminism" - Gegen antimuslimischen Rassismus im Feminismus	49
F6	UB Münster	Powerhäuser? Nicht mit uns! - Für dezentralen, bedarfsgerechten Gewaltschutz für Frauen	51

F4

“If it isn’t intersectional, it isn’t feminism” - Gegen antimuslimischen Rassismus im Feminismus

- 1 Antimuslimischer Rassismus ist in unserer Gesellschaft sehr präsent. Nicht nur für muslimische Men-
- 2 schen, auch für die, die als muslimisch gelesen werden.
- 3 Er funktioniert durch eine grundlegende Abgrenzung: Die einen, die vermeintlich der Mehrheitsgesell-
- 4 schaft angehören, und die anderen. Dieses Othering meint „Strategien und Rhetoriken, die allesamt da-
- 5 durch gekennzeichnet sind, dass sie auf Prozesse der Rassifizierung, also der Konstruktion als ‘Andere’,
- 6 aufbauen“ (Ozan Zakariya Keskinkilic). Aufgrund des Aussehens, des Namens und/oder der zugeschriebe-
- 7 nen Herkunft werden Menschen als muslimisch eingeordnet und kollektiv mit Zuschreibungen versehen.
- 8 Im Zuge der Abgrenzung bzw. des Othering entsteht so ein Rassismus ohne Rassen (Étienne Balibar), bei
- 9 dem nicht die Biologie, sondern die Kultur als zentrale Differenz gesehen wird. Eine Kultur, die scheinbar
- 10 integrationsunwillig, gewalttätig, aber auch sexistisch und frauenfeindlich geprägt ist. Insbesondere der
- 11 Sexismus wird in diesem Narrativ als Wesenszug des Islam erklärt. So entsteht im antimuslimischen Ras-
- 12 sismus ein klares Bild, das die einen zugleich auf- und die anderen abwertet. Auf der einen Seite steht der
- 13 aufgeklärte, tolerante und fortschrittliche Westen und ihm gegenüber der Islam als rückständig, frauen-
- 14 feindlich, irrational.
- 15 Auch im Feminismus existiert antimuslimischer Rassismus. Zu oft prägen (weiße) Feminist*innen das Nar-
- 16 rativ des „muslimischen Mannes“, der rückständig und frauenverachtend ist. Oft wird der „muslimische
- 17 Mann“ als Macho und Bedrohung für Frauen in westlichen Ländern dargestellt. Auf der anderen Seite sind
- 18 die muslimischen Frauen, die unterdrückt werden und nicht emanzipiert sind. Feminist*innen sehen sich
- 19 oft als white saviors für muslimische Frauen. Als Symbol der Unterdrückung gilt das „Kopftuch“ und wird
- 20 somit zur Projektionsfläche für antimuslimischen Rassismus im Feminismus.
- 21 Besonders bei Feminist*innen der sogenannten Zweiten Welle (Frauenbewegung der 60er und 70er Jahre)
- 22 ist antimuslimischer Rassismus verbreitet. Als wohl bekanntestes Beispiel gilt Alice Schwarzer. Immer
- 23 wieder hetzt sie gegen das „Kopftuch“ und bezeichnet es „als Flagge des militanten Islamismus“. Frauen,
- 24 die einen Hijab tragen, sind für Schwarzer per se unterdrückt. Weiter thematisiert sie immer wieder die
- 25 Gefahr für Frauen in Deutschland durch muslimische Männer. Die Täter der Silvesternacht 2015 nannte
- 26 sie „fanatisierte Anhänger des Scharia-Islam“, die den deutschen Staat gedemütigt hätten.
- 27 Auch wenn sich im materiellen Feminismus schon einiges bewegt hat, findet sich auch dort verbreitet
- 28 antimuslimischer Rassismus. Antimuslimischer Rassismus im Feminismus tritt oft auf durch Paternalis-
- 29 mus gegenüber muslimisch markierten FINTA. Wie z.B. Koschka Linkerhand, Vertreterin des materiellen
- 30 Feminismus, die schrieb: „da die (ex)muslimischen Feministinnen [...] ihre Forderungen meist unter sehr
- 31 hohem persönlichem Einsatz vertreten [...] bleibt es vorderhand die Aufgabe westlicher Frauenrechte-
- 32 rinnen, diesen Realuniversalismus der Moderne feministisch auszuloten.“
- 33 Immer wieder in der Kritik ist auch die Frauen-Menschenrechtsorganisation Terre des femmes. Vor allem
- 34 durch transfeindliche Haltungen wird Terre des femmes häufig kritisiert, aber eben auch durch rassisti-
- 35 sche. Auch für Tdf ist die Bekämpfung des „Kopftuchs“ zentral. 2018 starteten sie zum Beispiel die Petition
- 36 „Den Kopf frei haben“, für ein Kopftuchverbot für Mädchen in Schulen und Kindergärten.

- 37 Intersektionaler Feminismus darf für uns im Verband nicht nur ein Lippenbekenntnis sein, er muss auch
38 gelebt werden. Dazu gehört die Anerkennung, dass FINTA, die einer marginalisierten Gruppe angehören,
39 nicht nur der Ungleichheit durch ihr Geschlecht ausgesetzt sind, sondern sich ihnen durch weitere
40 diskriminierungsbehaftete Merkmale Ungleichheiten in den Weg stellen.
- 41 Wir erkennen also an, dass marginalisierte FINTA, nicht nur durch Sexismus, sondern auch durch Rassismus,
42 Ableismus, Homo- und Transfeindlichkeit und Klassismus ungleich behandelt werden.
- 43 Wir wollen patriarchale Strukturen aufbrechen und hinter uns lassen. Das Problem ist aber: Beim weißen
44 cis Feminismus kommt es nur zu einer Verschiebung der patriarchalen Strukturen. So gibt es Ungleichheiten
45 zwischen weißen und nicht-weißen FINTA. Unter den wenigen FINTA in Führungspositionen gibt es
46 noch weniger FINTA of Color, was eine direkte Folge der mehrfach Diskriminierung (oder intersektionalen
47 Diskriminierung) ist.
- 48 Als intersektionale Feminist*innen verurteilen wir unter anderem das neue Neutralitätsgesetz, dass es
49 ermöglicht, FINTA aufgrund des Kopftuchs die Einstellung zu verweigern.
- 50 Wer sich für die Berufsausübung als Lehrerin oder Juristin etc. qualifiziert hat, muss auch das Recht haben,
51 den Beruf als die Person auszuüben, die sie ist. Das Argument, dass die Neutralität durch ein religiöses
52 Symbol, wie das Kopftuch (Hijab), nicht mehr geboten ist, ist außerdem unhaltbar.
- 53 Es ist ein Skandal, dass für die Geltung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes aus Art. 3 GG
54 sowie der Berufsfreiheit aus Art. 12 GG für kopftuchtragende FINTA gekämpft werden muss.
- 55 Die Geltung ihrer Grundrechte muss selbstverständlich sein.
- 56 Berufsverbote bewirken gesellschaftliche Ausgrenzung und Unterdrückung. Es schiebt kopftuchtragenden
57 FINTA einen Riegel vor die Tür zur Entscheidungsfreiheit. Wenn sie davor stehen einen Berufsweg
58 zu wählen, darf die Entscheidung nicht zwischen Glauben und Beruf gefällt werden. Das eine darf das
59 andere nicht verhindern.
- 60 Wir stehen gegen Berufsverbote und für gesellschaftliche Inklusion.
- 61 Wir Jusos sind ein antirassistischer Verband. Jegliche Formen von Rassismus, dazu zählt auch antimuslimischer
62 Rassismus, werden abgelehnt und bekämpft. Genau das, sollte stets in der Arbeit unseres Verbands
63 widerspiegelt werden. Dementsprechend verpflichtet sich der Landesverband dazu sich mit Referent*innen,
64 die er zu seinen Veranstaltungen einladen möchten kritisch auseinanderzusetzen. Sollten antimuslimisch
65 rassistische Aussagen von Referent*innen bekannt sein oder bekannt werden, so werden diese nicht
66 eingeladen oder sie werden ausgeladen und ihnen wird keine Bühne geboten.
- 67 Bekanntermaßen gibt es einige wichtige Feminist*innen, wie bspw. Koschka Linkerhand, die eine grundlegende
68 Arbeit für unseren Feminismus geleistet haben, sich aber antimuslimisch rassistisch äußern. In solchen
69 Fällen sollten keine Feminist*innen und all ihre Arbeit aufgrund von antimuslimisch rassistischen
70 Aussagen komplett abgelehnt werden. Da Teile ihrer Arbeit eine große und wichtige Rolle für unseren
71 Feminismus spielen, müssen wir uns auch weiterhin mit diesen beschäftigen. Das bedeutet aber, dass
72 immer auf antimuslimisch rassistische Aussagen in Texten und Aussagen aufmerksam gemacht werden
73 muss und ein kritisches Bewusstsein geschaffen werden muss.
- 74 Für uns ist klar: Als Verband dürfen wir uns nicht nur intersektionalen Feminismus auf die Fahne schreiben,
75 wir müssen ihn auch leben!

F6

Powerhäuser? Nicht mit uns! – Für dezentralen, bedarfsgerechten Gewaltschutz für Frauen

1 Triggerwarnung: Im Folgenden wird (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Kinder thematisiert.

2 Als feministischer Verband finden wir es wichtig und richtig, dass die schwarz-gelbe Landesregierung den
3 Gewaltschutz für Frauen in Nordrhein-Westfalen voranbringen und stärken möchte. Die Förderung der
4 Hilfs- und Beratungsstrukturen von der Landesseite ist unumgänglich, um eine flächendeckende Versor-
5 gung in ganz NRW zu gewährleisten. Unterstützungsangebote für Frauen müssen vorhanden sein und in
6 Anspruch genommen werden können – egal, ob in der Stadt oder in ländlichen Regionen. Sowohl wäh-
7 rend der Pandemie als auch unabhängig von dieser muss der Schutz von Frauen, die Gewalt erfahren
8 haben, jederzeit sichergestellt sein.

9 Als Jungsozialist*innen ist es unser erklärtes Ziel, die Unterstützungsleistungen für von Gewalt betroffe-
10 ne Frauen und Kinder auszubauen. Allerdings teilen wir nicht das Verständnis der Landesregierung, wie
11 dieses Ziel erreicht werden soll. Einige Pläne des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleich-
12 stellung unter Leitung von Ministerin Scharrenbach sehen wir kritisch.

13 Zunächst wird vom Ministerium anerkannt, dass viele Menschen, denen Gewalt widerfahren ist, nicht wis-
14 sen, an wen sie sich diesbezüglich wenden können. Häufig herrscht wenig bis keine Information darüber,
15 welche Beratungs- und Schutzeinrichtungen professionelle Hilfe für Betroffene leisten. Zudem könne die
16 Vielfalt und Differenziertheit der Unterstützungsangebote laut dem Ministerium zu einem Problem wer-
17 den: zum einen könnte eine organisatorisch niedrigschwellige Versorgung für Menschen, die Beratung
18 und Schutz von verschiedenen Stellen in Anspruch nehmen, erschwert sein. Zum anderen seien die We-
19 ge zu unterstützenden Einrichtungen aufgrund der Komplexität des Hilffsystems oft weit und schwierig
20 zu erreichen.

21 Um diesen Problemen entgegenzuwirken, hat Gleichstellungsministerin Scharrenbach unterschiedliche
22 Maßnahmen formuliert, die im Rahmen des sogenannten „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ ver-
23 wirklicht werden sollen. In einem ersten – noch nicht endgültigen – Entwurf des Anti-Gewalt-Paktes ist
24 die Etablierung sogenannter „Powerhäuser“ vorgesehen, die der Weiterentwicklung des Gewaltschutzes
25 für Frauen dienen sollen. In den Powerhäusern will die Landesregierung diverse Hilfsangebote an einem
26 Ort zentralisieren. Verschiedene Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen, die auf unterschiedliche Ge-
27 waltformen spezialisiert sind, sollen unter einem Dach zusammengebracht werden. Dadurch sollen die
28 Einrichtungen an Bekanntheit gewinnen und der organisatorische sowie räumliche Zugang zu diesen soll
29 erleichtert werden. Neben Unterstützungsangeboten für Frauen und Kinder sollen auch Stellen gegen
30 Gewalt gegen Männer und die Arbeit mit Täter*innen in den Powerhäusern einen Platz finden.

31 **Umfassende, barrierefreie Information statt Zentralisierung**

32 Als Jusos erkennen wir das Problem an, dass die nordrhein-westfälische Bevölkerung nicht hinreichend
33 über Hilfsangebote und Beratungsstrukturen bei Gewalterfahrung informiert ist. Daran möchten wir ent-
34 schieden arbeiten. Die geeignete Lösung für eine bessere Information kann aber nicht sein, die verschie-
35 denen unterstützenden Stellen an einen Ort zu verlagern.

36 Wir wollen durch andere Maßnahmen auf die Angebote aufmerksam machen. Professionelle Hilfe bei
37 Gewalterfahrung muss barrierefrei und inklusiv gestaltet sein. Das inkludiert sowohl vor Ort für einen
38 Zugang ohne Treppen zu sorgen als auch auditive Informationen und Brailleschrift zu berücksichtigen.

39 Informationen müssen in einfacher Sprache bereitgestellt sein, damit sie für alle Menschen verständlich
40 sind – egal, welchen Hintergrund eine Person hat. Zusätzlich muss auf verschiedenen Sprachen aufgeklärt
41 werden, um beispielsweise auch migrantisierte und geflüchtete Frauen zu erreichen. Auch die spätere
42 Beratung und Therapie muss muttersprachlich möglich sein, damit betroffene Frauen ihre Erfahrungen
43 und Gefühle schildern können, ihnen Angst genommen wird und mögliche Hemmnisse abgebaut werden.
44 Das bedeutet auch, die Kosten für Dolmetscher*innen bereitzustellen, was bislang nicht immer der Fall ist.
45 Damit alle Menschen und insbesondere Mitglieder der LGBTQI+ Community wissen, an welche Stellen sie
46 sich wenden können, muss darüber auf Websites und Broschüren der Einrichtungen informiert werden.

47 Informationen über die verschiedenen Hilfsangebote müssen über ganz verschiedene Kanäle an von Ge-
48 walt Betroffene gelangen. Dazu zählen leicht verständliche Plakate und Broschüren an öffentlichen Orten,
49 aber auch Information und Gewaltprävention in Schulen oder Unterkünften, wo beispielsweise geflüch-
50 tete Menschen untergebracht sind. Nur so kann beachtet werden, dass die Hürde, Hilfe in Anspruch zu
51 nehmen, so niedrig wie möglich ist. Selbstverständlich muss im 21. Jahrhundert neben der analogen Welt
52 auch über Social Media informiert werden.

53 **Keine Bedarfsgerechtigkeit mit Powerhäusern!**

54 Dass Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für viele Frauen aufgrund von weiter Entfernung und
55 schlechtem Anschluss nicht gut zu erreichen sind, ist eine weitere Schwierigkeit, der wir uns widmen
56 müssen. Allerdings lösen Powerhäuser dieses Problem nicht, sondern verstärken es. Durch zentralisierte
57 Stellen an einem Ort wird kein flächendeckendes Angebot gewährleistet, dass Frauen in allen Regionen
58 Zugang zu Hilfe ermöglicht – so kann keine wohnortnahe Versorgung garantiert werden. Infolgedessen ist
59 die Erreichbarkeit der Powerhäuser vor allem für Frauen, die aufgrund ihres Alters, einer Erkrankung oder
60 finanziellen Gründen weniger mobil sind, nicht sichergestellt. Auch Frauen mit Kindern, die diese nicht
61 aus ihrem gewohnten Umfeld (mit Schule und KiTa) reißen wollen, möchten wohnortnah untergebracht
62 werden. Die Wege zu den Powerhäusern sind für viele Frauen teurer und weiter, sodass insbesondere
63 für Frauen aus dem ländlichen Raum ohne Auto aufgrund von unzureichender ÖPNV-Anbindung wei-
64 tere Schwierigkeiten entstehen. Die räumliche Niedrigschwelligkeit, die sich die Landesregierung durch
65 die Zentralisierung der Hilfsangebote erhofft, wird in vielen Fällen nicht erfüllt werden können. Zudem
66 schränken Powerhäuser die Wahlfreiheit der Betroffenen ein, die bei ihrer Hilfesuche gegeben sein muss.

67 Die Beratungsstruktur würde durch die Zentralisierung nicht nur räumlich nicht mehr bedarfsgerecht
68 sein. Um die Bedarfsgerechtigkeit der Unterstützungsangebote zu bewahren, muss ihre Komplexität und
69 Differenziertheit aufrechterhalten werden. Wesentlich dafür ist die Autonomie und Diversität der ver-
70 schiedenen Träger und Kooperationspartner*innen, denn nur mit einer Vielfalt an Angeboten kann auf
71 die Vielfalt an Bedarfen reagiert werden. Vom Patriarchat marginalisierte Gruppen wie Frauen, die Gewalt
72 im Migrations- und/oder Fluchtprozess erfahren haben, Frauen mit Behinderung, illegalisierte Frauen,
73 Frauen mit psychischen und/oder physischen Erkrankungen, Menschen, deren geschlechtliche Identität
74 und Sexualität nicht der heteronormativen Vorstellung entspricht, und weitere müssen durch differen-
75 zierte, spezialisierte Beratung Berücksichtigung für ihre spezifischen Bedürfnisse finden.

76 Eine Vernetzung der Hilfsangebote untereinander ist essenziell, um die Versorgung von Betroffenen best-
77 möglich zu gewährleisten. Verschiedene Einrichtungen an einem Ort unterzubringen, kann nicht der Weis-
78 heit letzter Schluss sein, um Vernetzung zu erreichen. Diese muss durch die Erhöhung finanzieller, zeitli-
79 cher und personeller Ressourcen ermöglicht werden.

80 **Powerhäuser bedeuten Unsicherheit für Frauen**

81 Um eine Erhöhung der Sicherheit für von Gewalt betroffene Frauen zu erreichen, wie sie sich die
82 nordrhein-westfälische Landesregierung von der Etablierung der Powerhäuser verspricht, ist es gerade
83 wichtig, dass Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen an unauffälligen Orten gelegen sind. Wenn be-
84 troffene Frauen Unterstützung in Anspruch nehmen, ist dies eine private und persönliche Angelegenheit,

85 von der nicht jede und jeder wissen muss, wenn dies nicht gewünscht ist. In vielen Fällen ist es gerade
86 diese Privatsphäre, die Leben rettet, wenn eine Frau vor Gewalt in den eigenen vier Wänden flüchten
87 muss. Diskretion und Privatsphäre können besser bewahrt werden, wenn Hilfsangebote dezentral und
88 nicht an einem Ort lokalisiert sind. Plan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstel-
89 lung ist es, zahlreiche Beratungsstellen, Behörden, Schutzeinrichtungen und Kooperationspartner*innen
90 unter einem Dach anzuordnen, sodass ein solches Gelände riesig und auffällig wäre. Die Landesregie-
91 rung strebt an, einen hohen Bekanntheitsgrad für die Powerhäuser zu erreichen, sodass jede*r über die
92 dort ansässigen Unterstützungsangebote für Gewaltschutz Bescheid wüsste. Frauen, Mädchen und Kin-
93 der, die zu einem Powerhaus laufen oder mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, könnten
94 dabei beobachtet oder im schlimmsten Fall verfolgt werden. Ihre Privatsphäre und Anonymität werden
95 verletzt, ihr Schutz wird bedroht. Weil Sicherheit für Frauen und insbesondere für von Gewalt betroffene
96 Frauen für uns als feministischen Verband gewährleistet werden muss, lehnen wir eine Zentralisierung der
97 Hilfsangebote entschieden ab, denn diese gefährden die Sicherheit von Frauen und Kindern.

98 **Ungleiches auch ungleich behandeln!**

99 Die Unsicherheit, die Frauen durch eine Zentralisierung der unterstützenden Einrichtungen widerfährt,
100 wird darüber hinaus dadurch verstärkt, dass Täter*innenarbeit und Gewaltschutz für Männer ebenso
101 Raum in den Powerhäusern finden sollen. Ohne die Bedeutung von Täter*innenarbeit negieren zu wollen,
102 darf diese keinen Platz an dem Ort haben, an dem von Gewalt betroffene Frauen Schutz suchen. Der safer
103 space, den Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser für Betroffene aufbauen, wird durch die Präsenz
104 der (überwiegend männlichen) Täter*innen und Hilfsangebote für Männer stark bedroht.

105 In einer heteronormativen Gesellschaft mit patriarchalen Machtverhältnissen wie der unseren muss ge-
106 schlechtsspezifische Gewalt anerkannt werden. Frauen werden häufiger gestalkt und sexuell belästigt.
107 Catcalling gehört für viele Frauen zum Alltag. Das Ermorden von Frauen aufgrund ihres Frauseins, Femi-
108 zide, haben einen Namen bekommen. Nach einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
109 Frauen und Jugend waren etwa 115.000 der 141.792 erfassten Opfer von Partnerschaftsgewalt im Jahr
110 2019 weiblich, was mehr als 81% ausmacht. Von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Über-
111 griffen in Paarbeziehungen waren zu 98,1% Frauen betroffen. 76,4% der Opfer von Mord und Totschlag in
112 Partnerschaften waren weiblich. Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Männer darf niemals gleichge-
113 setzt werden und muss ungleich behandelt werden, denn sonst wird Gewalt gegen Frauen verharmlost.

114 Trotzdem muss auch die Existenz von Gewalt gegen Männer anerkannt werden – sie ist Realität und wird
115 häufig nicht wahrgenommen und ausgeblendet. Um für von Gewalt betroffene Männer Unterstützungs-
116 angebote bereitzustellen, die ihren Bedarfen entsprechen, ist es umso wichtiger, zwischen Gewalt gegen
117 Frauen und Gewalt gegen Männer zu differenzieren. Nur so können spezifische Hilfsleistungen für Män-
118 ner geboten werden, die an ihre männlich sozialisierten Lebenswelten anknüpfen.

119 Aus unserer Sicht lässt sich durch viele Punkte, die im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Pakts gegen Ge-
120 walt“ vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung formuliert werden, das eigent-
121 liche Ziel des Paktes nicht erreichen: mehr Gewaltschutz für Frauen. Einige Maßnahmen erschweren die
122 Situation für Frauen, statt sie zu verbessern. Insbesondere die angestrebten Powerhäuser sind ein Schritt
123 zurück für alle, die sich seit Jahren und Jahrzehnten für den Schutz von Frauen einsetzen. Wir solidarisie-
124 ren uns mit den Verbänden, Kooperationspartner*innen und Trägern, die die geplante Zentralisierung
125 der Hilfsangebote ablehnen.

126 Wir fordern:

- 127 • Umfassende Information und Aufklärung über Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Menschen:
128 barrierefrei, in zahlreichen Sprachen und über verschiedene analoge sowie digitale Kanäle verbrei-
129 tet.

- 130 • Die Sicherstellung der Übernahme von Kosten für Dolmetscher*innen, wenn diese bei der Bera-
131 tung und dem Schutz von von Gewalt Betroffenen benötigt werden.
- 132 • Dass die Versorgung von von Gewalt betroffenen Menschen bedarfsgerecht nach den Maßga-
133 ben der Istanbulkonvention für alle Menschen zugänglich ist. Die Umsetzung von zentralisierten
134 Powerhäusern lehnen wir ab, um flächendeckend und insbesondere in ländlichen Regionen Ge-
135 waltschutz zu garantieren.
- 136 • Dass die Sicherheit von Frauen und Kindern an oberster Stelle stehen. Da die geplanten Power-
137 häuser den Schutz von betroffenen Frauen und Kindern bedrohen, fordern wir, dass Hilfsangebote
138 weiterhin dezentral organisiert und lokalisiert bleiben.
- 139 • Dass die Differenziertheit und Komplexität von Hilfsstrukturen bewahrt bleibt, um bedarfsgerechte
140 Unterstützung zu gewährleisten.
- 141 • Dass Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Männer differenziert betrachtet und behandelt wer-
142 den. Täter*innenarbeit und Schutz von Frauen und Kindern, denen Gewalt widerfahren ist, darf
143 niemals am gleichen Ort stattfinden.

G Gesundheitspolitik

G Gesundheitspolitik

G1	UB Münster	Für eine lebensrettende Infrastruktur in Deutschland	56
G3	UB Dortmund	Recht auf eine offene Zukunft: Medizinische Selbstbestimmung einsichts- und urteilsfähiger Minderjähriger sichern!	60

Für eine lebensrettende Infrastruktur in Deutschland

1 Welche Sofortmaßnahmen helfen bei Verbrennungen? Wie überprüfe ich die Vitalfunktionen, wie Be-
2 wusstsein, Atmung, Kreislauf? Was ist ein AED? Wie nehme ich überhaupt Kontakt zum Rettungsdienst
3 auf? Hierbei handelt es sich um Fragen, die in einem Erste-Hilfe-Kurs besprochen werden und wo man
4 konkrete Hinweise an die Hand bekommen würde. In Deutschland ist ein verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs
5 nach wie vor an den Erwerb des Führerscheins gekoppelt. Hierbei handelt es sich jedoch um ein veralte-
6 tes Modell. Nicht jede*r macht noch einen Führerschein und auch ist fraglich, warum der Erste-Hilfe-Kurs,
7 wenn man ihn schon an den Führerschein koppelt, nicht in regelmäßigen Zeitabständen aufgefrischt wer-
8 den muss. Die Bilanz zeigt, dass jede achte Person in Deutschland noch nie einen Erste-Hilfe-Kurs absol-
9 viert hat und bei den anderen liegt er meist viele Jahre zurück. Auch haben wenige Menschen Kenntnis
10 über Erste-Hilfe-Apps oder öffentliche Hilfsmittel wie einen Defibrillator. Es ist daher nicht verwunderlich,
11 dass viele aus Angst und Unwissenheit etwas falsch zu machen in notwendigen Situationen nicht handeln.
12 Doch feststeht: Das Einzige, was man falsch machen kann, ist nichts zu tun. Laut der Bundeszentrale für
13 gesundheitliche Aufklärung könnten in Deutschland durch sofortige Hilfen von Laien jährlich bis zu 10.000
14 Menschenleben mehr gerettet werden.

15 **Sensibilisierung der Gesellschaft**

16 Bloß jede*r fünfte Deutsche traut sich die Ausübung von lebensrettenden Maßnahmen (Stoppen von
17 starken Blutungen, bei Atemstillstand beatmen, Herzdruckmassage, etc.) zu. Die Reanimationsquote liegt
18 hierzulande nur bei 40 Prozent, während der europäische Durchschnitt bei 52 Prozent liegt und in den
19 skandinavischen Ländern sind es sogar 60 bis 80 Prozent. Expert*innen halten die Differenz für so groß,
20 weil dort ein besseres Problembewusstsein herrsche und auch bereits in Schulen das Thema Erste-Hilfe
21 behandelt wird. Überall kann etwas passieren: beim Sport, in der Kneipe, beim Reisen, im Haushalt, auf
22 der Arbeit oder im Verkehr. Durch das Gesetz sind wir verpflichtet zu helfen, sonst drohen Strafen, aber
23 haben wir verlernt Hilfe zu leisten?

24 2016 war der Fall einer Bankfiliale in Essen in vielen Medien zu sehen und hat eine Diskussion rund um das
25 Thema Erste-Hilfe ausgelöst. Ein sterbender Mann war im Vorraum der Bank von weiteren Kund*innen
26 ignoriert worden. Keine*r wollte helfen. Der Mann starb eine Woche später an den Folgen seines Zusam-
27 menbruchs und die Augenzeug*innen mussten eine Geldstrafe zahlen. Alle gaben an, dass sie dachten,
28 es handele sich um einen schlafenden Obdachlosen. Doch obdachlos oder nicht, warum sind viele in der
29 Gesellschaft nicht bereit zu helfen oder trauen sich noch nicht mal auf dem Boden liegende Menschen zu
30 fragen, ob alles in Ordnung ist. Auch zahlreiche Autounfälle werden von Menschen in vorbeifahrenden
31 Autos zwar gerne bestaunt, geholfen oder zumindest der Notruf gewählt, wird nur selten. „Das macht
32 schon wer anders.“

33 In vielen Fällen kommen Menschen erst auf die Idee ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen, wenn sie
34 selbst in eine unvorhergesehene Situation gekommen sind oder selbst Hilfe in Anspruch nehmen muss-
35 ten. So gab es laut des Deutschen Roten Kreuzes eine hohe Nachfrage an Erste-Hilfe-Kursen nach der
36 „Loveparade-Katastrophe“ in Duisburg. Doch warum gehört es in unserer Gesellschaft nicht völlig selbst-
37 verständlich dazu, dass beispielsweise alle fünf Jahre ein Erste-Hilfe-Kurs besucht wird.

38 Außerdem sollte es in den Schulen selbstverständlich zu den Lehrinhalten gehören. Etwa im Rahmen ei-
39 ner Projektwoche o.Ä. Denn je früher Menschen selbstverständlich mit dem Begriff Helfen konfrontiert
40 werden, desto größer ist auch die Bereitschaft im Ernstfall wirklich Hilfe zu leisten. Auch wird das Gelernte

41 zu Hause den Eltern oder Geschwistern gezeigt, wodurch das Thema insgesamt an Präsenz in deutschen
42 Haushalten gewinnt. Außerdem besteht auch ein Eigeninteresse der Schulen an einem ganzheitlichen
43 Erste-Hilfe-Konzept für Schulen, denn im Zuge des Ganztags spielt sich auch immer mehr Leben am Lern-
44 ort Schule ab. Die Anzahl an Schulunfällen ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen, während
45 jedoch bei Betrieben eine Ersthelfer*innen-Quote gesetzlich festgelegt ist und andere Auflagen für den
46 Notfall erfüllt werden müssen, gibt es für Schulen keine einheitlichen Regelungen. Es reicht also nicht,
47 wenn nur Sportlehrer*innen über ein Zertifikat verfügen.

48 Auch kommt der Rettungsdienst in Deutschland oft an seine Grenzen. Die Einsatzzahlen nehmen, bei
49 gleichzeitig steigendem Personalmangel, zu. Das System Notfallversorgung krankt an vielen Stellen und
50 in vielen Orten. Es wird daher immer wichtiger, dass wir als Laien in der Lage sind Wartezeiten zu überbrü-
51 cken und uns gegenseitig zu helfen. Zehn Minuten können wertvolle Zeit für einen verletzten Menschen
52 sein. Durch die stetige Übung in Kursen werden gewisse Abläufe, Techniken oder Handgriffe erlernt und
53 die Teilnehmer*innen werden sich so auch ruhiger und überlegter in Extremsituationen verhalten kön-
54 nen. Dabei geht es zu keinem Zeitpunkt etwa darum die Arbeit der Sanitäter*innen oder eine*r Notärzt*in
55 zu übernehmen. Aber es fängt bereits beim richtigen Sichern einer Unfallstelle an. Durch Rollenspiele
56 kann das Telefongespräch mit der Notzentrale erprobt werden. Was für Informationen sind relevant und
57 gebe ich weiter? Welche Körpersignale deuten auf welches Krankheitsbild hin. Es geht darum, Menschen
58 zu ermutigen im Ernstfall zu*r Lebensretter*in zu werden und Ängste und Hemmschwellen abzubauen.

59 **Digitalisierung auch in der Ersten Hilfe!**

60 Viele Orte verfügen bereits über die sogenannten Automatisierten Externen Defibrillatoren (AEDs). Es
61 handelt sich dabei um ein hoch technisch entwickeltes Gerät, das den Herzrhythmus selbstständig analy-
62 siert und entscheidet, ob ein Impuls notwendig ist. Nur wenn erforderlich, wird diese Funktion des Gerätes
63 freigegeben und die Anwender*innen mittels Sprachanweisung aufgefordert, den Impuls per Knopfdruck
64 auszulösen. Eine wichtige Errungenschaft in der Ersten-Hilfe, denn der plötzliche Herztod, ausgelöst durch
65 Kammerflimmern, ist außerhalb von Krankenhäusern die häufigste Todesursache. Meist ohne vorherige
66 Anzeigen versterben jährlich über 100.000 Menschen am plötzlichen Herzstillstand. Die Erste-Hilfe in den
67 ersten Minuten, vor allem mit Hilfe des Laien-Defibrillators, hat eine enorme Relevanz, denn das Gehirn
68 beginnt bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand bereits nach nur drei bis fünf Minuten ohne Blutfluss unwie-
69 derbringlich zu sterben. Das Warten von bis zu 15 Minuten auf den Krankenwagen muss überbrückt wer-
70 den. Der Schockgeber kann hier die übliche Reanimation unterstützen. Durch ein leicht verständliches
71 Display und akustische Aussagen werden Anweisungen zur Reanimierung gegeben. Das Gerät ist extra
72 für Laien konzipiert! Dennoch trauen sich laut Umfragen nur 50% die Verwendung zu. Hier muss, wie be-
73 reits angesprochen, die Teilnahmefrequenz an den Erste-Hilfe-Kursen steigen und auch ist es besonders
74 wichtig, dass die AEDs verpflichtend an möglichst vielen Orten (vor allem an Risikooten wie Fitnessstu-
75 dios, Bahnhöfen, etc.) zur Verfügung stehen. Auch ist vielen nicht bewusst, dass sie ihr Smartphone mit
76 Erste-Hilfe-Apps ausstatten und so in Notfallsituationen benutzen können. Diese sind von den bekannten
77 Rettungsdiensten entwickelt worden, und erklären mit Hilfe von Bildern und sprachlichen Anweisungen,
78 welche Handlungen Schritt für Schritt nötig sind. Bei vielen Anwendungen ist auch ein Notruf-Assistent
79 integriert oder spezielle Notrufnummern wie die Giftnotrufzentrale o.Ä.

80 Längst haben, bis auf einige Ausnahmesituationen, die Smartphones die Notrufsäulen abgelöst. Jedoch
81 nicht, wenn man sich die speziell entwickelte Notrufsäule vom US-Konzern Google anschaut. Diese hat
82 die Möglichkeit eine Drohne zur medizinischen Versorgung anzufordern. So haben Menschen die Mög-
83 lichkeit diese Drohne mit Defibrillatoren, Pulsoximetern, Inhalatoren und Medikamente wie Adrenalin
84 oder Insulin zu erhalten. Die Drohne soll direkt zum Unfallort fliegen und medizinische Unterstützung
85 liefern, bevor Rettungssanitäter*innen vor Ort sind. Auch soll über die Notrufsäule der direkte Austausch
86 mit eine*r Rettungsassistent*in möglich sein. So wird lebenswichtige Zeit gewonnen wie in Fällen eines
87 anaphylaktischen Schocks.

88 Erste-Hilfe-Kurse sollten, vor allem dort wo sie regelmäßig gebraucht werden, verpflichtend gemacht wer-
89 den. Dazu zählen vor allem Tätigkeiten in Pflegeeinrichtungen wie Krankenhäusern und Altenheimen. Es
90 darf nicht mehr sein, dass Auszubildende, Praktikant*innen oder Freiwilligendienstleistende ohne Erste-
91 Hilfe-Kurse ihren Dienst antreten müssen. Gerade dort kommt es schnell zu Notfallsituationen, in denen
92 man sich stark überfordert fühlen kann. Niemand sollte sich so hilflos fühlen müssen oder einer so großen
93 psychischen Belastung ausgesetzt sein müssen. Vor allem, weil es in den Bereichen schnell zu Unterbe-
94 setzungen kommen kann, ist es umso wichtiger, alle Beschäftigten gut ausgebildet zu haben für Notfälle.
95 Selbstverständlich sollte das Ableisten eines Erste-Hilfe-Kurses als Arbeitszeit gelten und die Arbeitge-
96 ber*innen müssten die Kosten für die Erste-Hilfe-Kurse übernehmen.

97 **Erste Hilfe Kurse kostenlos anbieten**

98 Wer die Menschen für bestimmte Tätigkeiten verpflichten möchte, einen Erste-Hilfe-Kurs regelmäßig zu
99 besuchen, muss sich auch Gedanken darüber machen, wie und zu welchem Preis die Kurse angeboten
100 werden können. Die Aufstockung des Kursangebots ist verbunden mit einer Aufstockung der leitenden
101 Ausbilder*innen. Die Aufstockung des Personals kann nicht allein über das Ehrenamt und auch nicht über
102 einen erhöhten Beitrag für das Besuchen des Kurses geleistet werden. Um die Kurse möglichst anspre-
103 chend anbieten zu können, muss der Besuch eines Kurses für die Teilnehmer:innen kostenlos sein. Um
104 die Kurse dennoch qualitativ und der Sache nach angemessen anbieten zu können, ist die Ausführung
105 eines Erste Hilfe Kurses auf Sachspenden angewiesen. Um die Kosten gering halten zu können, bieten
106 sich Spendenaktionen an, die sich gezielt an Autofahrer*innen richten, die einen abgelaufenen PKW-
107 Verbandskasten abzugeben haben. Für die Zwecke des Erste-Hilfe-Kurses sind Sachspenden dieser Art
108 besonders hilfreich und haben sich für ehrenamtliche Kurse bereits vielerorts etabliert. Eine Ausdehnung
109 dieser Aktionen wäre gerecht, niederschwellig und im Sinne der Lebensrettung wünschenswert.

110 **Zusammenfassung**

111 Wie der Antrag gezeigt hat, kann jede*r den Ausgang eines Notfalls beeinflussen und zum Überleben des
112 Opfers beitragen. Dabei gibt es vielfältige Möglichkeiten bei der Ersten-Hilfe und auch neue Technologien
113 können uns dabei unterstützen.

114 Deshalb fordern wir:

- 115 • Die fachlich fundierte Thematisierung von Erste-Hilfe an KiTa's und Schulen.
- 116 • Öffentliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Gesellschaft zu helfen und die Relevanz von Erste-
117 Hilfe Kenntnissen ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken.[1]
- 118 • Die allgemeine Aufstockung des Erste-Hilfe-Kursangebots
- 119 • Zur Beibehaltung des Führerscheins muss der Erste-Hilfe-Kurs alle fünf Jahre wiederholt werden.
120 Diese verpflichtenden Kurse müssen kostenlos verfügbar sein.
- 121 • Die Umsetzung und Bewerbung von Spendenaktionen, die sich gezielt an Autofahrer*innen rich-
122 ten, die einen abgelaufenen PKW-Verbandskasten als Übungsmaterial für Erste-Hilfe-Kurse abzu-
123 geben haben.
- 124 • Flächendeckender Zugang zu Automatischen Externen Defibrillatoren (AED). Besonders an öffent-
125 lichen Orten mit großer Menschenansammlung (Bahnhöfen, Flughäfen, etc.) oder an Orten mit
126 besonders hohem Risikofaktor (Fitnessstudios, Sporthallen, etc.).
- 127 • Defibrillations- und Insulindrohnern im ländlichen Raum einführen.
- 128 • Europäische Standards für Erste-Hilfe.
- 129 • Erste-Hilfe-Fortbildungspflicht für Erzieher*innen, Lehrer*innen und Trainer*innen.

- 130 • Forschungsgelder für den Ausbau digitaler Hilfen in der Ersten-Hilfe (Drohnen, AED, etc.)
- 131 • Erste-Hilfe-Kurse verpflichtend vor jeglichem Tätigkeitsbeginn (wie z.B Praktika, Ausbildungen oder
- 132 Freiwilligendiensten) im Bereich der Pflege, finanziert von Arbeitgeber*innen
- 133 [1] Ähnlich wie bei der Kampagne zur Bildung einer Rettungsgasse auf Autobahnen.

G3

Recht auf eine offene Zukunft: Medizinische Selbstbestimmung einsichts- und urteilsfähiger Minderjähriger sichern!

1 Die Landeskonzferenz der NRW Jusos möge beschließen:

2 Bei der Selbstbestimmungsfähigkeit Minderjähriger im Rahmen medizinischer Eingriffe handelt es sich
3 um eine **schwierige rechtliche Frage** – sowohl in verfassungs- als auch in familien- und allgemein
4 zivilrechtlicher Hinsicht. Aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht folgendes Selbstbestimmungsrecht
5 der Minderjährigen im höchstpersönlichen Bereich, das mit dem Elternrecht verbundene Fremdbestim-
6 mungsrecht und arztrechtliche Haftungsfragen treffen aufeinander.

7 Zusätzlich verkompliziert sich die rechtliche Gemengelage, wenn es um eine spezielle Form des medizini-
8 schen Eingriffs geht: um **Schwangerschaftsabbrüche an Minderjährigen**. Denn die aktuelle rechtliche
9 Situation ordnet nicht nur die sexuelle Selbstbestimmung einer ungewollt schwangeren Person im allge-
10 meinen allem anderen unter (vgl. Paragraph 218ff.), sondern führt auch dazu, dass ungewollt schwangere
11 Minderjährige nicht nur durch die Bevormundung dieser Gesetze von ihrem Recht auf Selbstbestimmung
12 abgehalten werden; sondern im Zweifel auch von den Erziehungsberechtigten. Dabei ist für uns Jusos
13 klar: Die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch sollte nur die ungewollt schwangere Person
14 selbst treffen dürfen.

15 Wie bereits angedeutet, handelt es sich bei Entscheidungen für oder gegen medizinische Behandlungen
16 – freilich abgestuft nach Intensität und Dringlichkeit des Eingriffs – um **höchstpersönliche**. Sie können
17 immense Auswirkungen auf das spätere Leben des:der Patient:in haben. Umso erstaunlicher ist, dass die
18 Zuständigkeit für solche Entscheidungen im Gesetz nicht explizit festgelegt ist, entsprechend sowohl Ge-
19 richte als auch Ärzt:innen nicht nur zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, sondern sogar verschie-
20 dene Maßstäbe anlegen: Hier wird teilweise angenommen, dass Eltern immer zuständig seien, solange ihr
21 Kind minderjährig ist und das Gesetz keine sog. Teilmündigkeit vorsieht. Andere gehen davon aus, dass
22 dem Kind (bloß) ein Mitentscheidungs-, im Sinne eines Veto-Rechts zustünde, wieder andere räumen ihm
23 ein Selbstbestimmungsrecht ein. Innerhalb der letzten beiden Ansichten wird dann häufig nochmal je
24 nach Alter und/oder Fähigkeiten des Kindes sowie nach Art und Schwere des Eingriffs differenziert.

25 Dies erscheint nicht nur unübersichtlich und wenig vorhersehbar, sondern auch mit den **Grundrechten**
26 **des Kindes** – und damit mit Verfassungsrecht – unvereinbar:

27 Die elterliche Sorge gem. § 1626 Abs. 1 BGB konkretisiert das Elternrecht des Art. 6 Abs. 2 GG und erklärt
28 ohne Differenzierung bis zur Volljährigkeit gem. § 2 BGB die Eltern für entscheidungszuständig. Abseits
29 gesetzlich geregelter Eigenzuständigkeiten des Kindes werden „übergesetzliche“ Eigenzuständigkeiten im
30 Einzelfall diskutiert; hierzu gehören auch die Bestimmung über medizinische Behandlungen und als Un-
31 terfall der Schwangerschaftsabbruch. Dies liegt darin begründet, dass die Grundrechte im Verhältnis von
32 Privaten untereinander – im Gegensatz zum Verhältnis zum Staat – zwar lediglich mittelbare (Dritt-) Wir-
33 kung entfalten, jedoch aufgrund der Besonderheit des Elternrechts besonders zu berücksichtigen sind:
34 Schließlich stellte schon das BVerfG fest, dass eine menschenwürdezentrierte Verfassung nur pflichtge-
35 bundene Rechte an einer anderen Person einräumen könne, und das Elternrecht seine Rechtfertigung in
36 dem Entwicklungsdefizit des Kindes, welches wiederum selbst Grundrechtsträger sei, finde (BVerfGE 24,
37 119 [Adoption I]); später führte es aus, dass das Elternrecht lediglich eine treuhänderische Freiheit sei,
38 die zurücktrete, wenn das Kind eine genügende Reife erlangt hat (BVerfGE 59, 360 [Schülerberater]). Die
39 schleichende Abnahme des Funktionsumfangs wird auch durch § 1626 Abs. 2 BGB betont, aber schon

- 40 § 1626 Abs. 1 als einfachgesetzliche Konkretisierung kann den Eltern nur Rechte in Bezug auf das Kind
41 übertragen, sofern und soweit diese auch von der Verfassung gestützt werden.
- 42 Die Vertreter:innen der „Eltern-sind-allzuständig-Ansicht“ übertragen die für Willenserklärungen (z.B.: An-
43 gebot des Verkaufs der eigenen Schulbücher) anwendbaren Regelungen auf medizinische Eingriffe. Dies
44 widerspricht jedoch schon der Intention des Gesetzgebers, der in § 630d BGB die Notwendigkeit der Ein-
45 willigung des:der Patient:in in den medizinischen Eingriff unabhängig von dem Abschluss eines Behand-
46 lungsvertrags (!) geregelt hat. Und nicht nur das – diese Sichtweise verkennt völlig die Grundrechtsinha-
47 berschaft auch des minderjährigen Kindes!
- 48 Ähnliches gilt für die Vertreter:innen bloßer Veto-Theorien und Verfechter:innen bestimmter Altersgren-
49 zen: Ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedeutet Minderjährigkeit bloß
50 altersspezifische Schutzbedürftigkeit; liegt diese nicht mehr vor, da das Kind fähig zur Selbstbestimmung
51 geworden ist, schlägt die gesetzliche Vertretung durch die Eltern in eine Zwangsordnung um und büßt
52 ihre Legitimation ein (*Schwerdtner*, NJW 1999, 1525, 1526). Wann das Kind fähig zur Selbstbestimmung ist,
53 lässt sich entwicklungspsychologisch nur im Einzelfall bestimmen. Zudem ist ein relevanter Unterschied
54 zu Erwachsenen, die sich ebenfalls in einer Lage befinden können, die ihre Selbstbestimmungsfähigkeit
55 ausschließt (etwa Krankheit, Drogenkonsum), nicht ersichtlich – hier wird der Einzelfall individuell betrach-
56 tet. Dementsprechend legt auch der BGH in seiner ständigen Rechtsprechung die individuelle Einsichts-
57 und Urteilsfähigkeit als Maßstab an. Im Übrigen ist auch die verkomplizierte Gemengelage bei Schwan-
58 gerschaftsabbrüchen keine minderjährigenspezifische Problematik – dementsprechend sind hier die für
59 die Einwilligungsfähigkeit im Allgemeinen anzulegenden Maßstäbe anzuwenden.
- 60 Daher ist eine starre **Altersgrenze** abzulehnen. Die Festlegung von Regelvermutungen erscheint demge-
61 genüber möglich, wenn auch angesichts zu befürchtender Ankereffekte und der Gefahr eines unrichti-
62 gen Verständnisses bei den Entscheidungsträger:innen unterlegen gegenüber einer offenen, bloß an die
63 Einwilligung- und Urteilsfähigkeit anknüpfenden Formulierung.
- 64 Das Persönlichkeitsrecht Minderjähriger wird also derzeit – trotz gesellschaftlichen und rechtlichen Wan-
65 dels (s. nur Züchtigungsverbot des § 1631 BGB seit 2000 und Berücksichtigungspflicht nach § 1626 Abs.
66 2 BGB) – nicht hinreichend berücksichtigt. Es fehlt eine Regelung etwa nach Schweizer Vorbild. So heißt
67 es in Art. 19c Schweiz. ZGB: „„Urteilsfähige handlungsunfähige Personen üben die Rechte, die ihnen um
68 ihrer Persönlichkeit willen zustehen, selbstständig aus; vorbehalten bleiben Fälle, in welchen das Gesetz
69 die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorsieht. Für urteilsunfähige Personen handelt der gesetz-
70 liche Vertreter, sofern nicht ein Recht so eng mit der Persönlichkeit verbunden ist, dass jede Vertretung
71 ausgeschlossen ist.““
- 72 Die richtigerweise zu praktizierende verfassungskonforme Auslegung des § 1626 Abs. 1 BGB inklusive
73 Annahme einer übergesetzlichen Ausnahme bei medizinischen Eingriffen ist bietet nicht nur keinerlei
74 Rechtssicherheit für die Betroffenen, sondern ist auch sehr umständlich: Der eigentlich einheitliche Vor-
75 gang der **Behandlung** (entsprechend der Gesetzeskonzeption) künstlich in einen zustimmungsfreien und
76 einen zustimmungspflichtigen Teil aufspaltet. Die Einwilligung in die sonst vorliegende Körperverletzung
77 Behandlung kann dann zwar der:die Minderjährige selbst erteilen, für den Abschluss des Behandlungsver-
78 trags braucht er:sie aber seine:ihre Eltern. Dementsprechend ist eine einheitliche Regelung medizinischer
79 Behandlungen, die beide Aspekte zur Parallelität führt, anzustreben.
- 80 Daher fordern wir, den **Schutz des medizinischen Selbstbestimmungsrechts** Minderjähriger durch ge-
81 eignete, ihre Grundrechte hinreichend berücksichtigender Rechtsnormen im Sinne der Anerkennung ih-
82 res Rechts auf eine offene Zukunft.
- 83 Wir fordern die Erarbeitung einer Rechtsnorm, die für medizinische Eingriffe an Minderjährigen explizit die
84 **Entscheidungszuständigkeit** festlegt. Hierbei sollte angesichts der zu berücksichtigenden Grundrechte
85 des Kindes die individuelle Einsichts- und Urteilsfähigkeit als Ausgangspunkt der Zuständigkeit für die zu

86 erteilende Einwilligung genommen werden. Die Regelung einer entsprechenden Teiljährigkeit für den
87 Abschluss des Behandlungsvertrags ist anzustreben.

88 Zudem fordern wir den **Schutz nicht selbstbestimmungsfähiger Minderjähriger insbesondere vor**
89 **aufschiebbaren, aber irreversiblen und ggf. schwerwiegenden medizinischen Entscheidungen ih-**
90 **rer Eltern.**

91 Zur Illustration: Am 21.5.2021 wurde das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechts-
92 entwicklung verkündet. Dieses beinhaltet das Verbot geschlechtsverändernder operativer Eingriffe an
93 Kindern durch Einschränkung der Personensorge der Eltern, eine Ausnahme für solche Eingriffe, die das
94 Familiengericht zur Abwendung einer Lebensgefahr oder erheblichen Gesundheitsgefahr genehmigt hat
95 und eine Ausnahme für solche Eingriffe ohne Bezug zu einer Lebens- oder Gesundheitsgefahr, die ein
96 mindestens 14jähriges Kind begehrt, wenn weitere Voraussetzungen eingehalten sind (u. a. Zustimmung
97 der Eltern und Genehmigung des Familiengerichts).

98 Am 12.6.2020 wurde das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen verkündet. Zwar handelt es
99 sich bei diesen sog. „Behandlungen“ nicht um solche, sondern einfach nur um Maßnahmen, die auf die
100 „Heilung“ von Homosexualität zielen und damit menschenrechtsfeindliche Umerziehungsversuche dar-
101 stellen. Das Gesetz zeigt jedoch, ebenso wie das zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechts-
102 entwicklung ein wichtiges Problem auf:

103 Eltern sind insbesondere durch den Persönlichkeitskern betreffende, medizinische Entscheidungen in
104 der Lage, das Leben ihres Kindes nachhaltig zu beeinflussen – sowohl durch Tun als auch durch Unterlas-
105 sen. Hier reichen die derzeitigen Instrumente (insb. Untersuchung auf eine mögliche Kindeswohlverlet-
106 zung durch Jugendamt und Familiengericht) nicht aus, da sie häufig erst ergriffen werden, wenn das Kind
107 sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist.

I Innenpolitik und Justiz

I Innenpolitik und Justiz

I1	UB Hamm, UB Bochum, UB Münster	10 Jahre Selbstenttarnung des NSU - immer noch alle Fragen offen	64
I2	UB Köln	Links sein heißt kein Vaterland zu haben: Herkunft-DNA-Tests in der Strafverfolgung verbieten und als Dienstleistung regulieren	69
I3	Region Ostwestfalen- Lippe	Wider der Fortsetzung politischer Rhetorik – Für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik!	72

10 Jahre Selbstenttarnung des NSU - immer noch alle Fragen offen

1 Einordnung des NSU-Komplex

2 Am 4. November 2011 steht in einem Wohngebiet in Eisenach ein weißes Wohnmobil. Zwei Streifenpoli-
3 zisten näherten sich diesem gegen 12 Uhr. Es sind Schüsse zu hören und kurz darauf gibt es einen Knall,
4 das Wohnmobil geht in Flammen auf. Darin befanden sich die beiden Neonazis und Rechtsterroristen
5 Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. In Zwickau verlässt die Komplizin von Mundlos und Böhnhardt und
6 ebenfalls Neonazi Beate Zschäpe gegen 15 Uhr eilig das Mehrfamilienhaus, in dem kurz darauf die Woh-
7 nung des Trios explodiert. In den nächsten Tagen flüchtet Zschäpe quer durch die Bundesrepublik und
8 verteilt DVDs mit dem Bekennervideo zu den Taten des Trios an Redaktionen und Polizeistationen. Am 8.
9 November 2011 endet Zschäpes Flucht, sie stellt sich auf einer Polizeistation in Jena. Was in den folgenden
10 Wochen und Monaten klar wird, ist das Ausmaß der rassistisch motivierten Verbrechen des nationalso-
11 zialistischen Untergrunds, das eklatante Versagen der Ermittlungsbehörden von Polizei bis Verfassungs-
12 schutz sowie die Folgen gesellschaftlicher Ignoranz gegenüber der Gefahr des Rechtsextremismus.

13 Vom 9. September 2000 bis zum 6. April 2006 ermordete der NSU Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru,
14 Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodorus Boulgarides, Mehmet Kubaşık
15 und Halit Yozgat. Sie alle waren Kleinunternehmer mit türkischem oder griechischem Migrationshinter-
16 grund. Die Morde waren rassistisch motiviert. Außerdem erschoss der NSU am 25. April 2007 die Polizistin
17 Michèle Kiesewetter in Heilbronn. Des Weiteren sind dem NSU zwei Sprengstoffanschläge, ein Nagelbom-
18 benattentat und zahlreiche Raubüberfälle zuzurechnen.

19 Die Ermittlungen in den Mordfällen waren geprägt von Rassismus und Antiziganismus. Hinweise von den
20 Angehörigen es könne sich um rechte Straftaten handeln, wurden von den Ermittlungsbehörden nicht
21 ernst genommen. Stattdessen wurde ein nicht existierender Zusammenhang zur türkischen Mafia her-
22 bei imaginiert. Erst durch die Selbstenttarnung des NSU wurde den Ermittler*innen klar, dass es sich
23 um rechtsextrem motivierte Morde handelt. Daraufhin warfen sich Fragen auf, wie das Trio so lange un-
24 bemerkt abtauchen und morden konnte, welches Netzwerk das Trio gehabt hat und welche Rolle der
25 Verfassungsschutz gespielt hat. 2013 kommt es zum Prozess gegen Beate Zschäpe und drei Unterstützer
26 des NSU. Nach dem Urteil 2018 bleiben dennoch viele Fragen offen.

27 Das Kerntrio des NSU stammt aus Jena in Thüringen. Dort lernten sie sich kennen und radikalisierten
28 sich in den 1990er Jahren. Das Trio war in der rechtsextremen Szene gut vernetzt und in den rechtsextre-
29 men Gruppierungen *Thüringer Heimatschutz* und *Nationaler Widerstand Jena*. Während der Behörden und
30 Gesellschaft das rechtsextreme Problem in Jena bekannt war, konnten die drei sich radikalisieren, Bom-
31 benattrappen deponieren und in einer Garage ihre Bombenwerkstatt mit funktionsfähigen Rohrbomben
32 einrichten. Als diese 1998 entdeckt wurde, war das Trio schon untergetaucht.

33 Nach dem ersten NSU-Prozess und 10 Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU ist von Aufklärung, Conse-
34 quenzen und Erinnerung noch viel zu wenig zu sehen. Wie konnte sich das Trio ungehindert radikalisieren,
35 untertauchen und morden? Warum waren die Ermittlungen voller Fehler? Was wusste der Verfassungs-
36 schutz? Wie sieht das Netzwerk des Trios aus? Gibt es weitere Opfer? Gibt es weitere Täter*innen?

37 V wie Versagen

38 52 Kontakte der Neonaziszene wurden am 26. Januar bei der Durchsuchung der Bombenwerkstatt von
39 UWE Böhnhardt sichergestellt, nachdem die Neonazis verschiedene Organisationen mit Briefbombenat-
40 trappen bedrohten. Die Durchsuchung offenbarte schon früh in den Ermittlungen zum NSU-Komplex die
41 Verbindung von Verfassungsschutz und NSU. Insgesamt 4 Kontakte sogenannter V-Personen, menschi-
42 cher Quellen von Polizei und Geheimdiensten innerhalb der Neonazi-Szene, fanden sich auf der als Ga-
43 ragenliste bekannten Kontaktsammlung. Unter ihnen auch der Gründer und Kopf der Kameradschaft
44 Thüringer Heimatschutz (THS), Tino Brandt. Als Informant des Verfassungsschutzes lieferte Tino Brandt
45 dem Geheimdienst Erkenntnisse zur Thüringer Neonaziszene und erhielt im Laufe seiner Tätigkeit im Ge-
46 genzug rund 200.000 DM vom Verfassungsschutz. Geld, das direkt für den Aufbau der Neonazistruktur, in
47 der sich die NSU-Haupttäter Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe bis zu ihrem Gang in den
48 Untergrund radikalisierten, verwendet wurde. Ein Ermittlungsverfahren, das zum Verbot des THS geführt
49 hätte, wurde nach Aussage eines Kriminalbeamten behindert und später 1997 eingestellt. Tino Brandt
50 war dabei nicht die einzige V-Person, die den THS mutmaßlich mit Geldern des Verfassungsschutzes im
51 Aufbau unterstützte.

52 Hat der Verfassungsschutz den Aufbau des THS gezielt gefördert, um einfacheren Zugang und Einblick in
53 die rechtsradikale Szene zu erhalten? Wurde auf polizeiliche Ermittlungsverfahren Einfluss genommen?
54 Und wie konnte aus dem gut beobachteten THS der NSU entstehen ohne, dass der Verfassungsschutz,
55 nach eigener Angabe, Kenntnis über Aufenthaltsorte der Terrorist*innen hatte? Diese und weitere Fra-
56 gen konnten bis heute nicht geklärt werden, weil die Bundesanwaltschaft und der Geheimdienst immer
57 wieder Informationen im Prozess zurück hielten, die ihre V-Männer hätten belasten können.

58 Dabei nimmt das Unterstützer*innen-Netzwerk von V-Personen immer wieder wichtige Rollen in der Vor-
59 bereitung der Mordanschläge und der Finanzierung des Untergrundlebens ein. Tino Brandt organisierte
60 Spendensammlungen auf Konzerten. Thomas Starke, Verbindungsperson des LKA Sachsen, unterstützte
61 den NSU bei der Suche nach einem Unterschlupf in Chemnitz und besorgte Uwe Böhnhardt das TNT, das
62 später für die Bombenattrappen verwendet wurde. Jule W. half Beate Zschäpe im Untergrund und war
63 mehrmals in der Zwickauer Wohnung. Tino S. wurde nur wenige Tage vor dem Mord des Dortmunder
64 Kioskbesitzer Mehmet Kubaşık mit Uwe Mundlos in der Nähe des späteren Tatorts gesichtet.

65 Die fragwürdige Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex beschränkt sich jedoch nicht auf die V-
66 Personen in der Szene. Die Rolle des Verfassungsschützers und V-Führers Andreas Temme beim Mord
67 an Halit Yozgat in einem Kasseler Internetcafé konnte im NSU-Prozess trotz widersprüchlicher Aussagen
68 nicht vollständig aufgeklärt werden. Am 06. April 2006 stürmen die Täter in das Internetcafé und erschie-
69 ßen den 21-jährigen. Während des Mordes befindet sich der Beamte Andreas Temme im Hinterraum des
70 Cafés, in dem er regelmäßig Gast ist, und will nichts vom Mord bemerkt haben. „Sehr, sehr unglaubwür-
71 dig“, wie ein Beamter im Ermittlungsverfahren gegen Temme feststellt und später durch ein forensisches
72 Gutachten bestätigt wurde. Die Reihe von Lügen und Schutzbehauptungen erschienen den Richter*innen
73 im Prozess als glaubwürdig.

74 Auch wenn die Anwesenheit des Agenten im Internetcafé nur Zufall gewesen sein sollte, bleibt vom Kasse-
75 ler Mordfall eine lange Liste von Behinderungen des Ermittlungsverfahrens durch den Verfassungsschutz
76 und ein politischer Skandal um einen Ministerpräsidenten, der die Vernehmung von weiteren Quellen des
77 Verfassungsschützers verhinderte.

78 **Aufklärung**

79 Bei der Gedenkfeier für die Ermordeten am 23. Februar 2012 versprach Bundeskanzlerin Angela Merkel
80 die lückenlose Aufklärung. Zehn Jahre später sind die Lücken aber noch lange nicht geschlossen. Ein ers-
81 ter Schritt muss die sofortige Freigabe der NSU-Akten sein, die für mehrere Jahrzehnte unter Verschluss
82 gehalten werden sollen. Um die rechten Netzwerke, Unterstützer*innen und die Rolle der Ermittlungsbe-
83 hörden umfänglich aufzudecken, muss der Inhalt der Akten zugänglich sein. Außerdem dürfen die Akten
84 nicht geschwärzt sein und es muss aufgeklärt werden, warum 2012 vom Verfassungsschutz Akten zum

85 NSU vernichtet wurden. Eine Rekonstruktion der Akten bzw. des Inhalts muss so gut wie möglich statt-
86 finden. Dazu gehört auch, dass vom Verfassungsschutz eingesetzte V-Männer aussagen und die Behörde
87 die Aufklärung nicht mehr aktiv verhindern darf. Des Weiteren muss die Frage geklärt werden, wie es
88 sein kann, dass im Umfeld des Kerntrios mehrere V-Männer vom Verfassungsschutz positioniert wurden
89 und trotzdem keine Morde verhindert wurden und das Kerntrio erst durch die Selbstenttarnung aufflog.
90 Dabei stellt sich auch die Frage was der Verfassungsschutz wusste und damit auch die Frage danach, ob
91 und wenn ja was diese Behörde vertuschen will.

92 Eine weitere Frage, die es unbedingt zu klären gilt, ist die wie und warum die Tatorte und die Opfer ausge-
93 wählt wurde. Im Prozess sagte Zschäpe aus, dass sie immer erst im Nachhinein von den Taten erfahren
94 habe, was aus verschiedenen Gründen allerdings unglaublich ist. Für die Angehörigen der Opfer stellt
95 die Beantwortung dieser Frage eine zentrale Rolle in der Aufklärung. Das Kerntrio lebte in Chemnitz und
96 später in Zwickau. Die Tatorte waren in Nürnberg, Rostock, Kassel, Dortmund, München, Hamburg, Köln
97 und Heilbronn. Außerdem waren die Tatorte nicht an öffentlichen Plätzen, sondern gezielt in Geschäf-
98 ten von Menschen mit türkischer oder griechischer Migrationsgeschichte. Bei genauerer Betrachtung der
99 Fälle wird deutlich, dass die Taten mittels einer genaueren Auskundschaftung der Tatorte und der Tages-
100 abläufe der Opfer möglich waren. Es gibt kaum bis keine Hinweise darauf, dass das Kerntrio sich vor den
101 Taten länger in den Städten aufgehalten hat. Demzufolge muss es Unterstützer*innen geben, die für das
102 Kerntrio die Tatorte und Opfer beobachtet haben und Informationen geliefert haben. Diese Unterstüt-
103 zer*innen gilt es zu finden und ihre Rolle juristisch aufzuarbeiten. Dabei muss auch die Trio-These kritisch
104 betrachtet werden. Bereits in den 1990er Jahren war das Kerntrio gut in der Neonazi-Szene vernetzt. Den
105 Angeklagten im NSU-Prozess konnte Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, Wohnungen,
106 Geld und Waffen nachgewiesen werden, die Unterstützung durch weitere Neonazis ist allerdings nicht
107 vollständig aufgeklärt.

108 Laut dem NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag beläuft sich die Zahl der Helfer*innen und Helfers-
109 helfer*innen auf 129, wobei dies eine vorläufige Zahl ist. Dass hier weitere Ermittlungen, welche teilweise
110 von der Staatsanwaltschaft auch schon aufgenommen wurden, notwendig sind, ist offensichtlich. Die Fort-
111 führung rechter Gewalt in Deutschland wie zuletzt in Chemnitz, Hanau, Halle und Kassel zeigt, dass rechte
112 Netzwerke gefährlich sind und aufgedeckt werden müssen. Verbindungen zum NSU-Netzwerk sind hier-
113 bei nicht unwahrscheinlich, weshalb die lückenlose Aufklärung auch Prävention weiterer rechter Gewalt
114 ist. So gibt es auch mögliche Verbindungen zwischen dem Mord an Halit Yozgat in Kassel am 6. April 2006
115 und dem Mord an Walter Lübcke 2018, ebenfalls in Kassel.

116 Zum Schluss stellt sich noch die Frage nach dem eklatanten und flächendeckenden Ermittlungsversagen
117 sämtlicher Behörden. Der Beginn lag schon darin, dass 1998 bei der Durchsuchung der Garage des Kern-
118 trios in Jena Bönnhardt von der Polizei gehen gelassen wurde und die nun gewarnten Neonazis unter-
119 tauchen konnten. Die Ermittlungen der Mordfälle waren von starken institutionellen Rassismus geprägt.
120 So wurde beispielsweise die rassistische Motivation hinter den Morden von der Polizei ausgeschlossen,
121 obwohl Angehörige darauf hinwiesen. Stattdessen wurde von angeblichen Mafiageschäften und Drogen-
122 handel geredet. Allein das Wording "SOKO Halbmond" oder "Dönermorde" zeigt, wie in deutschen Institu-
123 tionen und Medien Rassismus reproduziert wurde und wird. Auch die Frage danach was der Verfassungs-
124 schutz wusste, ist offen. Aus der Aufklärung über die Fehler bei den Ermittlungen müssen Konsequenzen
125 folgen.

126 Das Versprechen der lückenlosen Aufklärung muss endlich eingelöst werden. Darum ist es dringend not-
127 wendig weitere Ermittlungen zu führen und die Akten freizugeben. Auch die Frage, ob es weitere Taten
128 des NSU gab, muss geklärt werden. Wir werden keinen Schlusstrich ziehen. Wir fordern Aufklärung und
129 Konsequenzen!

130 **Gedenken und Erinnerung**

131 Wichtig ist es auch den Opfern und Betroffenen zu gedenken und die Erinnerung an sie aufrecht zu erhal-
132 ten. Dabei stehen wir bedingungslos solidarisch an der Seite der Angehörigen. In den Städten, in denen
133 die Morde begangen wurden, und in Jena gibt es schon regelmäßig Gedenkveranstaltungen für die Er-
134 mordeten. Auch einige Straßen wurden nach ihnen benannt. Diese meist lokalen Initiativen unterstützen
135 wir. Es reicht jedoch nicht aus die Aufgabe des Gedenkens und der Erinnerung an einzelne Gruppen oder
136 Einzelpersonen abzuwälzen. Es braucht eine eigene Erinnerungskultur für die Opfer rechter Gewalt, wo-
137 zu auch eine Erinnerungskultur für die Opfer des NSU gehört. Diese Erinnerungskultur muss von Staat
138 und Zivilgesellschaft unterstützt und gestaltet werden. Am wichtigsten ist dabei die Solidarität mit den
139 Angehörigen und die Erinnerung an die Opfer. Jede weitere Forderung nach der Umbenennung von Stra-
140 ßen, Gedenkveranstaltungen und weiteren gedenk- und erinnerungskulturellen Anliegen sind darum zu
141 unterstützen. Für das was geschah gibt es kein Vergeben und kein Vergessen.

142 **Prozess**

143 Der Prozess gegen Beate Zschäpe und André Eminger, Holger Gerlach, Ralf Wohlleben und Carsten Sch.
144 begann am 6. Mai 2013 vor dem Oberlandesgericht (OLG) in München und endete nach fünf Verhand-
145 lungsjahren mit dem Urteil 2018. Das OLG verurteilte Beate Zschäpe als Mittäterin unter anderem wegen
146 Mordes in zehn Fällen, versuchten Mordes in 23 Fällen und Mitgliedschaft in einer terroristischen Verei-
147 nigung zu lebenslanger Freiheitsstrafe und stellte die besondere Schwere der Schuld fest. Die Abweisung
148 der Revision durch das Bundesgerichtshof macht das Urteil nun auch rechtskräftig. Allein die Entschei-
149 dung über die Revision von André Eminger steht noch aus. Und auch, wenn das juristische Ende des
150 Prozesses zum Greifen nah ist, darf das niemals einem Schlusstrich nachkommen.

151 Denn gleichzeitig werden Stimmen lauter, die auf fehlerhafte Herangehensweisen aus einer antifaschis-
152 tischen und betroffenen Perspektive sichtbarer machen. Berechtigterweise steht der Einwand im Raum,
153 dass der Fokus allein auf das Trio und ihr nächstes Umfeld den Netzwerkcharakter des Nationalsozia-
154 listischen Untergrundes nicht anerkennt. Dabei hat das Gericht die Chance verpasst, aufzuzeigen, dass
155 der NSU ganz eng mit den militanten Nazi-Strukturen wie Blood and Honour, Kameradschaften und dem
156 Thüringer Heimatschutz verbunden war. Die Aufklärung wurde sogar gezielt unterbunden, indem der
157 Nebenklage nicht die komplette Akteneinsicht gewährt wurde und bei der Beweisaufnahme die ans Licht
158 gebrachten Informationen zu den Verbindungen zu Blood and Honour aus dem Urteil herausgehalten
159 wurden. Zudem wurde ebenfalls die Rolle der Nachrichtendienste und der Polizei im Urteil nicht beleuch-
160 tet. Ebenfalls wurde im Urteil rassistische Narrative aufgegriffen und all die Mordopfer des NSU werden
161 in keinem Satz als individuelle Menschen aufgeführt, sondern vielmehr nur mit rassistischen stereotypen
162 beschrieben. Weitere juristische Fehler versuchen die Anwält*innen der Nebenklage seit Jahren sicht-
163 bar zu machen, doch mit dem Urteil 2018 nahm das Gericht die Erfüllung ihrer Aufgabe an. Doch dabei
164 sind immer die Ziele eines Strafverfahrens im Hinterkopf zu behalten. Der Sinn und Zweck des Strafver-
165 fahrens, dessen wesentlichen Punkte die Wahrheitsfindung, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsfrieden sind,
166 wurde im NSU-Prozess vor allem durch die Nebenklage forciert und dies - trotz - instabilen Rechtsposition
167 der Nebenklage in einem Strafverfahren. Viele Punkte in dem Prozess haben nur durch den Nachdruck
168 der Nebenklage an Bedeutung gewonnen. Deshalb muss es prozessual bedeuten, dass das Urteil niemals
169 ein Schlusstrich sein kann und die Aufklärung auch über das Urteil hinaus weitergehen muss. Dabei ist
170 von großer Bedeutung, dass sämtliche Akten zugänglich sein müssen!

171 **Forderungen**

- 172 • Wir fordern die Zerschlagung des NSU-Komplex! Um weitere Ermittlungsverfahren gegen Teile des
173 Komplexes zu ermöglichen, fordern wir die Freigabe, der vom VS zurückgehalten Akten, der Ge-
174 richtsakten des OLG München, der Ermittlungsakten der Bundesanwaltschaft und die weitere Un-
175 tersuchung in den 13 Untersuchungsausschüssen der Landtage und des Bundestages.

- 176 • Die Ermittlungsverfahren und der Prozess fußten viel zu lange auf rassistischen Stereotypen. Der
177 Rassismus in den Ermittlungsbehörde hat das Täter*innennetzwerk geschützt. Wir fordern eine
178 schonungslose Aufarbeitung in den Institutionen und ein Ende des Staatsrassismus.
- 179 • Das Urteil ist kein Schlussstrich! Wir wollen ein würdiges und öffentliches Gedenken an die Opfer
180 der NSU-Morde und gesellschaftliche Solidarität mit den Angehörigen und von Rassismus Betrof-
181 fenen. Die Stärkung der Erinnerungskultur ist dabei zivilgesellschaftliche und staatliche Aufgabe
182 zugleich.
- 183 • Verfassungsschutz abschaffen! Nicht nur, dass der VS mit der zweifelhaften V-Personen-Praxis
184 Neonazis und ihre Strukturen finanziell gestützt hat, der NSU hat auch deutlich gemacht, dass
185 auch ein großes Netzwerk an Informant*innen schwere Straftaten nicht verhindern kann. Der Ver-
186 fassungsschutz hat in Gänze versagt und die Verurteilung von Täter*innen durch seine Politik er-
187 schwert bis verhindert. Dieser Geheimdienst darf nicht fortbestehen.

I2

Links sein heißt kein Vaterland zu haben: Herkunft-DNA-Tests in der Strafverfolgung verbieten und als Dienstleistung regulieren

1 DNA-Tests zur genetischen Erforschung der eigenen Herkunft erfreuen sich weltweit wachsender Be-
2 liebtheit. Doch das ist ein Problem. Denn wo Daten, zumal genetische, einmal erhoben, verarbeitet und
3 auswertbar gemacht werden, da nutzt man sie auch. So hat es mehrere Fälle in den USA und auch ei-
4 nen sehr prominenten Fall in Schweden gegeben, in denen mittels genetischer Genealogie Täter*innen
5 schwerer Straftaten zu ermitteln versucht worden sind und teils auch erfolgreich ermittelt wurden. Die
6 Methodik der genetischen Genealogie versucht über eine große Anzahl an DNA-Proben die Verwandt-
7 schaftsverhältnisse von Verdächtigen/ Täter*innen aufzudecken. Dabei griffen die Ermittler*innen auf
8 DNA-Datenbanken von privaten Unternehmen zu, ohne dass die in der Datenbank repräsentierten Perso-
9 nen dazu ihre Zustimmung gegeben hatten. Es ist nicht einmal notwendig, dass die verdächtigen Personen
10 selbst in der Datenbank hinterlegt sind; es braucht nur ausreichend viele mit ihr verwandte Personen, um
11 familiäre Geflechte gewinnbringend analysieren zu können. Bei ausreichend großen Fallzahlen genügen
12 sogar Verwandtschaftsverhältnisse zweiten, dritten oder vierten Grades. Offiziell gab es keinen Rechts-
13 rahmen für diese Fälle, jedoch ist aus deutscher und europäischer Sicht das Recht auf informationelle
14 Selbstbestimmung verletzt und in praktischer Hinsicht auch das Leben von Unschuldigen in unverhältnis-
15 mäßiger Weise in den Fokus von Strafverfolgungsbehörden geraten und teils negativ beeinflusst worden.
16 Auch im Bereich der Herkunfts-DNA beginnen Staaten zunehmend, die „biografische Herkunft“ von Per-
17 sonen zu ermitteln und – bislang ausschließlich – in der Strafverfolgung einzusetzen.

18 Nicht wenige Wissenschaftler*innen zweifeln an der Seriosität der genutzten Methoden zur Ermittlung
19 der „biogeographischen Herkunft“: Unternehmen laden die genetischen Informationen in ihre (wachsen-
20 den) Datenbanken und prüfen sie auf Übereinstimmungen mit anderen DNA-Daten aus unterschiedli-
21 chen Regionen der Welt. Je nach Datenbank weichen das Ergebnis und die damit ermittelte „Herkunft“
22 also voneinander ab. Der Genetiker Mark Stoneking führt dazu aus: „Diese Daten sind nicht realistisch,
23 sondern modellbasiert. [...] Die Prozentangaben sind nur eine ungefähre Einschätzung und sollten nicht
24 zu ernst genommen werden. [...] Was man kann, ist großflächige geografische Räume festzulegen, aber
25 so viel Prozent britisch, deutsch oder irisch, das sind Märchen. Das ist nicht korrekt.“ Zumal Menschen die
26 Grenzen zwischen Staaten gezogen haben – mit der DNA hat das nichts zu tun.

27 Für den Privatgebrauch stellen DNA-Tests eine Möglichkeit dar, mit welcher vagen Vermutungen auf Her-
28 kunftsregionen unbekannter Vorfahren aufgestellt werden können und bietet so für die Ahn*innenfor-
29 scher*innen ein letztes Mittel zur – zumindest Vermutungen über – die Familiengeschichte aufzustellen.
30 Die Unternehmen stellen diese als Dienstleistungen zur „Entdeckung“ der eigenen „Ahnengeschichte“ dar
31 und so sind diese bereits seit längerem erhältlich. Leider ist diese Werbung irreführend, da sie Gewiss-
32 heit suggeriert, diese jedoch nicht wirklich schaffen kann. Durch Nutzung dieser Dienstleistung entste-
33 hen riesige DNA-Datenbanken, die Unternehmen neben den eigentlichen Ahn*innenforschungsanliegen
34 der Käufer*innen unter anderem „für interne Geschäftszwecke, zur Verbesserung und Entwicklung neu-
35 er Produkte und Dienstleistungen, [und] zur Durchführung interner Datenanalysen“ verwenden können
36 (AGB MyHeritage; 08.02.2021). Das Verlangen danach, mehr über die eigene Herkunft zu erfahren, wird
37 somit für kommerzielle Zwecke mit nicht absehbaren Konsequenzen ausgenutzt – die Käufer*innen zah-
38 len dafür nicht nur mit viel Geld, sondern auch mit ihrer DNA und somit gleichzeitig auch mit der DNA
39 ihrer Angehörigen. Die geschaffenen Datenbanken könnten – etwa Krankenkassen und ähnlichen Play-
40 ern neue Möglichkeiten der „Risikoermittlung“ erschließen. Die Weitergabe von Daten an Versicherun-

41 gen und weitere Institutionen ist den AGB mehrerer Anbieter*innen zufolge derzeit nur mit Zustimmung
42 der Käufer*innen möglich, was jedoch nicht für die Ewigkeit festgeschrieben sein muss. Das Risiko einer
43 (zwangsweisen) Anzapfung derartiger Datenquellen durch entsprechende staatliche Erlasse ist ebenso
44 real wie die Bedrohung durch Hacker*innenangriffe. Zwar können Nutzer*innen die Löschung ihrer Gen-
45 daten beauftragen, jedoch kann der Lösungsprozess nicht sicher nachvollzogen werden. Auch lagern
46 die Informationen und die Firmen zumeist in den USA.

47 Im Kontext der Auswertung von DNA-Daten im Zuge strafprozessualer Ermittlungen ergeben sich zusätz-
48 liche Probleme: Erstens sind viele DNA-Spuren an Tatorten verunreinigt oder mit anderen DNA-Spuren
49 vermischt und somit nicht eindeutig auswertbar. Zweitens sind die Proben geographisch nur so unspe-
50 zifisch auswertbar, dass lediglich große Abweichungen in der DNA sauber identifiziert werden können.
51 Somit sind Spuren, die zu Täter*innen mit von der Mehrheitsbevölkerung "abweichender" DNA führen, in
52 der polizeilichen Fahndung leichter verwertbar. Aus diesem Grund ist auch die Nutzung genetischen Mate-
53 rials zur Fahndung nach Täter*innen anhand phänotypischer (also äußerlich erkennbarer) Merkmale wie
54 Augen-, Haar- und Hautfarbe kritisch zu sehen, da sie Racial Profiling in ähnlicher Weise befeuert. Zudem
55 besteht nicht immer ein fester Zusammenhang von Genotyp und Phänotyp, da auf letzteren besonders
56 Umweltfaktoren einen entscheidenden Einfluss haben. Auch diese Merkmale sind bei der Fahndung nur
57 hilfreich, wenn sie den Personenkreis, nach dem gefahndet wird, merklich einengt. Aufgrund des geringe-
58 ren Mehrwerts der Auswertung von DNA-Proben weißer Menschen zu Fahndungszwecken wird so in der
59 Berichterstattung wie im Ermittlungsgeschehen selbst ein Fokus auf BIPOC gelegt. Die Validität der DNA-
60 Auswertung zu Fahndungszwecken ist somit sehr begrenzt, bietet allerdings dennoch eine Grundlage für
61 Racial Profiling, da die Polizei aufgrund der biogeographischen DNA-Analyse einen begründeten Verdacht
62 von Tatverdächtigen etwa aus dem afrikanischen Raum aussprechen kann, der Fahndungserfolg bei die-
63 sen Personen somit wachsen dürfte und sich somit (straffällige) BIPOC häufiger in den Kriminalstatistiken
64 wiederfinden werden.

65 Mit diesen „wissenschaftlichen“ Methoden im Rücken lassen Rechte schon jetzt Gesetze verabschieden.
66 Wie real die Gefahr einer staatlichen Nutzung von DNA-Auswertungen zur Abstammung von Personen
67 bereits heute ist, zeigt etwa der Freistaat Bayern. Dieser umgeht im BayPAG (Bayerisches Polizeiaufga-
68 bengesetz) die ansonsten hohen Nutzungsanforderungen an die DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminal-
69 amtes, indem er "zum Zwecke der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters, [die Erfassung] des Ge-
70 schlechts, der Augen-, Haar- und Hautfarbe, des biologischen Alters und der biogeographischen Herkunft
71 des Spurenverursachers" ermöglicht. (2,3,4,5) Diese Zwecke gehen weit über die reine 1:1-Überprüfung
72 der Passung zweier Proben miteinander hinaus. Zwar scheiterte Bayerns Versuch, dies 2019 auch in der
73 Strafprozessordnung des Bundes zu implementieren und somit bundesweit DNA-basiertes Racial Pro-
74 filing zu ermöglichen. Eine im Koalitionsvertrag vereinbarte "Ausweitung" der DNA-Analyse haben CDU
75 und SPD in diesem Zuge allerdings bereits beschlossen.

76 Nach Recherchen von belltower.news gab es in Deutschland bis vor wenigen Jahren bislang eine Untersu-
77 chung der "biogeographischen Herkunft": bei der Ermordung durch den NSU der Polizistin Michelle Kie-
78 sewetter. Die DNA deutete angeblich auf "eine Frau osteuropäischer Herkunft" als Täterin hin, was Sintize
79 und Romnja einem Generalverdacht aussetzte (mindestens 800 Personen mussten eine Speichelprobe
80 abgeben). Die DNA stammte von einer Mitarbeiterin der Firma, die die Wattestäbchen für die forensische
81 Abteilung der Polizei herstellte. Die NSU- Mörder*innen blieben unentdeckt, der Zentralrat der Sinti und
82 Roma beklagte noch 2018, Minderheiten würden "dadurch pauschal kriminalisiert und massiv verdäch-
83 tigt." (6)

84 Schlussendlich gilt: Humanität entsteht nicht durch Herkunft. Wer aufgrund seiner vermeintlich anteilig
85 nicht-deutschen Herkunft glaubt, gegen Rassismus immun zu sein, weiß ebenso wenig über Humanität
86 und Anstand wie der Blut-und-Boden-Nazi. Der Wert eines Menschen bemisst sich nicht nach seiner Her-
87 kunft -weder im Stammbaum, noch in der DNA.

88 Die Jusos fordern daher alle Parteiinstanzen dazu auf, sich für die Einhaltung des geltenden Datenschutz-
89 rechts durch die Anbieter privater DNA-Tests einzusetzen. Das gilt insbesondere für den Grundsatz der
90 Datenminimierung, der eine Anonymisierung der erhobenen Daten nach Abschluss des Auftrags der Kau-
91 fer*innen vorschreibt, und für das Verbot, ohne Einwilligung der Käufer*innen Daten an Krankenkas-
92 sen oder sonstige Dritte weiterzugeben. Es muss verhindert werden, dass umfangreiche Datenbanken
93 mit den DNA-Informationen bestimmbarer Personen entstehen. Außerdem muss sichergestellt werden,
94 dass die Käufer*innen über die bestehenden Ungenauigkeiten in der Aussagekraft der Analyseverfah-
95 ren informiert und irreführende Werbeaussagen unterbunden werden. Die Rückführung auf bestimmte
96 Nationalitäten ist nicht seriös und im Sinne des Verbraucher*innenschutzes zu untersagen.

97 Für den strafprozessualen Rahmen fordern die Jusos weiterhin, auch hier auf Tests zur methodisch um-
98 strittenen Ermittlung der „biogeographischen Herkunft“ zu Fahndungszwecken in vollem Umfang ver-
99 zichten und auch die genetische Ermittlung von Haut-, Augen- und Haarfarbe zu Fahndungszwecken zu
100 untersagen. Ein direkter Abgleich von DNA-Proben miteinander, wie er bereits seit vielen Jahren zur Iden-
101 tifizierung von Täter*innen im Zuge von Ermittlungsverfahren vorgenommen wird, soll weiterhin möglich
102 sein. Ein entsprechendes Verbot der Ermittlung der „biogeographischen Herkunft“ muss schließlich im
103 Gefahren- abwehrrecht der Länder verankert werden. Vor allem bei der Prävention von Straftaten be-
104 steht sonst die Gefahr rassistischer Diskriminierungen. Regelungen wie Art. 32 Abs. 1 S. 2 BayPAG sind
105 daher zu unter- lassen bzw. aufzuheben. Die Methodik der genetischen Genealogie sehen wir sehr kritisch,
106 auch aus grundsätzlichen, ethischen Gründen. Sie darf keinesfalls ohne angemessene gesellschaftliche
107 Debatte eingeführt werden.

108 Quellennachweise:

109 (1) <https://taz.de/Genetiker-ueber-Herkunftsnachweise/!5550032/>

110 (2) [https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-nach-genetischer-herkunft-fahnden-
111 duerfen/](https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/)

112 (3) <https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augezeuge-der-eine-aussage-machen-moechte/>

113 (4) [https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-
114 rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/)

115 (5) [https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-
116 mei/](https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/)

117 (6) [https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-
118 kriminalpolizeilichen-ermittlungen/](https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/)

I3

Wider der Fortsetzung politischer Rhetorik – Für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik!

1 Seit Gründung der Bundesrepublik 1949 war das Bundesinnenministerium nur für zwei Legislaturperi-
2 oden (1998-2005) unter der Leitung eines SPD-Ministers und in der Zeit der sozial-liberalen Koalitionen
3 (1969-1982) unter der Leitung eines FDP-Ministers. Den weitaus überwiegenden Teil, nämlich 52 von 72
4 Jahren – genauso lange wie das Kanzler*innenamt – war es in der Hand der Union. Innenpolitik ist seit
5 jeher ein Politikfeld, welches von der CDU/CSU dominiert wird, es ist an der Zeit dies zu ändern!

6 Insbesondere die Kriminalpolitik hat in den letzten Jahrzehnten unter der Dominanz konservativer Blick-
7 winkel gelitten. In den 1960er und 1970er Jahren sprachen konservative Politiker*innen von einer „Dro-
8 genepidemie“, der man den „Kampf“ ansagen müsse und in den 1980er bzw. 1990er Jahren von steigen-
9 der Jugendkriminalität der man mit „entschiedener Härte“ entgegentreten müsse. In den 2000er Jahren
10 wurden Gesetzesverschärfungen und -ausweitungen, sowie die Herabsetzung der Strafbarkeitsgrenze
11 gefordert. Auch wurde die Vorverlagerung der Strafbarkeit forciert und die Terrorismusbekämpfung ver-
12 schärft. Seit den 2010er Jahren und bis heute fordern Konservative die Ausweitung der Anwendung von
13 Staatstrojanern, mehr Videoüberwachung und immer weiter ausufernde Kompetenzen für die Polizei.
14 Nicht zuletzt ist hier der neu geschaffene §114 StGB zu erwähnen, der Polizist*innen im Dienst vor tät-
15 lichen Angriffen schützen soll, aber offensichtlich Täter und Opferrolle in sein Gegenteil verkehrt. Und
16 auch jetzt verstecken sich CDU und CSU vor den drängenden kriminalpolitischen Problemen unserer Zeit
17 und blockieren jede Debatte: Sie dementieren grundsätzlich die rechtswidrige Polizeigewalt, sowie den
18 Rechtsextremismus in der Polizei. Sie geben sich der Lächerlichkeit Preis, indem wissenschaftliche Un-
19 tersuchung zu „racial profiling“ mit dem Argument abgelehnt werden, diese Praktiken „seien gesetzlich
20 verboten“. Damit führen CDU und CSU den sicherheitspolitischen Diskurse ad absurdum. Dabei ist die von
21 konservativ geführte Innenpolitik von Ideenlosigkeit geprägt. Dies wird nicht zuletzt durch den seit Jahr-
22 zehnten aus konservativen Kreisen, in ermüdender Regelmäßigkeit paraphrasierten sinnbefreiten Slogan
23 „Null-Toleranz“ deutlich.

24 Konservative Innenpolitik ist die Summe kriminalpolitischer Fehlentwicklungen, die dringend eines sozi-
25 aldemokratischen Korrektivs bedarf.

26 Daher fordern wir:

27 Eine sachliche und evidenzbasierte Kriminalpolitik

28 In der Kriminalpolitik ist evidenzbasiertes Handeln besonders wichtig. Staatliche Reaktionen können tief-
29 greifende Grundrechtsverletzungen darstellen und bedürfen daher guter Begründung. Dabei muss der
30 Staat gewonnene, wissenschaftliche Erkenntnisse beachten und sich nicht von episodenhaften, medial
31 aufgeheizten Stimmungsbildern leiten lassen. Ebenso stellen wir uns gegen die immer wieder geführ-
32 ten Diskussionen zu Strafrahmenerhöhungen, die meist auch auf wenig Resonanz in der Kriminalwissen-
33 schaft stoßen.

34 Auch müssen relevante Kriminalitätsbereiche stetig erforscht werden. Zum einen muss die Kriminalwis-
35 senschaft daher mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden, zum anderen darf es keine Bereiche
36 geben, die der Wissenschaft aus fragwürdigen Gründen verschlossen bleiben. Wir begrüßen daher, dass
37 die TU-Berlin mit einer Studie zum strukturellen Rassismus innerhalb der Berliner Polizei beauftragt wur-
38 de und fordern weitere Studien zu Rassismus und Diskriminierungsmechanismen innerhalb der Polizei.

39 Zentral ist, dass sich die Ausrichtung sicherheitspolitischer Entscheidungen nicht nur an dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürger*innen orientiert, sondern auch an der objektiven Sicherheitslage und aktuellen wissenschaftlichen Befunden.

42 Prävention und Repression

43 Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. Daher gilt es gerade auch die Ursachen und nicht nur die Symptome von Kriminalität anzugehen. Für die Jugendkriminalität bedeutet dies anzuerkennen, dass 44 Jugenddelinquenz kein Indiz für ein erzieherisches Defizit sein muss, sondern eine entwicklungsbedingte 45 Auffälligkeit sein kann, die mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter abklingt. Nicht selten ist sie auch Resultat von Stigmatisierung und Etikettierung, beispielsweise durch Institutionen und Autoritäten, mit der 46 Jugendliche aus bestimmten sozialen Milieus oder migrantischer Wurzeln aufwachsen. Hierbei ist wichtig, 47 dass es sich beim Umgang mit Jugendlichen – gerade bei sog. „jugendlichen Intensivtäter*innen“ – nicht um polizeiliche Repression handelt, die kontraproduktiv und kriminalitätsverstärkend wirken kann. Vor 48 allem braucht es einen starken Bezug zur Resozialisierung, durch den geholfen wird, ein Leben fernab von der Kriminalität aufzuzeigen. Hier spielt unter anderem die Jugendhilfe eine zentrale Rolle. Wichtig 49 ist ihre Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Auch in anderen Bereichen ist es von besonderer Bedeutung, soziale Hilfen und Präventionsprogramme zu fördern: Menschen mit 50 multiplen Suchtproblematiken, die in vermeintlicher Ausweglosigkeit Straftaten begehen, benötigen Hilfe, 51 keine Repression (Dabei ist natürlich die Schwere der Straftat miteinzubeziehen). Hier muss die Suchtberatung gestärkt und frühzeitige Hilfen flächendeckend ermöglicht werden. Ebenso gilt dies für Menschen 52 mit psychiatrischen Erkrankungen, die für sich und für die Menschen in ihrer Umgebung eine Gefahr darstellen. Der Bedarf an ambulanten und stationären psychologischen Therapieplätzen ist groß, daher 53 muss das Angebot hier deutlich ausgebaut werden.

61 Nur auf Gesetzesverschärfungen und auf eine „Null-Toleranz-Linie“ zu setzen, ist dagegen ein Zeichen von 62 Ignoranz und Desinteresse gegenüber den Menschen mit multikomplexen, kriminogenen Problemen.

63 Je stärker die sozialen Einrichtungen in allen Bereichen gefördert werden, desto spürbarer wird eine Entlastung der Polizeikräfte eintreten. Dementsprechend müssen die präventive Infrastruktur, sowie die betroffenen Berufsgruppen dahingehend gestärkt und unterstützt werden, dass elementaren und strukturellen Anliegen wie Personaldeckung, guter Bezahlung sowie der bedarfsorientierten Ausstattung, Rechnung getragen wird.

68 Polizeiausbildung strukturell verändern

69 Polizeieinsätze sind in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen geworden: 70 Rechtswidrige Polizeigewalt bei Einsätzen, sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der 71 Polizei wurde in den letzten Jahren immer wieder beobachtet. Deshalb ist es unausweichlich, die Polizeiausbildung in Deutschland strukturell zu verändern.

73 Die Studienlage zeigt, dass junge Menschen, die zur Polizei gehen, überwiegend keine menschenfeindlichen, rassistischen oder andere nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren Einstellungen teilen, jedoch 74 nach dem ersten Praxissemester einen sogenannten „Praxischock“ erleben woraufhin sich im Anschluss 75 persönliche, politische Einstellungen radikal ändern können. Hier werden Praxiserfahrungen von Ausbilder*innen, die teils Jahrzehnte im Dienst sind, weitergegeben. Um Schwankungen in der Qualität der 76 Ausbilder*innen auszugleichen, wäre es möglich auf ein Rotationsprinzip zurückzugreifen. Bedacht werden muss dabei, dass es Vorteile hat, wenn Ausbilder*innen die Auszubildenden über längere Zeiträume 77 begleiten und diese kennenlernen, weil dadurch gezielter Schwächen bearbeitet werden können. Ein Rotationsprinzip müsste dieses Ziel berücksichtigen. Daneben sollte versucht werden, den theoretischen Teil 78 der Ausbildung an regulären Universitäten durchzuführen. So können Polizeianwärter*innen während ihrer Ausbildung auch in Kontakt mit Studierenden anderer Fachrichtungen kommen und der Abschottung 79 durch externe Polizeikasernen kann entgegengewirkt werden.

85 Des Weiteren bedarf es einer intensiven wissenschaftlichen Prüfung, wie dem Phänomen des Praxis-
86 schocks in der praktischen Polizeiausbildung am besten begegnet werden kann. Fest steht nur, dass die
87 theoretische Ausbildung im Polizeistudium (Vorlesungen in der Kriminologie etc.) allein, keinen nennens-
88 werten Einfluss auf die Einstellungen ausüben kann. Hilfreich können jedoch mehrjährige, interkulturelle
89 Kompetenz- und Kommunikationstrainings sein, um angehende Polizist*innen im Hinblick auf das Wissen
90 um die Zusammenhänge von dienstlichen Begegnungen und der Entstehung von Vorurteilen zu schulen.
91 Eine Studie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW konnte für diese Art des Trainings
92 einen signifikanten Rückgang von gruppenbezogenen, menschenfeindlichen Einstellungen bei den Kom-
93 missaranwärt*innen während des Kurses zeigen.

94 Ein weiterer zentraler Punkt sind befristete Verwendungszeiten bei verschiedenen Dienststellen – ins-
95 besondere in den ersten Jahren der Berufslaufbahn. Wie in vielen anderen Berufen ist es wichtig, dass
96 auch Polizist*innen ihren Beruf in all seinen verschiedenen Facetten kennenlernen. So sollen gerade die
97 jungen Polizist*innen verschiedene Erfahrungen machen können und es besteht die Möglichkeit, dass
98 höchstproblematische Strukturen (wie der strukturelle Rassismus) aufgebrochen bzw. reflektiert und so-
99 mit auch abgebaut werden können.

100 Bessere Kontrolle der Spezialeinheiten

101 Spezialeinheiten müssen kontrolliert und in ihrem Handeln und ihrer Struktur im Hinblick auf ihre Verfas-
102 sungskonformität besser überwacht werden. Bei der Manifestierung gruppenbezogener Menschenfeind-
103 lichkeit im Corps gilt es, konsequent zu handeln und die betroffenen Beamt*innen aus dem Beamt*in-
104 nenverhältnis zu entlassen.

105 Militarisierung der Polizei stoppen

106 Es darf keine weitere Militarisierung der Polizei geben. Barett und optisch militärähnliche Fahrzeuge erfül-
107 len weder einen inhaltlichen Zweck, noch haben sie eine sinnvolle und notwendige Funktion. Stattdessen
108 dienen sie lediglich der martialischen Abschreckung, das ist unpassend und unangemessen. Für die von
109 der DPolG häufig angeführten Argumente, dieses Vorgehen ziehe Abschreckungseffekte nach sich und
110 stärke das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gibt es keinerlei wissenschaftliche Befunde.

111 Keine Einführung von Tasern

112 Ausdrücklich lehnen wir die Einführung und die Nutzung von Tasern im alltäglichen Polizeidienst ab. Dies
113 gilt auch für etwaige Pilotversuche. Diese werden häufig als ungefährliche Alternative zum Pistoleneinsatz
114 beworben, tatsächlich stellen aber auch diese ein nicht unerhebliches Gesundheitsrisiko dar. Außerdem
115 verleitet dieses Zwangsinstrument aufgrund der niedrigeren Hemmschwelle zu häufigerem und unver-
116 hältnismäßigem Gebrauch.

117 Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbots

118 Das Vermummungsverbot dient häufig als polizeitaktisches Argument für die Auflösung von friedlichen
119 Versammlungen. Dies führt häufig zu einer unnötigen Eskalation friedlicher Proteste. Angesichts dessen
120 fordern wir die Aufhebung der Strafbarkeit des „Vermummens“. Stattdessen ist es als Ordnungswidrigkeit
121 einzustufen. An die Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen werden damit höhere Anforderungen
122 gestellt und ein Verwarngeld entspricht dem Vergehen als Bestrafung auch unabhängig davon eher als
123 eine Verurteilung.

124 Wiedereinführung der Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen

125 Um rechtswidrige Gewaltanwendungen durch Polizeibeamt*innen besser verfolgen zu können, bedarf
126 es der Wiedereinführung einer im Dienst jederzeit verpflichtend zu tragenden individuelle Kennzeich-
127 nung für alle Polizeibeamt*innen, eingeschlossen derer, die im Rahmen der Amtshilfe eingesetzt werden.
128 Diese Kennzeichnung muss einerseits zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamt*innen und

129 andererseits zur besseren Verfolgbarkeit durch eine einfach zu merkende Zahlen- bzw. Buchstabenkom-
130 bination erfolgen. Es wird Zeit, dass NRW – als eines der letzten Bundesländer – endlich dem Urteil des
131 Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gerecht wird und die Wiedereinführung der Kennzeich-
132 nungspflicht beschließt.

133 Einführung unabhängiger Kontrollinstanzen

134 Es gehört zu den Aufgaben der Polizei bei gewissen Dienstaussübungen unmittelbaren Zwang anzuwen-
135 den. Dabei wird die Grenze zwischen rechtmäßigem polizeilichem Handeln und unverhältnismäßigen Ge-
136 walteinsatz teilweise überschritten. Insbesondere in den letzten Jahren ist der ernstzunehmende Eindruck
137 in der Gesellschaft entstanden, dass die Anzahl rechtswidriger Gewaltanwendung durch die Polizei zu-
138 genommen hat. Es ist dringend erforderlich dies weiter durch die Kriminalwissenschaft untersuchen zu
139 lassen.

140 Gleichzeitig müssen die rechtlichen Möglichkeiten der Bürger*innen sich gegen rechtswidrige polizeiliche
141 Maßnahmen zur Wehr zu setzen unbedingt gestärkt werden, denn die Fälle der Körperverletzung im Amt
142 weisen eine besorgniserregende justizielle Erledigungsstruktur auf. In über 90% der Fälle wird das Ver-
143 fahren eingestellt. Weniger als 2% der eingeleiteten Verfahren enden mit einem Strafbefehlsantrag oder
144 einer Anklage. Demgegenüber liegt die bundesweite Anklagequote für Körperverletzung um das zehnfache
145 höher. Namenhafte Kriminologen sprechen hier sogar von einem „Graubereich“ der justiziellen
146 Strafverfolgung.

147 Zentraler Aspekt ist hier die schnelle Einführung landesweiter Polizeibeauftragten, vergleichbar mit dem
148 Vorbild des Wehrbeauftragten. Diese sollen nicht, wie in NRW beim Innenministerium angesiedelt, son-
149 dern allein dem Parlament gegenüber verpflichtet und damit unabhängig sein. Zudem ist es von essen-
150 zieller Bedeutung, diese Stellen mit genügend Personal und Ressourcen auszustatten.

151 Hier können alle Bürger*innen, die Opfer von rechtswidriger Gewalt geworden sind, aber auch Polizist*in-
152 nen selbst anonym, Beschwerde einreichen.

153 Dies allein reicht jedoch nicht aus. In Deutschland führt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsverfahren
154 gegen potenzielle Straftäter*innen innerhalb der Polizei. Zur Ermittlung des Sachverhalts muss sie sich
155 der Polizeibeamt*innen selbst als Ermittlungspersonen bedienen. Dies führt zum einen dazu, dass Poli-
156 zist*innen gegen ihre eigenen Kolleg*innen ermitteln müssen und zum anderen zeichnet sich dadurch
157 eine mögliche Konfliktquelle zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ab, da die Staatsanwaltschaft auf ih-
158 re Ermittlungsbeamt*innen auch in allen anderen Fällen angewiesen ist. Ermittlungsverfahren gegen ihre
159 eigenen Ermittlungspersonen können das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei beschädigt,
160 was eine effektiven Strafverfolgung zusätzlich erschwert. Außerdem könnte die Staatsanwaltschaft da-
161 durch geneigt sein, Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamt*innen eher einzustellen, um eine intakte
162 Kooperation nicht zu beeinträchtigen. Um diese „Zwitter“-Stellung aufzulösen, bedarf es einer unabhän-
163 gigen Kontrollinstanz, die ihre eigenen Ermittlungsbeamt*innen hat. Dänemark geht seit 2012 mit gutem
164 Beispiel voran: Die Polizeibeschwerdebehörde in Aarhus hat 34 Ermittler*innen, mit einem Jahresbudget
165 von 2,8 Mio. Euro, für gerade einmal 11.000 Polizist*innen. Zum Vergleich: In NRW hat der Landespoli-
166 zeibeauftragte gerade einmal zwei Mitarbeitende und ein Jahresbudget von 150.000 Euro für rund 54.000
167 Polizeibesetzte.

168 Mit ihren weitreichenden Kompetenzen ist die dänische Polizeibeschwerdestelle vollständig unabhängig
169 und stärkt so das Vertrauen der Gesellschaft in polizeiliche Arbeit. Und entgegen populistischen Argu-
170 mente aus den Kreisen mancher Polizeigewerkschaften, solche Institutionen seien reine „Misstrauensor-
171 ganisationen“, genießt die dänische Behörde auch in den Reihen der eigenen Polizei Ansehen. In Fällen
172 polizeilichen Fehlverhaltens müssen Polizeibehörden in Dänemark nun keine eigenen Beamt*innen mehr
173 zur Ermittlung interner Angelegenheiten abstellen, was einerseits das Arbeitsklima in der Behörde stärkt
174 und andererseits benötigtes Personal nicht länger bindet.

175 Zusammenfassend fordern wir:

- 176 • Eine sachliche und evidenzbasierte Kriminalpolitik
- 177 • Förderung kriminalwissenschaftlicher Untersuchungen
- 178 • Förderung von Präventionsprogrammen und Ausbau ambulanter Hilfsmaßnahmen
- 179 • Ein Ende ewiger „Null-Toleranz“-Rhetorik und ein kollektives Bewusstsein in der Innenpolitik für
180 die Ursachen kriminogener Phänomene.
- 181 • Eine Umstrukturierung der Polizeiausbildung
- 182 • Stärkere Kontrolle der polizeilichen Spezialeinheiten
- 183 • Keine Militarisierung der Polizei!
- 184 • Keine Einführung von Tasern
- 185 • Die Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbots
- 186 • Die Wiedereinführung der individuellen Kennzeichnungspflicht
- 187 • Die Einführung landesweiter nur dem Parlament verpflichteten Polizeibeauftragten
- 188 • Eine vollständig unabhängige Polizeibeschwerdebehörde nach dänischem Vorbild

M Mobilität, Wohnen und Infrastruktur

M Mobilität, Wohnen und Infrastruktur

M1	Region Ostwestfalen- Lippe	Photovoltaik-Pflicht bei privaten Neubauten und kommunalen Gebäuden	78
----	----------------------------------	---	----

M1

Photovoltaik-Pflicht bei privaten Neubauten und kommunalen Gebäuden

1 Angesichts der Klimakrise setzen wir uns für einen massiven Ausbau von erneuerbaren Energien ein.
2 Dabei gibt es vor allem bei der Nutzung von Solarenergie noch viel ungenutztes Potenzial, denn mit den
3 Hausdächern und -wänden unserer Städte und Gemeinden stehen genügend Freiflächen zur Verfügung.
4 Wir fordern daher:

5 • Gebäude der öffentlichen Hand sollen flächendeckend mit Photovoltaikanlagen sowie Dach-
6 und Fassadenbegrünung ausgestattet werden. Wir Jusos suchen den Kontakt zur SPD-
7 Landtagsfraktion, den SPD-Ratsfraktionen und den kommunalen Verwaltungen, um diese Position
8 überall in Nordrhein-Westfalen durchzusetzen.

9 • Bei der Planung von Neubauten soll die Ausstattung von Photovoltaik unter Berücksichtigung von
10 Machbarkeit und weitergehender sozialer Städtebauziele sowie Dach- und Fassadenbegrünung
11 verpflichtend berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, die Ausrichtung der Gebäude sowie die
12 Neigung der Dächer dazu passend zu gestalten.

13 • Für bestehende und neu geplante Gebäude in Privatbesitz sollen möglichst weitreichende, finanzi-
14 elle Förderungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Installation und Nutzung von
15 Photovoltaik und Dach- und Fassadenbegrünung ins Leben gerufen oder – sofern bereits existent
16 – ausgebaut werden. Ferner sollen auch entsprechende Möglichkeiten zur finanziellen Unterstüt-
17 zung bei neuen Wohngebäuden zur Eigennutzung geschaffen werden. Um den Solarstrom auch
18 in Zukunft attraktiv für Privatpersonen zu gestalten, muss die Einspeisevergütung unbegrenzt gel-
19 ten, anstatt wie heute nach 20 Jahren auszulaufen. Andernfalls werden immer mehr Menschen
20 ihre Photovoltaikanlagen abregeln, um weder den bürokratischen Aufwand, noch die Mehrkosten
21 des Fortbetriebs zu tragen.

22 Deutschland wird 2022 aus der Kernenergie aussteigen. Die anderen Energiequellen, insbesondere die
23 Erneuerbaren Energien, werden voraussichtlich die Kernenergie kompensieren können[1]. Nie war es es-
24 sentieller, den Anteil der Erneuerbaren Energien drastisch zu erhöhen, um schneller als 2038 aus der
25 Kohleenergie aussteigen zu können. Die Kommunen müssen als Vorbild vorangehen und alle geeigneten
26 kommunalen Gebäude ausrüsten. Dabei müssen Neubauten in der Zukunft verpflichtend mit Photovolta-
27 ikanlagen gebaut werden. Mit einem Kohleausstieg im Jahr 2038 wird Deutschland sein CO₂-Budget zum
28 Erreichen des 1,5-Grads nicht gewährleisten können[2]. Daher ist es zwingend notwendig, schneller eine
29 Energieversorgung ohne Kohlestrom zu schaffen.

30 Das Gutachten „Photovoltaik-Pflicht mit Verpachtungskataster: Optionen zur Gestaltung einer bundes-
31 weiten Pflicht zur Installation und zum Betrieb neuer Photovoltaikanlagen“ von Oktober 2020 vom Um-
32 weltbundesamt kommt zu dem Ergebnis:

33 „Eine PV-Pflicht für Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen kann unter Beachtung der dargestellten
34 verfassungsrechtlichen Maßstäbe als vereinbar mit der Eigentumsgarantie und der Berufsfreiheit ausge-
35 staltet werden.“[3]

36 [1] <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/energiewende/fragen-und-antworten/kernkraft#:text=Deutschland%20hat%202011%20den%20schrittweisen,dass%20es%20un-absehbare%20Restrisiken%20gibt>.
37
38

- 39 [2] https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.725608.de/diwkompakt_2020-148.pdf
- 40 [3] <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/photovoltaik-pflicht-verpachtungskataster->
- 41 [optionen](https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/photovoltaik-pflicht-verpachtungskataster-)
- 42 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_10_26_clima-
- 43 [te_change_34_2020_pv-pflicht_mit_verpachtungskataster.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_10_26_clima-) S. 55

O Organisation und Partei

O Organisation und Partei

O1	Landesvorstand	Awareness-Konzept	81
O2	Landesvorstand	Weil Sprache Wirklichkeit schafft – ein Konzept für diskriminierungsfreie Sprache	86
O3	UB Bonn, UB Essen	“Why we matter” - Für mehr Repräsentation und Teilhabe für BPoC in unserem Verband	89

01

Awareness-Konzept

1. Einleitung

Lange galt das Mantra „Politik“ und vor allem Partei-Politik ist eben „hart“ und man(n) müsse das eben aushalten können. Man könne für Politik nicht zu sensibel und emotional sein. Diese Einstellung verkennt, ob bewusst oder unbewusst, dass Kultur des Politikmachens vor allem für privilegierte Weiße cis Männer funktioniert, die nur einen Teil unseres Verbands ausmachen. Denn „es“ aushalten müssen, betrifft meist diskriminierte Gruppen. Es wird verkannt, dass Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen und Mitteln sich in diesen Räumen bewegen. Eine politische Kultur, die dominantes, aggressives Verhalten privilegierter Gruppen toleriert, führt zu einem Raum, in dem sexuelle und emotionale Gewalt begünstigt wird.

Aufgrund unserer besonderen Strukturen als Teil einer Partei in Deutschland, muss uns bewusst sein, dass wir anders agieren müssen als andere Vereine oder Verbände. Das Awareness-Konzept hat somit nicht nur das Ziel, konkrete Fälle zu klären, sondern auch einen Prozess in Gang zu setzen, der das Bewusstsein für diskriminierende Strukturen erhöht, dass wir diese verändern und dass alle Herrschaftsverhältnisse kritisch in den Blick nehmen. Unser Ziel ist es, dass die Ansprechpersonen nicht mehr tätig werden müssen. Das geht nur, wenn wir eine Verbandskultur etablieren, die von allen gelebt wird und Diskriminierungen dadurch Einhalt gebietet. Wir alle müssen einen Blick dafür entwickeln, ob eine Person sich unwohl fühlt, ob man sich selbst gerade diskriminierend verhält und alle müssen wissen, wie man sich verhalten sollte, wenn man Diskriminierung mitbekommt. Unsere Sensibilität soll sich dabei nicht nur auf Veranstaltungen beziehen, sondern auch sensibel dafür sein, was außerhalb von unseren offiziellen Veranstaltungen passiert. Nur, wenn wir alle diese Kultur des safer spaces leben, können wir unsere Strukturen nachhaltig verändern und einen Raum schaffen, in dem alle gerne Politik machen und nicht abgeschreckt werden, weil sie sich durch Verhalten von anderen nicht bei uns nicht wohlfühlen.

Dabei beziehen wir uns nicht nur auf physische Gewalt und übergriffiges Verhalten. Vor allem marginalisierte Gruppen erleben auch immer wieder emotionale Gewalt und begegnen unangemessenem Verhalten: Ismen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Trans- und Homofeindlichkeit oder Ableismus werden reproduziert. Auch sexuelle Gewalt ist für uns nicht nur physisch möglich. Emotionale Gewalt ist für die Betroffenen retraumatisierend. Wir wollen deutlich machen, dass wir jegliche Form von Diskriminierung ablehnen und es bei Awareness nicht nur um sexuelle Gewalt gegen Frauen geht. Insbesondere queere Männer und BPoC müssen das Gefühl vermittelt bekommen, dass ihre Sorgen, Ängste und Probleme genauso berücksichtigt werden.

Unserem Awareness-Konzept sind dabei Grenzen gesetzt. Es kann keine strafrechtliche Verfolgung aufgenommen werden oder Menschen einfach aus der Partei ausgeschlossen werden. Das Parteiengesetz beschneidet uns dort als Verband nochmal in besonderer Weise. Zentral ist deswegen, Betroffene so zu begleiten, in welcher Form es gewünscht ist und ansprechbar zu sein.

2. Ansprechpersonen und Zusammensetzung

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es Verantwortliche für die Awarenessarbeit braucht, die klar nach außen kommuniziert werden und für alle im Verband eindeutig sind. Damit wollen wir deutlich machen, dass wir das Thema Awareness, Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus ernst nehmen und Verhalten, das dem zuwider ist, bei uns im Verband keineswegs tolerieren. Unsere artikulierten Standpunkte sollen sich auch in unserem Verbandsleben widerspiegeln. Daher braucht es einen sensiblen Umgang mit

40 solchen Fällen der übergriffigen Handlungen. Daher sind klare Verantwortliche, die geschult sind und
41 Erfahrungen haben, von großer Bedeutung.

42 Als ein politischer Verband stehen wir vor einer besonderen Herausforderung. Bei uns gibt es klare Hier-
43 archien und Machtverhältnisse, die bei der Benennung von Verantwortlichen berücksichtigt werden müs-
44 sen. Daher wollen wir sowohl zwei Verantwortliche innerhalb des Vorstandes benennen als auch zwei Per-
45 sonen, die nicht Teil des Landesvorstandes sind, nominieren lassen. Alle drei Personen werden auf der
46 Wahl-Landeskonferenz, nachdem sich der Landesvorstand konstituiert hat, für zwei Jahre nominiert. Be-
47 nannt wird die Awarenesskommission formell vom Landesvorstand, wobei die Nominierungen dafür als
48 Grundlage dienen. Bei der Notwendigkeit durch einen Rücktritt kann ein*e neue*r Beauftragte*r auch von
49 einem Landesausschuss neu nominiert werden. Diese drei Personen bilden die Awareness-Kommission.
50 Vor der Landeskonzferenz evaluiert die Awareness-Kommission ihre Arbeit. Diese Evaluierung stellt die
51 Awareness-Kommission, natürlich anonymisiert und nicht anhand konkreter Fälle, dem Landesvorstand
52 auf seiner letzten Sitzung vor der Landeskonzferenz vor.

53 Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden. Zum einen sollte es sich bei den Personen au-
54 ßerhalb des Vorstands der Awareness-Kommission um Personen handeln, die möglichst wenig in ande-
55 re Hierarchien eingebunden sind. Landesvorstandsmitglieder als auch Vorsitzende von Unterbezirken,
56 Kreisverbänden oder Regionen halten sollten nicht diese Funktion übernehmen. Diese Abwesenheit aus
57 formalen Hierarchien soll garantieren, dass Betroffene keine Sorge vor Konsequenzen oder Loyalitäten
58 haben müssen, wenn sie sich mit ihrem Problem an die Person wenden.

59 Dennoch sehen wir, dass Awarenessarbeit mit viel Sensibilität behandelt werden muss, da sowohl die In-
60 formationen sensibel sind, als auch die Maßnahmen Konsequenzen für einzelne Mitglieder haben können
61 und daher eine Kommission mit einer besonderen und machtvollen Stellung sind. Daher sollen weiterhin
62 zwei Landesvorstandsmitglieder Teil der Kommission sein.

63 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass es sich um ein diverses Team handeln soll. Dabei müssen die As-
64 pekte von Diskriminierung gegen Frauen als auch gegen Männer beachtet werden. Daher sind zwei FINT-
65 Personen sowie ein Mann als Verantwortliche zu benennen. Außerdem sollte auch eine Person Rassis-
66 muserfahrungen teilen. Dies muss vor allem der Vorstand bei der Benennung der Verantwortlichen aus
67 den eigenen Reihen berücksichtigen. Im Falle einer nicht zu verhindernden Abweichung der Diversität,
68 wird der Landesvorstand eine Erklärung festhalten.

69 Weiterhin ist es verpflichtend, dass alle drei Verantwortlichen an einer Schulung teilzunehmen. Dafür
70 eignen sich Schulungen beispielsweise vom Weißen Ring. In dieser Schulung sollten folgende Aspekte
71 inbegriffen sein: der sensible Umgang mit Betroffenen, rechtliche Konsequenzen, Konfliktmanagement
72 und Gesprächsführung. Die Kosten der Schulung übernimmt der Landesverband. Außerdem soll auch
73 klar sein, welche Verfahren innerhalb der Partei möglich sind und für welche Fälle bspw. die Schiedskom-
74 mission herangezogen werden kann.

75 Allerdings soll deutlich gemacht werden, dass Betroffene sich weiterhin an jede Person aus dem Verband
76 und darüber hinaus wenden können, der sie vertrauen. Das Team aus Verantwortlichen stellt ein Angebot
77 dar, keine Pflicht sich nur an diese wenden zu können. Zudem sollen die Betroffenen ausdrücklich die
78 Möglichkeit haben, sich nur an eine Person der Kommission vertraulich zu wenden.

79 Die Awareness-Kommission bildet dabei eine erste Anlaufstelle. Die Awareness-Kommission soll dann
80 eigenständig entscheiden, ob ein Vorfall in ihre Zuständigkeit fällt. Sollte ein Fall vorliegen, der dem Sinn
81 und Zweck dieses Awarenesskonzepts nicht folgt und die Kommission taktisch genutzt werden sollte,
82 kann die Kommission einer weiteren Bearbeitung widersprechen.

83 3. Umgang mit Betroffenen

84 Für uns ist der Umgang mit der betroffenen Person einer der relevantesten Aspekte. Dabei respektieren
85 wir die Definitionsmacht der betroffenen Person. Das bedeutet ganz konkret, dass wir nicht in Frage stel-
86 len, ob die Wahrnehmung einer erlebten Situation die eigene Grenze überschritten hat. Gleichzeitig ist
87 für uns aber auch klar, dass die Wahrnehmung über das Erleben der betroffenen Personen nicht von al-
88 len geteilt werden muss. Es gibt nicht immer ein*e Täter*in, aber immer eine betroffene Person. Unterm
89 Strich sind diese Fälle immer noch ernstzunehmende Übergriffe, die dafür sorgen können, dass man sich
90 in bestimmten Räumen nicht mehr aufhalten oder engagieren will.

91 Aus dem Grund ist für uns von großer Bedeutung, dass die Benennung einer grenzüberschreitenden
92 Handlung an höchster Stelle ist. Daraus resultiert, dass wir **prinzipiell** auf der Seite der betroffenen Per-
93 son stehen und in ihrem Interesse handeln. Wir glauben fest daran, dass eine betroffene Person am bes-
94 ten weiß, was sie braucht oder will und welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen will. Wir wollen
95 sie dabei unterstützen Hilfsangebote wahrzunehmen oder innerverbandlich bei den NRW Jusos ein Ver-
96 fahren einzuleiten. Dazu kann gehören, die Schiedskommission der SPD heranzuziehen. Grundsätzlich
97 werden wir aber nichts machen, ohne es mit der betroffenen Person abzuklären. Gleichzeitig wollen wir
98 der beschuldigten Person die Möglichkeit überlassen, eine Stellungnahme abzugeben, damit die eigenen
99 Rechte ausgeübt werden können und beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist, den Vorfall aus der
100 eigenen Perspektive zu schildern.

101 Zuletzt muss auch bedacht werden, dass es betroffene Personen geben kann, aber nicht immer auch
102 ein*e Täter*in, da eine betroffene Person auch durch Musik, sensible Themen oder Lieder an schlech-
103 te Erfahrungen erinnert werden kann. Daher definieren wir für uns Awarenessarbeit als eine Arbeit, die
104 der betroffenen Person mit einer Hilfestellung durch das Einrichten einer ansprechbaren Stelle eine Mög-
105 lichkeit der Verarbeitung der erlebten Situation bietet und mit Sensibilität den Bedürfnissen und den Per-
106 spektiven der betroffenen Person entgegnet und diese Gefühle auch ernst nimmt.

107 **4. Genereller Ablauf des Umgangs eines Awarenessfalls**

108 Für den Fall, dass die betroffene Person eine Klärung der Situation anstrebt, möchten wir als Institution
109 ein vertrauliches Verfahren etablieren und verpflichten uns dem nachzugehen. Durch ein solches insti-
110 tutionalisiertes Verfahren, wollen wir nicht nur eine Möglichkeit der Verarbeitung bieten, sondern schon
111 allein durch das Bestehen eines Awareness-Teams unsere Verbandskultur aktiv verändern. Das bedeutet
112 für uns, dass wir es innerverbandlich ermöglichen wollen eine verhältnismäßige Konsequenz zu ziehen.

113 Das vereinbarte Verfahren soll bei Fällen übergriffiger Handlungen oder unangemessenem Verhalten
114 folgendermaßen ablaufen: Wenn sich die betroffene Person an eine vermittelnde Person wendet und den
115 Wunsch ausspricht, dass dieser Fall behandelt werden soll, so wird der Fall entweder durch die betroffene
116 Person selbst oder durch eine vermittelnde Person an die Awareness-Kommission herangetragen. Die
117 Awareness-Kommission allein wird über konkrete Details informiert, soweit die betroffene Person das
118 will. Hierbei ist dringend der Umstand der Retraumatisierung durch ein erneutes Erzählen zu beachten
119 und dem ist vehement entgegenzuwirken. Im Rahmen des Schutzes aller Parteien wird der Landesvorsitz
120 über den Stand des Verfahrens unterrichtet.

121 Wenn der erste Kontakt stattgefunden hat und über den Vorfall berichtet wurde, soll der betroffenen
122 Person sowohl innerverbandliche Möglichkeiten der Klärung als auch außerverbandliche Möglichkeiten,
123 wie Beratungsstellen, an die Hand gegeben werden. Wenn die betroffene Person den Wunsch ausspricht
124 ein innerverbandliches Verfahren einzuleiten, dann wird das hier beschriebene transparente Verfahren
125 eingeleitet. Dieses transparente Verfahren ist nötig, um die Rechte der Parteien zu wahren und gleich-
126 zeitig durch die vorangegangene verbandsweite Vereinbarung über die Geltung des Verfahrens für eine
127 effektive Handhabe bei übergriffigen Handlungen zu sorgen.

128 Das Verfahren beginnt mit der formellen Bekanntgabe gegenüber der beschuldigten Person über die
129 Einleitung des Verfahrens. Im Anschluss wird die beschuldigte Person dazu aufgefordert eine Stellung-

130 nahme abzugeben. Wenn die betroffene Person zustimmt und der Vorfall es zulässt, ist der erste Schritt
131 ein Mediationsverfahren einzuleiten, um den Vorfall zwischen den beiden Parteien beizulegen und auf-
132 zuarbeiten. Sollte ein Mediationsverfahren nicht möglich sein, sucht die Awareness-Kommission mit der
133 beschuldigten Person das Gespräch, um den Vorfall, wenn möglich, aufzuarbeiten.

134 Im Falle einer festgestellten Gewalt oder (wiederholten) unangemessenen Verhaltens, das weiterer Kon-
135 sequenzen bedarf, wird im Anschluss darauf in Absprache mit der betroffenen Person, eine verhältnis-
136 mäßige Konsequenz gezogen. Diese Konsequenz wird sich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit an den
137 Wunsch der betroffenen Personen ausgerichtet, damit für diese Person eine möglichst unbeschwerte
138 und geschützte Teilnahme an Juso-Veranstaltungen gesichert wird. Mögliche Konsequenzen werden von
139 dem Fall abhängig gemacht und sind Alkoholverzicht, zu unterlassende Kontaktaufnahmen und (vor-
140 übergehenden) Veranstaltungsverböten. Ziel ist es dabei, erst mal unterschiedliche Eskalationsstufen
141 schrittweise zu gehen. Sollten sich andere Konsequenzen in einem spezifischen Vorfall ergeben, kann die
142 die Awareness-Kommission diese ergreifen. Die Konsequenzen müssen in Absprache mit dem Landesbü-
143 ro und dem Landesvorsitz gezogen werden. Sollte es sich um einen strafrechtlichen Vorfall handeln, wird
144 die betroffene Person von der Awareness-Kommission darüber informiert, dass sie sich professionelle ju-
145 ristische Hilfe holen kann. Ist es letztendlich zu einer Verurteilung der beschuldigten Person gekommen,
146 kann die Awareness-Kommission die betroffene Person darüber unterrichten, dass diese auch innerpar-
147 teiliche Schritte einleiten kann und es werden die relevanten Informationen über die Schiedskommission
148 mitgegeben.

149 Je nach Ausmaß der Situation muss bei der Ziehung der Konsequenz jedoch auch beachtet werden, wie ein
150 Raum geschaffen wird, wo übergreifende Menschen trotz ihrer zu verurteilenden Handlung die Möglichkeit
151 haben, durch einen Reflektionsprozess keinen sozialen Ausschluss zu unterliegen. Es ist aber klar, dass
152 dieser Aspekt nur in den Fällen greift, wo die Härte des Falls nicht dagegenspricht. Besonders strafrecht-
153 lich relevante Tatsachen sprechen für uns schon per se gegen diese Möglichkeit aber auch schwerwiegen-
154 de Umstände, die nicht von rechtlicher Relevanz sind, aber gegen unsere Grundverständnis verstoßen.

155 **5. Awareness auf Veranstaltungen**

156 Gerade auf Veranstaltungen bedarf es einer besonderen Awareness. Wir wollen bei unserer Sensibilität
157 für dieses Thema, nicht vernachlässigen, dass wir ein Jugendverband sind, der zusammen feiert und auch
158 enge Freundschaften, körperliche Nähe und partnerschaftliche Beziehungen bei uns Normalität sind. Wir
159 wollen, dass Awareness und zwischenmenschliche Beziehungen jeglicher Art für uns Hand in Hand gehen
160 und sich nicht ausschließen.

161 Damit dies möglich ist, wollen wir gerade bei Veranstaltungen einen Raum schaffen, der für alle einen
162 Wohlfühlraum bedeutet. Dies beinhaltet für uns, dass bei jeder Veranstaltung auf unsere Verbandskultur
163 sowie auf Sensibilität für Diskriminierung aufmerksam gemacht wird, sowohl mündlich als auch schrift-
164 lich durch Aushänge. Außerdem sollen bei jeder Veranstaltung ein Awareness-Team benannt werden,
165 welche in Vorbereitung einer Veranstaltung vom Landesvorstand kontaktiert werden. Die Verantwortli-
166 chen werden am Anfang jeder Veranstaltung sichtbar für alle vorgestellt werden. Außerdem wird eine
167 Telefonnummer bereitgestellt, die einen direkten Kontakt zum Awareness-Team ermöglicht. Das Team
168 umfasst vier Personen, wovon mindestens zwei nicht im Landesvorstand sind und mindestens zwei FINT-
169 Personen, ebenfalls sollte eine diverse Aufstellung angestrebt werden. Die Personen sind von den Kosten
170 für die Veranstaltung befreit. Die Verantwortlichen erhalten vorher einen Leitfaden, der erläutert, wie in
171 konkreten Situationen reagiert und wie mit Betroffenen umgangen werden sollte. Dieser Leitfaden wird
172 von der Awareness-Kommission erstellt. Ebenfalls soll dafür sensibilisiert werden, ab welchen Punkt Per-
173 sonen von Veranstaltungen ausgeschlossen werden und ab wann Grenzen derartig überschritten sind,
174 dass die Polizei einbezogen werden muss. Dies muss stets in Rücksprache mit dem Landesbüro und dem
175 Landesvorsitz geschehen. Die endgültige Entscheidung eines Ausschlusses von einer Veranstaltung liegt
176 dabei beim Landesbüro, welcher bereits jetzt durch unsere AGBs möglich ist. Das Awareness-Team ist nur

- 177 für Veranstaltungen zuständig, sollte eine weitere Betreuung einer Person beziehungsweise eines Falls
178 notwendig und gewünscht sein, übernimmt dies die Awareness-Kommission nachgelagert.

02

Weil Sprache Wirklichkeit schafft – ein Konzept für diskriminierungsfreie Sprache

1 Diskriminierungsfreie Sprache

2 Sprache hat in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion. Mit ihrer Hilfe verständigen wir uns und bringen Positionen zum Ausdruck. Sprache schafft Wirklichkeit, sie kann gesellschaftliche Zustände manifestieren und dazu beitragen, dass bestimmte Menschen unsichtbar gemacht oder abgewertet werden. 3
4 Diskriminierungen, die bestimmte Gruppen seit Jahrhunderten erfahren, werden oft auch sprachlich aufgegriffen und reproduziert. 5
6

7 Bei vielen privilegierten Personen löst die Forderung nach diskriminierungsfreier Sprache eine reflexartige Abwehr aus, weil es darum geht, Diskursmacht abzugeben und sich vermeintlichen „Sprechverböten“ hinzugeben. Abgesehen davon, dass diese Abwehr die beste Begründung dafür ist, sich für diskriminierungsfreie Sprache einzusetzen, zeigen zahlreiche Studien, dass beispielsweise die Verwendung geschlechtsneutraler Sprache beeinflusst, wie Menschen Geschlechternormen und Gleichstellungsthemen beurteilen. Bei Kindern hat gegenderte Sprache Einfluss darauf, dass sie sich von gesellschaftlich normierten „Frauen“ oder „Männerberufen“ lösen und unterschiedlichste beruflichen Ziele für sich in Betracht ziehen. 8
9
10
11
12
13
14

15 Strukturelle Diskriminierungen finden auch und oft viel intensiver außerhalb von Sprache statt, die es an anderer Stelle zu bekämpfen gilt. Mit der umfassenden Verwendung diskriminierungsfreier Sprache können wir NRW Jusos aber Voraussetzungen dafür schaffen, durch Sichtbarkeit und Sensibilisierung Abwertungsmechanismen aufzuzeigen und effektiv zu bekämpfen. 16
17
18

19 Gendergerechte Sprache

20 Geschlecht ist eine soziale Konstruktion und wird insbesondere durch das in vielen Bereichen präsente binäre Geschlechtersystem als binäres Konstrukt aufrechterhalten. Wir wollen durch Sprache Sichtbarkeit und Repräsentanz schaffen und deshalb konsequent unsere Sprache gendern. 21
22

23 Die Benutzung gendergerechter Sprache praktizieren wir Jusos schon lange und auch außerhalb unseres Verbandes etwa in bestimmten Medien wird Gendern (teilweise) zur Selbstverständlichkeit. Die Arten und Weisen gendergerecht zu schreiben sind vielfältig und wir sind uns bewusst, dass es keine perfekte, alle Bedürfnisse inkludierende, Form gibt. Als NRW Jusos wollen wir aber einheitlich gendern und uns auf die Formen festlegen, die wir als Landesverband bei allen Schriftstücken, die veröffentlicht werden, verwenden: 24
25
26
27
28

- 29 • Wo es sich anbietet, benennen wir die Personenkreise, die wir meinen, direkt
- 30 • Wir gendern mit * wenn es um Substantive geht (Busfahrer*innen): hier ist das * dazu da, nicht-binäre Personen zu inkludieren. Diese Form des Genderns, die aus LGBTIQ+-Communities kommt und hier benutzt wird, halten wir am geeignetsten. 31
32
- 33 • Wir verwenden kein Sternchen hinter einer Personenbezeichnung (Frauen*), um mit dem * Geschlecht als Konstrukt zu markieren oder Transpersonen miteinzuschließen, weil trans Frauen-Frauen und trans Männer Männer sind. 34
35

- Wenn wir alle vom Patriarchat unterdrückten Gruppen meinen, beispielsweise um sichtbar zu machen, für welche Personen die safer spaces auf Veranstaltungen gedacht sind, sprechen wir von FINTA-Personen (Frauen-, Inter-, Non-Binär-, Trans- und Agender- Personen).
- Für politische Debatten kann es hilfreich sein, auf die zusammenfassende Form FINT zu verzichten und auch hier klar zu benennen, wen wir meinen. „Das politische Subjekt Frau“ ist innerhalb feministischer Kämpfe ein wichtiger Bezugspunkt, der sichtbar bleiben muss. Wenn es beispielsweise um das Thema Reproduktion geht und Diskriminierungen, die mit diesem Thema einhergehen, ist es wichtig, von Frauen bzw. „Frauen und Gebärende“ zu sprechen, um sichtbar zu machen, dass Diskriminierung beim Thema Reproduktion auf der Grundlage des Frau-Seins entsteht und nicht auf Grund der Gebärfähigkeit. Dennoch sind gebärfähige Menschen, die keine Frauen sind, von diesen Diskriminierungen betroffen, sie gilt es ebenfalls sichtbar zu machen. Genauso muss anerkannt und sichtbar gemacht werden, dass es auch Frauen gibt, die nicht gebärfähig sind.
- Das gendern mit : ist den letzten Jahren immer beliebter geworden. Als NRW Jusos halten wir diese Form für weniger geeignet, da sie nicht barriereärmer als andere Gender-Formen, bei denen Sonderzeichen genutzt werden, ist. Die Screenreaderfreundlichkeit, also der barrierearme Zugang zu Texten ist damit aber ebenfalls nicht unbedingt gegeben. Sie wird außerdem auch häufig im Textfluss übersehen und überlesen. Immer häufiger wird diese Form benutzt, weil sie als eleganteste gilt, was aber auch darauf zurückzuführen ist, dass sie nicht so auffällig ist. Für uns steht aber fest, dass Gendern ruhig auffällig sein darf, damit es zur Sichtbarkeit von lange unterdrückten Personengruppen kommt. Letztendlich muss es aber darum gehen, technische Möglichkeiten weiterzuentwickeln, um alle Formen der gendergerechten Sprache für alle lesbar zu machen.
- Auch queere Menschen werden von unserer Gesellschaft noch oft diskriminiert, da sie nicht zu der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft gehören. Für uns ist klar, dass es mehr als Heterosexualität und Homosexualität gibt. Um auch eine einheitliche Bezeichnung für queere Menschen zu finden, wollen wir eine Form festlegen, wie wir die queere Szene ansprechen. Auch hier gibt es unterschiedliche Formen, wobei keine von diesen Vollständigkeit beanspruchen kann. Wir wollen uns dennoch auf die Bezeichnung LBGTIQA+ (Lesbian, Bi, Gay, Trans, Inter, Queer, Asexual) einigen, da wir bei dieser Form die meisten Sexualitäten und sexuellen Identitäten wiedergefunden sehen.

Rassismusfreie Sprache

Zu Rassismus gehört auch, dass nicht-weiße Menschen durch Weiße seit Jahrhunderten durch Sprache und Begriffe abgewertet werden. Nicht-Weiße werden mit Fremdbezeichnungen beschrieben und herabgewürdigt. Für uns ist klar, dass Fremdbezeichnungen rassistisch und abzulehnen sind. Nicht-Weiße Menschen nennen sich BIPOC, also Black, Indigenous and People of Color. „Schwarze Menschen“ ist auch eine Selbstbezeichnung. „Schwarz“ wird aber immer großgeschrieben, um deutlich zu machen, dass es nicht um die Farbe, sondern um ein soziales Konstrukt geht. Das Wort „Rasse“ ist im Deutschen sehr belastet. Es kann nicht losgelöst von der rassistischen Ideologie, dass es unterschiedliche biologische Rassen gibt, benutzt werden. Anders ist es mit dem englischen Wort Race. Hier ist klar, dass es sich um ein soziales Konstrukt handelt und wird auch von antirassistischen Autor*innen benutzt.

„Menschen mit Migrationshintergrund“ ist keine Selbstbezeichnung, aber in Deutschland gibt es kaum Daten zur BIPOC, nur zu „Menschen mit Migrationshintergrund“, das heißt, wenn wir in Zahlen über Diskriminierung/Rassismus sprechen wollen, können wir in Deutschland schwer über BIPOC reden. Außerdem gibt es auch weiße Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund, die von Diskriminierung betroffen sind, z.B. Ost- und Südeuropäer*innen oder Russ*innen, die weiß markiert sind. Wir vermeiden trotzdem die Fremdbezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ und bevorzugen dann „Menschen mit Migrationsgeschichte“.

82 Auch wenn in Medien leider immer noch viel diskutiert wird, ob es in Ordnung ist, die Fremdbezeichnung
83 für Sinti*zze und Rom*nja zu benutzen, ist für uns NRW Jusos klar: diese Fremdbezeichnung ist rassistisch
84 und mit langer Verfolgung gegen Sinti*zze und Rom*nja, die im Genozid (Porajmos) durch die National-
85 sozialisten gipfelte, verbunden. Vermehrt wird deswegen auch unter Sinti*zze und Romn*ja über den
86 Begriff „Antiziganismus“ kontrovers diskutiert. Für einige macht der Begriff die Verfolgung der Sinti*zze
87 und Rom*nja sichtbar, für andere ist der Begriff aber eine Reproduzierung der Fremdbezeichnung und
88 sie wollen lieber von Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja sprechen. Hier ist es wichtig, weiter mit der
89 Community im Austausch zu bleiben und ggf. zukünftig die Reproduzierung der Fremdbezeichnung zu
90 vermeiden.

91 **Antisemitismusfreie Sprache**

92 Jüdinnen*Juden ist eine Selbstbezeichnung. Offener Antisemitismus ist in weiten Teilen der Gesellschaft
93 nicht akzeptiert. Das heißt aber natürlich nicht, dass es keine antisemitische Sprache mehr gibt. Deswe-
94 gen ist es wichtig hinsichtlich antisemitischer Narrative, Wörter, Redewendungen und versteckter Codes
95 zu sensibilisieren. Dies betrifft ausdrücklich auch Israelbezogenen Antisemitismus. Deutlich stellen wir
96 uns gegen Narrative in denen Israel dämonisiert und delegitimiert wird, und/oder die Doppelstandards
97 gegen den einzigen jüdischen Staat der Welt erheben, wie es beispielsweise Apartheidsvergleiche tun.

98 **Ableismusfreie Sprache**

99 Menschen mit Behinderung ist eine Selbstbezeichnung. Eine Selbstbezeichnung von Menschen mit so-
100 genannten geistigen Behinderungen ist Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es soll deutlich gemacht wer-
101 den, dass die Behinderung Teil der Person ist, aber nicht das Einzige ist, was sie ausmacht. Ableistische
102 Sprache ist sehr verbreitet. Es gibt viele Schimpfwörter, die benutzt werden, um Menschen mit Behinde-
103 rung abzuwerten. Auch psychisch kranke Menschen werden immer wieder in der Sprache stigmatisiert.
104 Besonders bei Anschlägen oder Amokläufen wird das deutlich.

105 **Klassismusfreie Sprache**

106 Menschen mit einem niedrigen Bildungsabschluss und/oder wenig finanziellem Einkommen werden mit
107 Begriffen wie „Prolet*in“ oder „Asi“ abgewertet. Wir lehnen diese Begriffe ab. Auch die Abwertung von
108 Umgangssprache und Dialekten ist klassistisch und oft auch rassistisch.

109 Wir benutzen Sprache, die dafür sorgt, dass alle Menschen einen Zugang zu uns haben können. Fremd-
110 wörter sind oft wichtig, um Probleme und Lösungen präzise zu benennen und Diskriminierung zu be-
111 kämpfen, aber Begriffe müssen erklärt werden und unnötige Benutzung von Fremdwörtern vermieden
112 werden.

113 Unsere Sprache muss inklusiv und diskriminierungsfrei sein, damit unser Verband inklusiv und diskrimi-
114 nierungsfrei wird.

03

“Why we matter” - Für mehr Repräsentation und Teilhabe für BPoC in unserem Verband

- 1 Anfang 2021 veröffentlichte Emilia Roig ihr Buch “Why we matter. Das Ende der Unterdrückung”, in dem
2 sie die Bewusstwerdung von Privilegien dominanter gesellschaftlicher Gruppen wirbt und Perspektiv-
3 wechsel einfordert. Auch wir haben uns schon mit den im Verband dominierenden weißen Strukturen
4 auseinandergesetzt. „Raus aus Happyland“ – unter diesem Titel wurde im November 2020 auf dem Juso-
5 Bundeskongress ein Antrag zur antirassistischen Arbeit beschlossen. Es ging vor allem um einen Anstoß
6 der Debatte um Rassismus und seine Bekämpfung innerhalb des Verbands, „denn in unserer Gesell-
7 schaft sowie unserem Verband stehen wir gerade am Anfang einer aktiven Diskursverschiebung, in der
8 BPoC nicht mehr hinnehmen werden, dass nur über sie und nicht mit ihnen gesprochen wird“. Darauf-
9 hin hat sich schon etwas getan: Online-Interviews, öffentliche Gesprächsrunden und Vernetzungstreffen.
10 Um auf dem Weg „raus aus Happyland“ weiterzukommen, braucht es aber auch institutionelle Verän-
11 derung. BPoC müssen überall vertreten sein: auch (und erst recht) in Vorständen und Gremien. Es geht
12 dabei um Repräsentation, aber vor allem um Teilhabe an Entscheidungen und den Einbezug verschie-
13 dener Perspektiven auf allen Ebenen. Was im November 2020 beschlossen wurde, möchten wir erneut
14 unterstreichen und bekräftigen: Es reicht nicht, „BPoC sichtbarer zu machen. Sie müssen auch hinter den
15 Kulissen mitarbeiten können. Nur so trägt man zu einer strukturellen Veränderung bei, die BPoC tat-
16 sächlich fördert“. BIPoC, das sind Black Indigenous and People of Color. Doch was bedeutet das? People
17 of Color ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß, deutsch
18 und “westlich” gelesen werden und sich auch selbst nicht so definieren. PoC sind nicht unbedingt Teil
19 der afrikanischen Diaspora, ursprünglich ist der Begriff u.a. zur Solidarisierung mit Schwarzen Menschen
20 entstanden. Schwarz und weiß sind dabei politische Begriffe. Es geht nicht um Hautfarben, sondern um
21 die Benennung von Rassismus und den Machtverhältnissen in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft.
22 Inzwischen wird häufiger von BPoC (Black and People of Color) gesprochen, um Schwarze Menschen aus-
23 drücklich zu nennen oder die Erweiterung BIPoC, die explizit auch indigene Menschen mit nennt.” (Quelle:
24 NdM (Neue deutsche Medienmacher)-Glossar)
- 25 Immer wieder wird deutlich wie wichtig Repräsentation ist. In NRW hat fast jede dritte Person einen in-
26 terkulturellen Hintergrund bzw. hat fast jede dritte Person Migrationsgeschichte. Dieses Bild geben aber
27 nicht nur unsere Stadträte und unser Landtag dürftig wieder, sondern auch die Vorstände in unserem
28 Verband. Da besteht bei uns auf jeden Fall noch Entwicklungsbedarf. Es kann nicht sein, dass es bei uns
29 immer noch rein weiße Vorstände gibt. Wir sehen, dass strukturelle Rahmenbedingungen vor Ort Einfluss
30 auf die Anzahl der Mitglieder und damit auch auf die Diversität der Vorstände haben können. Dennoch
31 muss überall dafür gekämpft werden, dass rein weiße Vorstände der Vergangenheit angehören.
- 32 Weiter wollen wir in unserem Verband zukünftig eine Debatte über Quoten für BPoC führen.
- 33 Aber nicht nur innerhalb der Jusos muss dieses Vorhaben bestrebt werden, wir tragen als Jusos auch eine
34 Verantwortung, innerhalb der SPD für mehr Repräsentation von BIPoC zu sorgen.
- 35 Wir müssen uns unserer Verantwortung noch stärker bewusst werden und lernen wie wir dieser besser
36 gerecht werden. Dafür muss Antirassismus eine weiterer Grundpfeiler unseres Verbands werden und wir
37 müssen mehr antirassistische Bildungsarbeit in unserem Verband leisten.

W Nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik

W Nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik

W2	UB Mülheim an der Ruhr, KV Recklinghausen	Einhaltung des Pariser Klimaabkommens	91
----	---	---------------------------------------	----

W2

Einhaltung des Pariser Klimaabkommens

- 1 Wir fordern, dass das Land NRW das 1,5-Grad-Ziel einhält. In NRW ist Klimaneutralität bis spätestens zu
- 2 einem Zeitraum von 2035-2040 zu erreichen, Leitprinzip hat dabei zu sein: Je früher, desto besser.
- 3 Wir fordern, dass in NRW für die Erreichung dieses Zieles die Klimagerechtigkeit als Leitlinie verankert
- 4 wird. Das Leben der jüngsten Generationen hat den gleichen Stellenwert einzunehmen wie das der ältes-
- 5 ten. Wer das Klima am stärksten schädigt muss zum Klimaschutz am meisten beitragen. Das Land NRW
- 6 muss sich dafür einsetzen, den Klimaschutz sozial gerecht zu machen.
- 7 Wir fordern, dass das Land NRW sofort auf allen Ebenen Landesausgaben und Regulierungen dahinge-
- 8 hend prüft, ob sie mit dem Erreichen des 1,5-Grad-Ziels vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, hat das
- 9 Land NRW diese Ausgaben einzustellen und durch Programme zu ersetzen, die einen sozial gerechten
- 10 Klimaschutz ermöglichen.
- 11 Wir fordern, dass dabei insbesondere auch negative Emissionen (die Entfernung von CO₂ und anderen
- 12 Treibhausgasen aus der Atmosphäre) gefördert werden. Dafür braucht es sowohl Innovationen in der
- 13 Technologie als auch eine verstärkte Förderung natürlicher CO₂-Senken wie Wälder und Moore. Denn
- 14 langfristig genügt Klimaneutralität aller Voraussicht nach nicht. Zum Erhalt und zur Wiederherstellung
- 15 unserer Lebensgrundlagen müssen wir klimapositiv handeln und nicht nur unsere Emissionen neutrali-
- 16 sieren, sondern den Anteil der Treibhausgase langfristig wieder auf das vorindustrielle Niveau zurückzu-
- 17 führen. Für uns, für kommende Generationen, für unsere Zukunft.

INI Initiativanträge

INI Initiativanträge

INI1	Landesvorstand	Im Westen geht die Sonne auf - Unsere Forderungen für das NRW von morgen	93
------	----------------	--	----

INI1

Im Westen geht die Sonne auf - Unsere Forderungen für das NRW von morgen

1 Die Ausgangslage

2 Gut sieben Monate vor der Landtagswahl sieht es düster aus in Nordrhein-Westfalen. Die schwarz-gelbe
3 Landesregierung kriegt die Corona-Pandemie nicht in den Griff. Leidtragende sind dabei vor allem Kinder
4 und Jugendliche, die sich nicht nur mit einer hohen Inzidenz in ihrer Altersgruppe abfinden müssen und
5 deren Bedürfnisse während der Pandemie grundsätzlich an letzter Stelle beachtet werden. Sie befinden
6 sich außerdem schon im zweiten Jahr ihrer Bildungsbiografie, in dem sich soziale Ungleichheiten massiv
7 verschärfen, weil die politisch Verantwortlichen nicht willens oder zu inkompetent waren, um Bildung und
8 damit Zukunftschancen adäquat zu gewährleisten.

9 Nach Zukunftschancen suchten auch viele junge Erwachsene in Form eines Ausbildungsplatzes vergeb-
10 lich. Zu viele blieben nach ihrem Schulabschluss im Wartesaal des Lebens hängen und konnten nicht den
11 nächsten so wichtigen Schritt in ein eigenständiges Leben gehen. Und bei vielen Jugendlichen, die ohne
12 Abschluss die Schule verlassen haben, weiß die Landesregierung noch nicht mal, was diese eigentlich ge-
13 rade machen. Ohne Begleitung und Förderung steht ihnen ein Leben in prekären Verhältnissen bevor.
14 „Kein Kind zurücklassen“ – das war einmal in NRW.

15 Nicht zuletzt verbaut die Landesregierung unser aller Zukunftschancen mit ihrer gestrigen Klima- und
16 Industriepolitik, was gerade für ein erfolgreiches Industrieland wie Nordrhein-Westfalen eine Katastro-
17 phe ist. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bescheinigte NRW in einer Studie aus dem
18 Jahr 2019, dass nur noch ein anderes Bundesland weniger Erfolge beim technologischen und wirtschaft-
19 lichen Wandel vorzeigen kann als NRW – das Saarland. Bei den Erneuerbaren Energien schmückt sich die
20 Laschet-Regierung mit den Ausbau-Zahlen in der Windkraft, für die noch die letzte rot-grüne Regierung
21 verantwortlich ist und stoppt im Hier und Jetzt durch die 1.000 Meter-Abstandsregel faktisch jeglichen
22 weiteren Ausbau. So ist eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation nicht zu machen.

23 Es sieht also düster aus in NRW und eigentlich könnte man die Plakat-Parolen der CDU aus dem letzten
24 Landtagswahlkampf jetzt wieder plakatieren. Keines ihrer Versprechen haben sie in den letzten vierein-
25 halb Jahren eingelöst. Aber uns geht es nicht um das, was war. Sondern um das, was sein sollte. Wir wollen
26 dafür sorgen, dass es heißt: Im Westen geht die Sonne auf.

27 Dazu machen wir uns gerade gemeinsam mit der NRWSPD in kritischer Solidarität auf den Weg, um ein
28 Zukunftsprogramm für das NRW von morgen zu schreiben. Wir wollen die schwarz-gelbe Landesregie-
29 rung ablösen. Nicht als Selbstzweck, sondern weil wir finden, dass fünf Jahre lang genug kaputt gemacht
30 wurde. Wir wollen in NRW anpacken und das Leben der Menschen hier ganz konkret verbessern. Wir
31 werden Zukunftschancen schaffen und dafür sorgen, dass in NRW alle, das Leben führen können, was sie
32 führen möchten. Dafür formulieren wir anhand dreier Schwerpunkte Forderungen, die sich aus jungso-
33 zialistischer Perspektive im Zukunftsprogramm der NRWSPD für die Landtagswahl wiederfinden müssen.
34 Unsere Schwerpunkte lauten: Bildung für alle, Gute Arbeit und Ausbildung und die sozial-ökologische
35 Transformation als Erfolgsgeschichte. Und hier kommen unsere Forderungen:

36 Bildung für alle

37 Aus jungsozialistischer Perspektive ist Bildung die entscheidende Grundvoraussetzung dafür, dass jeder
38 Mensch das Leben führen kann, was er oder sie führen möchte. Auch mit Blick auf unsere sozialdemo-
39 kratische Geschichte hatte Bildung stets das emanzipatorische Potential, Klassenbewusstsein zu schaffen,
40 Teilhabe zu ermöglichen und die soziale Lage der eigenen Schicht zu verbessern. Ob es die Arbeiter*in-
41 nenbildungsvereine aus der Anfangszeit unserer Bewegung waren, die eine zentrale Mobilisierungsfunk-
42 tion innehatten oder die Bildungspolitik der SPD in den 60er und 70er Jahren, die zu einer massiven Demo-
43 krtisierung der Bildungsinstitutionen führte und das Versprechen vom Aufstieg durch Bildung für viele
44 wahr machte, für die es ohne diese sozialdemokratische Reformpolitik unerreichbar geblieben wäre.

45 Aber wenn wir unseren Blick auf das Bildungssystem von heute richten, müssen wir feststellen, dass das
46 Versprechen vom Aufstieg durch Bildung nicht mehr gilt. Die Zeiten, in denen es ‚unseren Kindern mal bes-
47 ser gehen sollte‘, scheinen vorbei. Die eigene Herkunft entscheidet viel zu sehr über die eigene Zukunft.
48 Die unterschiedlichen Bedingungen, mit denen Menschen auf die Welt kommen und die das Bildungssys-
49 tem ausgleichen müsste, werden stattdessen reproduziert. Schon Kinder und Jugendliche erleben Klas-
50 sismus, Sexismus und Rassismus. Zukunftschancen werden nicht ermöglicht, sondern verhindert. Erst
51 kürzlich stellte der DGB anlässlich einer veröffentlichten Expertise des Bildungsforschers Klaus Klemm
52 fest: „Die soziale Spaltung bleibt die offene Wunde unseres Bildungssystems.“

53 Damit können und wollen wir uns nicht länger abfinden. Als NRW Jusos fordern wir ein Bildungssystem,
54 dass allen Menschen ermöglicht, sie selbst zu werden, sich zu verwirklichen und das Leben zu führen,
55 das sie führen möchten – egal wie viel Geld ihre Eltern haben, wie sie aussehen, wen sie lieben oder mit
56 welchem Geschlecht sie sich identifizieren. Um das zu erreichen, müssen wir Bildung in der vollen Breite
57 in den Blick nehmen – von der frühkindlichen Bildung über Grundschule und weiterführende Schule, bis
58 zur Ausbildung oder zum Studium und darüber hinaus. Unsere Vorstellung eines gerechteren Bildungs-
59 systems ist durch einen hohen Grad an Diversitätssensibilität, Demokratiepädagogik und Digitalisierung
60 gekennzeichnet.

61 Wir wollen nicht länger von Chancengleichheit schwafeln und im Tunnel der Problemanalyse stecken –
62 wir wollen die Bildungsungerechtigkeit aktiv bekämpfen, die durch Klassismus, Rassismus, Ableismus und
63 Queerfeindlichkeit befördert wird.

64 Und wir fordern unsere Partei dazu auf, gemeinsam mit uns mutig zu sein und die dringend notwendi-
65 gen Reformen anzugehen. Nach dem bildungspolitischen Stillstand durch mehr als 10 Jahre Schulfrieden,
66 braucht es nun einen echten Neustart in der Bildungspolitik Nordrhein-Westfalens. Wir dürfen uns nicht
67 länger nur mit kleinen Reparaturen an einem falschen System begnügen, sondern müssen große Schrit-
68 te gehen, um ein Bildungssystem zu schaffen, das allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglicht,
69 anstatt sie weiter zu verhindern.

70 Dazu fordern wir:

- 71 • Konkrete Schritte hin zu einem gerechten Schulsystem, in dem alle Kinder gemeinsam lernen. Dazu
72 gehören u.a.:
 - 73 – eine **Kultur des Behaltens** an allen Schulen in NRW; keine Abschlusung mehr von einmal
74 aufgenommenen Kindern.
 - 75 – der **Zugang zu einer Sekundarstufe II für alle Schüler:innen** in NRW – unabhängig von
76 der Schulform.
 - 77 – eine **stärkere Unterstützung der Gesamtschulen und ähnlichen Schulformen**, die Gro-
78 ßes leisten, hinsichtlich finanzieller und personeller Ressourcen.
 - 79 – die Einsetzung einer **Kommission aus Bildungsexpert*innen** (Schüler*innen, Lehrer*in-
80 nen, Forschende), die einen Vorschlag **zur Überarbeitung der Lerninhalte** erarbeiten soll.

Für uns stehen dabei die Prinzipien demokratische Bildung, Selbstreflexion und Selbstständigkeit im Mittelpunkt. Ein neues Lernkonzept muss Antworten auf die Probleme von Schüler*innen liefern und das notwendige Wissen und die entsprechenden Fähigkeiten für ein selbstständiges Leben als mündige Bürger*innen vermitteln. Dieses Lernkonzept soll nicht nur bestehende Fächer überprüfen und potenzielle weitere Fächer evaluieren, sondern auch das grundsätzliche Lernen in Form von Schulfächern oder im festen Schulklassenverband hinterfragen und bei Bedarf alternative Möglichkeiten aufzeigen. Dabei sollen auch Lerngruppenübergreifende Lernmethoden berücksichtigt werden.

- eine **Schule ohne Noten**. Stattdessen brauchen wir ein neues Beurteilungssystem, dass die individuellen Lebenslagen von Schüler*innen berücksichtigt und eine fördernde Lernkultur schafft. Schüler*innen müssen künftig an Leistungsbewertungsprozessen partizipieren dürfen und diese sollten in dialogischen und fördernden Bewertungsräumen erfolgen.

- eine deutliche **Weiterentwicklung des Ganztags**. Im Ganztagsbereich sollen Jugendliche nicht nur betreut werden, sondern es braucht ein breites Angebot an Arbeitsgemeinschaften aus dem naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, linguistischen, kulturellen und sportlichen Bereich, in denen sie wichtige Schlüsselkompetenzen außerhalb des Lernstoffs erlernen können. Lokale Initiativen und Vereine sind aus unserer Sicht dabei sinnvolle Kooperationspartner*innen. Schließlich braucht es im Ganztagsbereich auch flexible Angebote, die nicht unbedingt im institutionalisierten Bereich der AGEN stattfinden müssen. Schüler*innen brauchen auch die Möglichkeit, selbstorganisiert mit Mitschüler*innen Projekte umzusetzen oder sich auch zur Eigenarbeit zurückziehen zu können.

- die **Inklusion endlich richtig umsetzen**. Damit das gelingt, braucht es mehr Personal vor allem bei den Assistenzen als Teil eines multiprofessionellen Teams, damit nicht länger Sozialpädagog*innen diese Aufgabe mit übernehmen, wie es häufig im Schulalltag der Fall ist. Außerdem ist zu überlegen, ob ein Verzicht auf die Förderschwerpunkte möglich ist, da diese häufig zu einem vorschnellen Labeln führen. Wir wollen Inklusion so gestalten, dass die Kinder und ihre Eltern selbst entscheiden können, welche Teile des Schullebens in einem inklusiven Unterricht stattfinden sollen und wo es vielleicht auch einen notwendigen Schutzraum braucht. All das aber unter einem Dach, in einem System und mit einem Kollegium und nicht in zwei getrennten Parallelsystemen. Zusätzlich beobachten wir, dass die Bebauung von Schulgebäuden immer noch inklusionsgefährdende Mängel aufweist. Durch mangelnde Barrierefreiheit der Gebäude und Schulräume ist eine echte Inklusion kaum möglich – auch hier müssen vor allem den Kommunen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ableistische Architekturen modernisieren können. Dazu braucht es natürlich auch eine Richtigstellung der UN-BRK, denn das Ziel sollte kein integratives, sondern ein inklusives Schulsystem sein.

- **Unser Ziel bleibt eine Schule für alle**, an der alle Kinder und Jugendlichen von der ersten Klasse bis zu ihrem jeweiligen Abschluss an einem wohnortnahen Standort unterrichtet werden. Auf dieser Schule für alle findet ein binnendifferenzierter Unterricht in kleinen Klassen statt, in denen sich multiprofessionelle Teams um die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen kümmern. Und an dieser Schule für alle können sämtliche Schulabschlüsse erreicht werden.

- Für eine diverse Bildung an Schulen fordern wir:

- die **Schaffung von diskriminierungsfreien Bildungsstrukturen**. Darunter verstehen wir, dass kontinuierliche und reflexive Diversitätssensibilisierungsangebote für Lehrkräfte zum Standard werden und bereits im Ausbildungsprozess eine verpflichtende Rolle einnehmen. Für von Diskriminierung Betroffene fordern wir bedarfsgerechte Empowermentstrukturen, die durch externe Akteur*innen begleitet werden.

– die **Schaffung von Antidiskriminierungsstellen als Schutzstellen** für Kinder, Jugendliche und Eltern, bei denen sie Diskriminierungs- und Rassismusefälle melden und sich beraten lassen können, sowie bei Bedarf an Expert*innen vermitteln. Auch diese Stellen sollten von externen Akteur*innen besetzt werden.

– **diversitätssensible Lerninhalte** insbesondere zu den Themen Migration, Rassismus und Antisemitismus, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Feminismus, die ebenfalls von der von uns geforderten Kommission berücksichtigt werden müssen.

• Für eine demokratische Bildung von Anfang an fordern wir:

– die **verbindliche Einsetzung von Partizipationselementen in frühkindlichen Bildungseinrichtungen**. Dies kann in Form eines Kinderparlaments oder auch einer Kinderversammlung erfolgen. Darüber hinaus fordern eine bestimmte Anzahl an projektbezogener Beteiligung im Jahr mit den Kindern durchzuführen, damit diese an den Entscheidungen beispielsweise zu (räumlichen) Veränderungen innerhalb der Einrichtung oder bei der Auswahl eines Ausflugsziels partizipieren können.

– die generelle **Einbindung von Mitbestimmungselementen in den Kita-Alltag**, z.B. wenn es um die Spielgestaltung, um Gruppenregeln oder die Interaktion mit den Erzieher*innen geht. Grundsätzlich ist dabei auch darauf zu achten, dass jedes Kind gesehen wird, auch wenn es beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren nicht jede Form der Mitbestimmung wahrnehmen kann.

• Für eine angemessene digitale Bildung fordern wir:

– **massive Investitionen in digitale Infrastruktur, Entwicklung und Bereitstellung guter digitaler Lernsoftware und -hardware und entsprechender Lerninhalte sowie ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte**. Darüber hinaus braucht es **zusätzliches Fachpersonal**, das bei der Implementierung und kontinuierlichen Begleitung der Hard- und Software unterstützt.

• Beste Bildung braucht ungebremsste Investitionen, damit

– der **Schulneubau und die teilweise dringend notwendige -sanierung** ausreichend finanziert ist.

– wir durch einen deutlichen **Ausbau der Betreuungsplätze an Kitas und Ganztagschulen** endlich den Rechtsanspruch auf Kita- und Ganztagsplätze erfüllen.

– wir die **Gebührenfreiheit von der Kita bis zum Abschluss** gewährleisten. Darüber hinaus wollen wir jedem Kind eine Sportvereinsmitgliedschaft für ein Jahr, einen kostenfreien Büchereiausweis über die gesamte Schulzeit sowie ein kostenloses warmes und gesundes Mittagessen finanzieren.

– Ungleiches auch ungleich behandelt wird. Durch einen **einrichtungsscharfen Sozialindex** wollen wir dafür sorgen, dass zusätzliches Geld und Personal da ankommt, wo es am dringendsten benötigt wird.

• Beste Bildung braucht bestes Personal. Das heißt für uns:

– Wir brauchen **mehr Personal an den Kitas und Schulen**, um eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten. **Multiprofessionelle Teams**, die Lehrkräfte, Assistenzen und Sozialpädagog*innen umfassen, müssen an den Schulen NRWs zum Standard werden.

- Wir werden **prekäre Arbeitsbedingungen im Bildungssystem beseitigen**. Dazu gehört die Entfristung von befristeten Verträgen und die Bezahlung nach Tarifverträgen für alle erzieherischen und pädagogischen Akteur*innen in den verschiedenen Funktionen. Außerdem fordern wir **A13 als Einstiegsgehalt für alle Lehrer*innen, sowie die Anhebung des Gehaltes bereits tätiger Lehrer*innen auf A13, unabhängig von der Schulform**.

- Gerade die **Schulsozialarbeit** werden wir ausfinanzieren und durch eine Personaloffensive, inklusive der Entfristung der Verträge und einer anständigen Bezahlung, dafür sorgen, dass ihre wichtigen Beratungs- und Betreuungsangebote flächendeckend zur Verfügung stehen.

- In der **frühkindlichen Bildung muss die Ausbildung endlich vergütet und die Fort- und Weiterbildung verbessert und ausgebaut werden**. Auch in den Grund- und den weiterführenden Schulen brauchen wir ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot für unsere Lehrkräfte.

- Die Rückkehr zum Prinzip „Kein Kind zurücklassen“. Das heißt für uns:

- Das flächendeckende Berufsorientierungsprogramm **„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) muss so weiterentwickelt werden**, dass wirklich niemand mehr beim Übergang von der Schule in den Beruf auf der Strecke bleibt. Dazu braucht es zielgruppenspezifische, lebensweltorientierte und zusätzlich digitale Angebote für diejenigen, die das Programm zurzeit nicht erreicht: junge Menschen, die innerlich mit der Schule abgeschlossen haben und kaum noch erscheinen; junge Menschen mit Fluchterfahrung, die erst im Laufe der Berufsorientierung dazustoßen und bei denen ggf. Sprachbarrieren vorliegen sowie Jugendliche, die zwar Schwierigkeiten beim Schulabschluss haben, aber hochmotiviert eine Ausbildung beginnen möchten. Ziel des so weiterentwickelten KAoA muss es sein, dass junge Erwachsene nicht endlos Maßnahmen absolvieren, sondern so gefördert werden, dass sie den beruflichen Werdegang einschlagen können, den sie einschlagen möchten.

- Den schwarz-gelben Roll-Back in der Hochschulpolitik abwickeln. Dazu fordern wir:

- die **Abschaffung von Anwesenheitspflichten**, die nicht zu einem freien und selbstbestimmten Studium passen.

- eine **konsequente Demokratisierung der Hochschulen**. Ob im Senat oder in den Kommissionen – wir fordern die paritätische Besetzung der Gremien. Auch bei Entscheidungen des Rektorats brauchen Studierende durch eine*n studentische*n Prorektor*in Mitspracherecht. Schließlich dürfen Entscheidungskompetenzen nicht in extern besetzte Runden vor den Hochschulrat verlegt werden. Und die SHK-Vertretungen müssen bleiben.

- **Frauen in die Lehrstühle**. Wir fordern konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Dazu gehören Mentoringprogramme und Karriereberatungsstellen für Frauen, eine verbindliche Frauenquote von mindestens 50 % bei Neueinstellungen und eine Stärkung des Einflusses von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

- **Diversität an Hochschulen**: Genauso wie Schulen, weisen auch Hochschulen deutliche Diversitätsmängel auf. Einige Hochschulen haben sich in der Vergangenheit vorbildlich mit einem Diversitätsmanagement auseinandergesetzt. Das ist allerdings nicht flächendeckend zu erkennen. Genauso wie an Schulen, fordern wir deshalb, dass Hochschulen diskriminierungsfreie Hochschulstrukturen schaffen sollten. Für ein Diversitäts- und Antidiskriminierungsmanagement sind folgende Aspekte entscheidend: die Schaffung von verpflichtenden Diversitätssensibilisierungsangeboten für Dozierende und Studierende, die Schaffung von Antidiskriminierungsstellen und die Vermittlung von diversitätssensiblen und rassismuskritischen Lerninhalten.

- **gute Arbeit an den Hochschulen** durch eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Es muss Schluss sein mit prekären Beschäftigungsverhältnissen durch immer wieder neue befristete Verträge und Arbeitszeiten, die einem selbstverwirklichten Leben z.B. in Form von Familie entgegenstehen.
- eine Bundesratsinitiative für ein **elternunabhängiges BAföG sowie eine Rückkehr zum Vollzuschuss**.
- eine **Ausfinanzierung der Studierendenwerke**, sodass die Semesterbeiträge bezahlbar bleiben und ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

Gute Arbeit und Ausbildung

Arbeit ist in unserer Gesellschaft, im Leben jeder und jedes Einzelnen und für unseren Verband zentral. Erwerbsarbeit strukturiert unsere Biographien und unseren Alltag, hat großen Einfluss auf unser Sozialleben und ermöglicht ökonomische Partizipation.

Deshalb ist es von elementarer Bedeutung für unser jungsozialistisches Verständnis einer gerechten Gesellschaft, dass Arbeit gute Arbeit ist: Faire Arbeitsbedingungen, echte Mitbestimmung, gerechte Entlohnung und grundsätzlich zugänglich für alle. Berücksichtigt werden muss dabei auch, dass Care-Arbeit und Erwerbsarbeit in einem sich wechselseitig beeinflussenden Verhältnis stehen und Gender-Unterschiede dadurch entweder verringert oder vergrößert werden können.

Für junge Menschen gibt es vor allem zwei Wege ins Berufsleben: Studium oder Ausbildung. Besonders auf das Thema Ausbildung wollen wir einen Fokus legen. Das System der dualen Ausbildung genießt in Deutschland (und teils auch international) ein hohes Ansehen, sowohl bei Ökonom*innen als auch Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften. Doch das System hat auch strukturelle Schwächen, die seit Beginn der Coronapandemie besonders deutlich geworden sind.

2020 sind die Auszubildendenzahlen um 11% gesunken. Dass es „nur“ 11% waren, ist dabei wohl den zahlreichen staatlichen Maßnahmen zu verdanken, die ergriffen worden sind. Doch was ist, wenn diese Maßnahmen auslaufen? Eine Insolvenzwelle droht und könnte bis zu 25.000 Unternehmen betreffen. Nicht ausgenommen davon sind Unternehmen, die Staatshilfe erhalten haben. Und eine aktuelle Betriebsbefragung ergab, dass 10% der Betriebe aufgrund der Krise weniger oder gar keine Ausbildungsplätze mehr anbieten wollen. Im Juli gab es laut Bundesagentur für Arbeit in NRW 38.555 junge Menschen, die noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren. Hinzu kommt, dass Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung während der Pandemie nicht ausreichend stattgefunden hat, sodass Ausbildungsinteressierte und Unternehmen nicht zusammengefunden haben.

Der Berufsbildungsbericht 2021 zeigt zudem, dass junge Menschen mit Migrationsgeschichte überproportional häufig keinen geeigneten Ausbildungsplatz finden. Von den Bewerber*innen ohne Migrationsgeschichte waren 9% erfolglos und mussten sich arbeitslos melden. Hatten die Bewerber*innen eine Migrationsgeschichte, lag diese Quote bei 16%.

Dabei kommt dem Finden eines Ausbildungsplatzes eine hohe Bedeutung zu. Ohne Berufsqualifikation sinken die Chancen auf wirtschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben massiv. So können gesamtgesellschaftliche Ungerechtigkeiten zementiert werden, wovon aber nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleich tangiert werden.

Die Aussichten sind also nicht gut. Wer allerdings einen Blick in den letzten Berufsbildungsbericht wirft, wird feststellen, dass es schon vor der Pandemie erhebliche Probleme gab: In Branchen mit guten Arbeitsbedingungen fehlen Ausbildungsplätze, in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen gibt es offene Stellen, die viele Jugendliche aber zurecht nicht antreten wollen. Fachkräftemangel kann auch selbstverschuldet produziert werden.

258 Um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden, um zu ermöglichen, dass alle die Chance
 259 auf gute Arbeit haben, die zu den individuellen Vorstellungen eines guten Lebens passen und damit ins-
 260 besondere das Ausbildungssystem besser gestaltet wird als heute, fordern wir:

- 261 • Eine **bundesweite, umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie**. NRW soll mit Modellprojekten vor-
 262 gehen und überbetriebliche Ausbildungsstätten schaffen. Dort können Jugendliche eine vollqua-
 263 lifizierende Berufsausbildung machen, wenn sie auf dem regulären Arbeitsmarkt keinen geeigne-
 264 ten Ausbildungsplatz erhalten haben.
- 265 • **Berufsschulen**, die sich in baulich gutem Zustand befinden, gut ausgestattet sind und über genü-
 266 gend gut qualifizierte Lehrer*innen verfügen.
- 267 • Die **Erweiterung und den flächendeckenden Ausbau von Berufsorientierungsangeboten**, die
 268 junge Menschen da erreicht, wo sie sind und die digitaler und aufsuchender werden
- 269 • **Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich und familienfreundlichere Arbeitszeit-**
 270 **modelle.**
- 271 • Eine **gerechtere Verteilung von unbezahlter Pflege- und Familienarbeit** zwischen Männern
 272 und Frauen.
- 273 • Die Anpassung des Arbeits- und Sozialrechts an den digitalen Wandel und für **klare Regeln beim**
 274 **Homeoffice.**
- 275 • Die **Förderung von Betriebsratsgründungen, die Stärkung der Rechte von Betriebsrä-**
 276 **ten und Gewerkschaften sowie eine Ausweitung der betrieblichen und Unternehmens-**
 277 **Mitbestimmung**
- 278 • Die **Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Fördermitteln** ausschließlich an Unternehmen,
 279 welche zu den **Grundsätzen von Tariftreue und Mitbestimmung**
- 280 • Weiterbildung zu stärken. Es muss ein **Recht auf Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnah-**
 281 **men geben**. Zudem müssen die öffentlichen Hochschulen in NRW systematisch für beruflich Qua-
 282 lifizierte geöffnet und die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote, sowie Fern-, Teilzeit- und
 283 Abendstudiengänge, durch die NRW-Hochschulen ausgeweitet werden.
- 284 • **Mitarbeiter*innen die Beteiligung am Unternehmenskapital zu fördern.**
- 285 • **Mehr Stellen beim Arbeitsschutz.**
- 286 • **Stärkung des sozialen Arbeitsmarkts**, insbesondere über die Instrumente §16e und §16i des
 287 SGB II.

288 **Sozial-ökologische Transformation als Erfolgsgeschichte**

289 Sommerwetter im Februar und Mai, Schneechaos im April, Rheinhochwasser im Januar, eine Hitzewelle
 290 mit tropischen Temperaturen im Juni und die verheerenden Regentage im Juli, dazu immer wieder orkan-
 291 artige Stürme und Unwetter. NRW hat 2021 ein Jahr der Wetterextreme erlebt. Weltweit steigt die Anzahl
 292 der Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen beinahe kontinuierlich an. Schon seit vielen Jahren
 293 wissen wir: Der menschengemachte Klimawandel verursacht diese Wetterextreme.

294 Als Land NRW haben wir in diesem Jahr vielleicht so klar wie noch nie gesehen, was es bedeutet, wenn
 295 wir unser Leben und unsere Wirtschaft nicht umstellen, wenn wir keine Rücksicht auf die Natur und die
 296 uns nachfolgenden Generationen nehmen. Es ist Zeit für einen echten Aufbruch!

297 2020 hat alleine NRW 203,5 Millionen Tonnen CO₂ ausgestoßen. Bundesweit sind es 739 Millionen Tonnen
 298 an Treibhausgasen gewesen. Diese Zahlen zeigen die große Verantwortung unseres Bundeslandes. Für

299 die Bilanz positiv war die schlechte wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie im vergangenen
300 Jahr. In diesem Jahr müssen wir wieder einen Anstieg der klimaschädlichen Gase fürchten.

301 Es gilt also unser Wirtschaften zu verändern. Sozial und ökologisch verträglich soll unser Land in Zukunft
302 wirtschaften. Dazu braucht es massive Investitionen, um einen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben.
303 Die Energiewende muss einen neuen Schub erfahren. Dabei wollen wir jedoch auch neue Arbeitsplät-
304 ze schaffen. NRW muss einen weiteren Strukturwandel managen und kann sich ein Scheitern aufgrund
305 einer Sparpolitik nicht leisten. Als Zukunftsland wollen wir innovative Projekte ermöglichen, die Digita-
306 lisierung voranbringen, klimaneutrale Produktion fördern und an der Zukunft forschen. Dafür braucht
307 es jedoch einen starken Staat, der sich traut mitzureden. Ein Staat, der den Unternehmen einen Weg in
308 eine saubere und soziale Zukunft weist. Unser Land darf nicht am Rand stehen, wenn Manager*innen
309 und Aktionär*innen schlicht profitorientiert in die nächsten Jahrzehnte blicken, sondern muss unter der
310 Bedingung von guter Arbeit und ressourcenschonendem Verbrauch von Rohstoffen aktiv den Markt steu-
311 ern.

312 Die sozial-ökologische Transformation bietet Umweltschutz und ein besseres Morgen für uns alle. Ein
313 derart wichtiges Zukunftsprojekt darf NRW nicht verschlafen. Konservative und liberale Kräfte werden
314 niemals ein gesteigertes Interesse an den Aufgaben von Morgen haben, solange es im jetzt noch Möglich-
315 keiten zur Weiterentwicklung des Kapitalismus gibt. Wohin uns das führt, haben wir in 2021 schmerzlich
316 erfahren. Daher liegt es an uns, die Industrie in NRW so aufzustellen, auf dass Morgen ein besserer Tag
317 sein wird.

318 Damit die sozial-ökologische Transformation eine Erfolgsgeschichte wird, fordern wir:

319 • **einen Staat, der den Wandel aktiv gestaltet, indem er:**

- 320 – ein Staatsverständnis zu Grunde hat, in dem er Marktprozesse aktiv steuert und auf gute
321 Arbeit und geringen Ressourcenverbrauch Wert legt.
- 322 – eine starke industriepolitische Planung vorlegt, die Entwicklungsziele, technisch anspruchs-
323 volle Benchmarks, Förderprogramme und Sanktionen beinhaltet.
- 324 – Grenzwerte, Grenzmengen und Technologieverbote bei umweltschädlichen Produkten fest-
325 legt.
- 326 – umweltschädliche Subventionen streicht und eine sozial ausgestaltete CO2-Bepreisung si-
327 chert.
- 328 – einen neuen Indikator zur wirtschaftlichen Steuerung entwickelt, der finanzielle, soziale und
329 ökologische Aspekte berücksichtigt.
- 330 – international für besseren Klimaschutz kämpft, da Treibhausgase nicht an nationalen Gren-
331 zen halt machen.
- 332 – das Pariser-Klimaabkommen ernst nimmt und sich in seinem Handeln an diesem immer
333 orientiert.

334 • **einen staatlichen Transformationsfonds zum sozial-ökologischen Umbau der Industrie in
335 NRW, um:**

- 336 – die Bereitschaft zur klimaneutralen Produktion im Land schnell zu fördern und durch zu-
337 sätzliche Investitionen in Forschung der Industrie ein modernes Angebot zu machen.
- 338 – innovative Ideen nicht am Kapitalmangel oder fehlender Risikobereitschaft scheitern zu las-
339 sen.

- 340 – durch zeitlich begrenzte Unternehmensbeteiligungen des Landes an kleinen und mittleren
341 Unternehmen diese taktisch zu stärken.
- 342 – in Beiräten zur Transformation vor Ort mit den Partner*innen aus der Gesellschaft und Kom-
343 munalpolitik den Wandel zu gestalten.
- 344 – Insbesondere Unternehmen zu fördern, die sozial verantwortlich arbeiten, da finanzielle Un-
345 terstützung künftig auch an derartige Aspekte geknüpft sein soll.
- 346 • **eine solidarische Energiewende. Für uns bedeutet das:**
- 347 – mehr Solaranlagen auf freien Flächen und den Ausbau von Windenergie.
- 348 – kein Versperren vor Windkraftanlagen, sondern intensiver Ausbau mit staatlicher Förde-
349 rung, um den stockenden Ausbau anzutreiben. Pauschale Mindestabstände sind kontrapro-
350 duktiv.
- 351 – den Ausbau von Fernwärme und die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung.
- 352 – den massiven Ausbau von Arbeitsplätzen für die erneuerbaren Energien bis 2030, um zu-
353 kunftssichere und unserer Zeit entsprechende Arbeitsplätze für die Menschen in NRW zu
354 schaffen.
- 355 – die umfangreiche, dezentrale und ökologische Produktion von grünem Wasserstoff in NRW,
356 sowie die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur von Rohrleitungen zum Transport.
- 357 – Forschung an Speicherkapazitäten in NRW, um jederzeit Versorgungssicherheit garantieren
358 zu können. Dabei müssen die Speichertechnologien, wie auch unser Energie-Mix, divers auf-
359 gestellt sein, um störungsunanfällig zu sein und die Vorteile verschiedener Speichertechno-
360 logien zu nutzen.
- 361 – erneuerbare Energien werden bis 2030 Grundlage unserer Stromversorgung.
- 362 – die Vernetzung und Förderung für die Energiewende relevanter Industrien.
- 363 – eine nationale Debatte zur gemeinsamen Gestaltung der Energiewende zu initiieren.
- 364 • **aus Pilotprojekten landesweite Erfolgsmodelle zu gestalten.**
- 365 – Vorbilder, wie die „Innovation City Bottrop“, in der ein ganzer Stadtteil klimagerecht umge-
366 baut wird bei gleichzeitiger Sicherung des Industriestandortes, müssen Schule machen und
367 im gesamten Land Nachahmer*innen finden.
- 368 – Die Finanzierung dieser Projekte muss jedoch überdacht werden, da diese einmaligen Situa-
369 tionen die städtischen Haushalte ansonsten auf Generationen massiv belasten.
- 370 – Zu beachten ist, dass wir keinen Wettbewerb zwischen den Kommunen schaffen, da Klima-
371 schutz höhergestellt sein muss als jedweder Wettbewerbsgedanke und die Planungshoheit
372 bei den Städten liegt. Das Land kann hier nur beraten.
- 373 • **den Ausbau der Digitalisierung NRWs. Konkret bedeutet dies:**
- 374 – eine flächendeckende Versorgung mit 5G in unserem Land; Investitionen in Glasfasernetze
375 und Breitbandanschlüsse.
- 376 – den vermehrten Einsatz von open-source Lösungen, insbesondere in der Landesverwaltung.
- 377 – die IT-Sicherheit voran zutreiben, indem in NRW geforscht wird, wie wir unsere Daten und
378 digitale Infrastruktur bestmöglich vor Angriffen und Unternehmen schützen.

- Den Aufbau von Strukturen, welche nachhaltig die Software-Branche im Allgemeinen und die boomende Gaming-Branche im Speziellen in NRW fördern und ausbauen. Diese unterstützen nicht nur finanziell - bei Gaming-Unternehmen ähnlich zur Filmförderung - sondern helfen auch bei der Ansiedlung und Neugründung von Software-Unternehmen in NRW.

• **auch Mobilität als zwingenden Bestandteil der sozial-ökologischen Transformation zu begreifen und entsprechende Schritte einzuleiten. Diese lauten:**

- Mobilität müssen wir als Grundrecht anerkennen, dass es braucht, damit ein jeder Mensch an der Gesellschaft teilnehmen kann.
- Bundesweit wollen wir bis 2030 das engmaschigste Mobilitätsangebot der Welt schaffen - in NRW beginnen wir damit! Dafür wollen wir sicherstellen, dass vom Thema Mobilität nicht nur die Ballungszentren profitieren, sondern auch der ländliche Raum zu jeder Zeit mitgedacht wird. Hier bedarf es eines dringenden Ausbaus. Dieser wird nur durch ungebremschte Zukunftsinvestitionen ermöglicht.
- Der ÖPNV der Zukunft muss schnell Menschen von A nach B transportieren, fahrscheinlos, günstig - langfristig auch kostenfrei - sein, um eine ernsthafte Alternative zum Individualverkehr mit dem PKW. Die Netze müssen dafür erweitert werden - sowohl in den Städten, als auch im ländlichen Raum. Bis dahin muss ein einheitliches Tarifsysteem entstehen, welches über die Grenzen der Verkehrsverbünde hinausgeht.
- Neben dem ÖPNV müssen auch der SPNV und die Güterzugnetze ausgebaut werden. Mit massiven Investitionen schaffen wir ein neues Jahrzehnt der Schiene in NRW und verlagern so Güter- und Personenverkehr von den überfüllten Straßen, auf die neu gebauten Schienen. Getrennte Netze sollen künftig verbunden und stillgelegte Strecken wieder reaktiviert werden. Dafür gilt es die Zerschlagung des Staatskonzerns DB zu verhindern, wie andere Parteien es fordern. Die Zerschlagung des Konzerns gefährdet die gewünschten Vorhaben.
- Alle diese Maßnahmen werden in ländlichen Regionen auf absehbare Zeit dennoch den PKW nicht vollständig ersetzen können. Daher muss hier kurzfristig eine Umstellung von fossilen Antrieben hin zu Elektro erfolgen und darüber hinaus mittel- bis langfristig die Verwendung von Power-to-X und Wasserstoff ermöglicht werden. Hier wollen wir, dass die Kommunen und Körperschaften öffentlichen Rechts voranschreiten und künftig ihre Fuhrparks auf Elektro-Antrieb oder wo möglich und sinnvoll auf Wasserstoff oder Power-to-X umstellen. Staatliche Förderung des Elektroantriebs ist aktuell zum Abbau von Kaufhemmnissen und zur weiteren Verbreitung richtig, mittelfristig sollte diese aber auslaufen und gegebenenfalls auf dann umwelt- und klimaschonendere Antriebsarten wie Power-to-X und H2 umgewidmet werden.

• **der jetzige Strukturwandel muss ein Erfolgsmodell für die betreffenden Orte werden. Dies schaffen wir, indem:**

- die Flächen des rheinischen Tagebaurevier durch den Staat entwickelt werden. Dabei müssen soziale und ökologische Fragestellungen zusammengedacht werden, um weder die Kumpel ins Bergfreie fallen zu lassen, noch die Schäden an der Natur nicht zu beheben.
- keine erneute Monokultur in der Industrie entsteht.
- wir wirklich tragfähige Konzepte für die betroffenen Regionen zur Umstrukturierung der Wirtschaft entwickeln, die keine Deindustrialisierung der Orte bedeutet.

421 Fazit

422 Mit diesem Antrag haben wir entlang der drei gesetzten Schwerpunkte unsere wichtigsten Forderungen
423 an das Zukunftsprogramm der NRWSPD zur Landtagswahl aus Sicht der jungen Generation formuliert.
424 Mit unseren Vorstellungen von Bildung für alle, wollen wir für Zukunftschancen von Beginn an sorgen. Mit
425 klaren Forderungen für Gute Arbeit und Ausbildung geht es uns um Perspektiven für junge Menschen
426 in der spannendsten Phase ihres Lebens, wenn es darum geht, selbstständig den Weg zu gehen, den
427 man gehen möchte. Und mit einer sozial-ökologischen Transformation als Erfolgsgeschichte werden wir
428 dafür sorgen, dass die ökologischen Grundlagen NRWs gewahrt bleiben und Nordrhein-Westfalen auch
429 in Zukunft ein starkes Industrieland ist, das die Energiewende meistert und Wohlstand garantiert.

430 Wir werden uns weiter intensiv in den Programmprozess der Partei einbringen und erwarten die Berück-
431 sichtigung unserer inhaltlichen Vorstellungen. Denn wir stehen bereit, gemeinsam mit unserer Mutter-
432 partei dafür zu sorgen, dass im Westen wieder die Sonne aufgeht. Wir stehen bereit, die schwarz-gelbe
433 Landesregierung, die sich vor allem mit der Darstellung von Politik beschäftigt und dabei Zukunftschan-
434 cen für NRW verhindert, abzulösen. Und wir stehen bereit, dafür zu sorgen, dass eine sozialdemokratisch
435 geführte Landesregierung nach der Wahl endlich anpackt.